

Blickling, Iris

Research Report

Zwischen Veränderung und Stillstand: Die Sustainable Development Goals aus einer Global Governance Perspektive

ÖFSE-Forum, No. 64

Provided in Cooperation with:

Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Blickling, Iris (2017) : Zwischen Veränderung und Stillstand: Die Sustainable Development Goals aus einer Global Governance Perspektive, ÖFSE-Forum, No. 64, ISBN 978-3-902906-23-6, Südwind-Verlag, Wien,
<https://www.oefse.at/publikationen/oefse-forum/detail-oefse-forum/publication/show/Publication/Zwischen-Veraenderung-und-Stillstand-Die-Sustainable-Development-Goals-aus-einer-Global-Governance-Perspektive/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268146>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Zwischen Veränderung und Stillstand.
Die Sustainable Development Goals
aus einer Global Governance Perspektive.

Iris Blickling

64 FORUM



Zwischen Veränderung und Stillstand.
Die Sustainable Development Goals
aus einer Global Governance Perspektive.

Iris Blickling

Mai 2017

OFSE'''
Österreichische Forschungsstiftung
für Internationale Entwicklung

1. Auflage 2017

© Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE)

im C3 – Centrum für Internationale Entwicklung

A-1090 Wien, Sensengasse 3, Telefon: (+43 1) 317 40 10, Fax: (+43 1) 317 40 10 – 150

e-mail: office@oefse.at, Internet: <http://www.oefse.at>, <http://www.centrum3.at>

Für den Inhalt verantwortlich: Iris Blickling

Druck: druck.at

Südwind-Verlag

ISBN: 978-3-902906-23-6

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Vorwort

Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind seit September 2015 der aktuelle, internationale Bezugsrahmen für die Ausrichtung globaler Politik, der viele verschiedene Politikbereiche sowohl im globalen Süden als auch in den Industrieländern anspricht. Die konkrete Umsetzung der SDGs ist daher ein aktuelles Thema, das derzeit nicht nur den entwicklungspolitischen Diskurs beeinflusst, sondern den Beitrag vieler Politikbereiche für globale Entwicklung thematisiert. Die Arbeit von Iris Blickling verdient besondere Aufmerksamkeit, nicht nur aufgrund der Aktualität sondern vor allem im Hinblick auf den Ansatz, mit dem sie sich dem komplexen Thema nähert. Die Autorin versucht im ersten Hauptteil ihrer Arbeit eine umfassendere Strategie zu erarbeiten, mit der eine zumindest teilweise Umsetzung der sehr ambitionierten Zielsetzungen möglich wird.

Iris Blickling formuliert drei zentrale Forschungsfragen in ihrer Arbeit: i) „Wird eine Auslagerung entwicklungspolitischer Strategien auf eine rein globale Ebene angestrebt oder bleibt das Konzept von bi- und multilateraler Entwicklungspolitik unangetastet?“, ii) „Zeigen die SDGs ein verändertes Verständnis von Entwicklungspolitik?“ und iii) „Spiegeln sich zentrale Ansätze von Global Governance Theorien in der deutschen Implementierungsstrategie der SDGs wieder?“

Als Analysehintergrund wählt sie Erklärungsansätze der – vorwiegend deutschsprachigen – Global Governance Debatte, deren Bedeutung sie für die Umsetzung der SDGs in einem eigenen Kapitel darstellt und analysiert. Als Kernelemente des Global Governance Diskurses werden „Internationale Kooperation“, der „Nationalstaat“, „Internationale Organisationen“ sowie „Akteure der Zivilgesellschaft“ beschrieben. Darauf aufbauend setzt sich die Autorin mit vier Problembereichen auseinander, die die Umsetzung der SDGs wesentlich bestimmen. Diese sind: „ein globaler Ordnungsrahmen“, „Instrumente zur Lösung globaler Probleme“, „Globale Kooperationskultur“ und „Reorganisation nationaler Politiken“. Sie diskutiert die Möglichkeiten der Umsetzung eines Global Governance Ansatzes für den Bereich der Entwicklungspolitik und kommt zum Ergebnis, dass „die nachhaltigen Entwicklungsziele zwar global und universell angelegt sind, jedoch dennoch das Risiko besteht, dass die einzelnen Länder sich neuerlich nur auf jene Bereiche konzentrieren, in denen sie bereits in der Vergangenheit Leistungen erbracht haben. Es darf jedoch keinesfalls das Ziel sein, alte Strategien einfach in ein neues Gewand zu hüllen und sie für die neue Agenda ident zu übernehmen.“ Diesem theoretischen Hauptkapitel folgt ein erstes Zwischenergebnis, mit dem die Umsetzungsmöglichkeiten der SDGs auf der Grundlage von Global Governance formuliert werden.

Im zweiten Hauptteil der Arbeit analysiert sie die in Deutschland formulierten Umsetzungsstrategien der SDGs mit Hilfe der explizierenden Inhaltsanalyse. Deutschland wählte sie vor allem deshalb aus, da Deutschland in der Umsetzung besonders weit fortgeschritten ist. In ihrer Conclusio stellt sie kritisch aber durchaus positiv fest, dass die SDGs ein verändertes Verständnis der Entwicklungspolitik nach sich ziehen, wobei die nationale Implementierung aktuell im Vordergrund steht. Sie hält fest, dass sich durch die Formulierung der SDGs die Entwicklungspolitik „von der Ideen- und Innovationslosigkeit der letzten Jahrzehnte gelöst hat, den Schritt zur großen Veränderung in allen betroffenen Bereichen jedoch dennoch verpasst hat.“

Die Arbeit bietet eine theoretisch sehr gut fundierte Einbettung der SDGs und ermöglicht damit eine Beurteilung der verschiedenen nationalen Strategiepapiere und Programme zur Umsetzung der SDGs.

Dr. Michael Obrovsky
Stellvertretender Leiter der ÖFSE



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Zwischen Veränderung und Stillstand. Die Sustainable
Development Goals aus einer Global Governance
Perspektive.

verfasst von / submitted by

Iris Blickling, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Walter Schicho

***Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen,
ist, sie zu gestalten.***

- Willy Brandt

Danke Sebastian, dass du meinen Optimismus schürst.
Danke Mama, danke Papa, dass ihr mich immer unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	1
1. Methodologie und Zielsetzung	3
1.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen	3
1.2. Methodischer Aufbau und Analysematerial	6
1.3. Quellenkritik	7
1.4. Forschungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse	8
2. Referenzjahr 2015: Der Weg zur Veränderung	10
2.1. Errungenschaften und Versäumnisse der <i>Millennium Development Goals</i>	10
2.2. Der Übergang von MDGs zu SDGs	13
2.2.1. Nachhaltigkeit – das siebte Millenniumsziel	13
2.2.2. Globale Partnerschaft – das achte Millenniumsziel	15
2.3. Die POST-2015Agenda	16
2.4. Was bedeutet eigentlich Nachhaltigkeit?	20
2.5. 17 goals + 169 targets: eine kurzer Überblick über die SDGs	24
3. Theoretischer Rahmen: <i>Global Governance</i> als Wegbereiter für die <i>Sustainable Development Goals</i>	26
3.1. Grundverständnis und Charakteristika	26
3.2. Entstehung und Weiterentwicklung von <i>Global Governance</i> Theorien	30
3.3. Kernelemente der <i>Global Governance</i> Architektur	35
3.3.1. Internationale Kooperation	35
3.3.2. Der Nationalstaat im <i>Global Governance</i> System	36
3.3.3. Internationale Organisationen	38
3.3.4. Zivilgesellschaft und ‚ <i>New (private) actors</i> ‘	43

3.4.	Künftige Herausforderungen für <i>Global Governance</i>	45
3.4.1.	Ausbau eines globalen Ordnungsrahmens	45
3.4.2.	Lösung globaler Probleme	47
3.4.3.	Globale Kooperationskultur	48
3.4.4.	Reorganisation nationaler Politiken	49
3.5.	<i>Global Governance</i> in der Entwicklungspolitik	50
3.5.1.	Entwicklungspolitik als eigenständiges Politikfeld	51
3.5.2.	Globalisierung als Chance und Herausforderung	51
3.5.3.	Bearbeitung dissoziativer kultureller Entwicklungen	52
3.5.4.	Verstärkte internationale Koordination	53
4.	Zwischenfazit: Umsetzungsmöglichkeiten der SDGs durch <i>Global Governance</i>	55
4.1.	Entwicklungspolitik als globale Zukunftsgestaltung	55
4.2.	Lokale, regionale und globale Koordinierung	57
4.3.	Vorgabe globaler und regionaler Ziele	59
4.4.	Die Unterstützung der Öffentlichkeit gewinnen	60
5.	Empirische Untersuchung: Fit für die SDGs? Die deutsche Entwicklungspolitik als Fallbeispiel für die Umsetzung der 2030 Agenda	62
5.1.	Der Forschungsprozess	63
5.1.1.	Ablauf der explizierenden Inhaltsanalyse	63
5.1.2.	Dokumentation des Forschungsprozesses	64
5.2.	Präsentation der Ergebnisse	66
5.2.1.	Die drei Umsetzungsebenen der SDGs	66
5.2.2.	Priorisierung der nationalen Implementierung	70
5.2.3.	Deutschland als internationales Vorbild	73
5.2.4.	Förderung des Dialogs: Die Zukunftscharta	74
5.2.5.	Akteure der Nachhaltigkeitsagenda	76

5.2.6.	Position der Zivilgesellschaft	78
5.2.7.	Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung	80
5.2.8.	Indikatoren, Monitoring und Reporting	82
6.	Conclusio und Beantwortung der Forschungsfragen	85
7.	Anhang	90
7.1.	Abstrakt (Deutsch)	90
7.2.	Abstract (English)	91
8.	Literaturverzeichnis	92
8.1.	Printquellen	92
8.2.	Internetquellen	95
9.	Abbildungsverzeichnis	99

Abkürzungsverzeichnis

AU	Afrikanische Union
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
CGG	Commission on Global Governance
COP21	21 st Conference of the Parties
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen / United Nations Economic and Social Council
EU	Europäische Union / European Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HLPF	High-Level Political Forum on Sustainable Development
IAEG-SDG	Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development
ILO	Internationale Arbeitsorganisation / International Labour Organization
IWF	Internationaler Währungsfond / International Monetary Fund
LDC	Least Developed Countries
MDGs	Millennium Development Goals
NRO / NGO	Nichtregierungsorganisation / non-governmental organization
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / Organization for Economic Cooperation and Development
PCSD	Policy Coherence for Sustainable Development
SDGs	Sustainable Development Goals
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
VN / UN	Vereinte Nationen / United Nations
WTO	Welthandelsorganisation / World Trade Organisation

0. Vorwort

Das Jahr 2015 hatte für die internationale Entwicklungspolitik eine ganz besondere Bedeutung. Es war das ‚Europäische Jahr für Entwicklung‘ und das Jahr, in dem 193 Länder die *Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development* unterzeichneten. In den letzten Jahren arbeiteten innerhalb der Vereinten Nationen ExpertInnen aus allen Bereichen, darunter ganz besonders jene, die sich mit Entwicklungspolitik beschäftigen, sowie die für diese Thematik zuständigen Regierungsbeauftragten der 193 Nationalstaaten auf unterschiedlichste Weise auf diesen Zeitpunkt hin. In Form von Konferenzen, Arbeitsgruppen, Publikationen, ExpertInnen-Runden und anderen Beratungsgremien wurde darüber diskutiert wie die internationale Entwicklungspolitik nach 2015 auszusehen hat. Während des Arbeitsprozesses kamen jedoch nicht nur hohe StaatsvertreterInnen zu Wort, sondern auch regionale Akteure, Nichtregierungsorganisationen und *Think Tanks*. Dieser komplexe Entstehungsprozess, welcher unter dem Schlagwort POST-2015 Agenda zusammengefasst wird, kam 2015 zu seinem Ende.

Im September 2015 beschlossen die Vereinten Nationen die *Sustainable Development Goal*‘ (SDGs) als Ergebnis des POST-2015 Planungsprozesses. Siebzehn Ziele (*goals*) zum Erreichen der 2030 Agenda wurden am ‚*Sustainable Development Summit*‘ präsentiert und sollten ab dem 1. Jänner 2016 sowohl auf internationaler, als auch auf nationaler Ebene, implementiert werden. Es handelt sich dabei um Ziele, welche nicht nur Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens, sondern auch auf jene des Nordens haben sollen. Dies stellt ein Novum in der internationalen Entwicklungspolitik dar: das klassische Bild von Geber- und Empfängerländern beginnt zu wanken. Die neuen Ziele lösen ihre Vorgänger, die *Millennium Development Goals* (MDGs), nicht direkt ab, sondern ergänzen und bereichern deren Arbeit in jenen Bereichen, in denen man die Ziele noch nicht zur Gänze erreichen konnte. Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Auseinandersetzung mit den SDGs zu einem Großteil nur auf konzeptueller Ebene stattfinden. Da wir noch am Beginn der 2030 Agenda stehen, lässt sich über Erfolge oder Misserfolge noch kein Urteil fällen. Im Juni 2016 wurde dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) die offizielle Liste aller Indikatoren zur Messung und Nachverfolgung der Erfolge in Bezug auf die Nachhaltigkeitsagenda vorgelegt. Auf internationaler Ebene arbeitet man aktuell an einer entsprechenden Datenbank. Auf nationaler Ebene befinden sich viele Länder aktuell noch am Beginn ihrer Überlegungen zur Umsetzung der SDGs.

Trotz allem können die SDGs bereits jetzt aus bestimmten Blickwinkeln untersucht werden. Die hier verfasste Masterarbeit beschäftigt sich mit den Umsetzungsmöglichkeiten der SDGs aus der Sicht der *Global Governance* Forschung. Die Universalität der 17 Ziele und die Einbeziehung aller Staaten in die neue Entwicklungsagenda stellt eine Premiere innerhalb der internationalen Entwicklungspolitik dar. Es soll daher untersucht werden, inwiefern die angesprochenen Akteure (Nationalstaaten, zivilgesellschaftliche Akteure, private Stiftungen, transgovernmentale Netzwerke, etc.) ihre verschiedenen Rollen im Prozess der globalen Zusammenarbeit zur Erlangung der Ziele tatsächlich erfüllen können und was sie zum Erreichen der vorliegenden Agenda beitragen können.

Der theoretische Rahmen, der diese Masterarbeit anleitet, beschäftigt sich mit *Global Governance* Theorien. Gerade im deutschsprachigen Raum haben AutorInnen wie Dirk Messner, Franz Nuscheler, Stephan Klingebiel oder Inge Kaul die Verbindung zwischen Entwicklungspolitik und *Global Governance* mehrfach aufgezeigt und sind zu einem Großteil für die Wahrnehmung dieser Konzepte innerhalb der deutschen Entwicklungspolitik, sowie im deutschsprachigen wissenschaftlichen Umfeld mitverantwortlich. Auch innerhalb der Vereinten Nationen kam es im Zuge der POST-2015 Debatten zu einem Wiederaufleben von *Global Governance* Ansätzen. Aus unterschiedlichen Perspektiven gelingt es *Global Governance* AnhängerInnen eine Brücke zwischen den neuen Herausforderungen der Entwicklungspolitik und deren Lösung durch globale Strategien zu schlagen. Die Ideen dieser AutorInnen finden daher im theoretischen Rahmen dieser Arbeit Eingang und helfen bei der Erarbeitung eines theoretischen Konzepts, welches vorgibt welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Umsetzung der SDGs zu ermöglichen. Der empirische Teil dieser Arbeit widmet sich abschließend der deutschen Entwicklungspolitik und deren Maßnahmenpaket zur Umsetzung der SDGs. Die Untersuchung wird zeigen, auf welche Weise die staatlichen Akteure der deutschen Entwicklungspolitik die Umsetzung der Agenda 2030 adressieren.

1. Methodologie und Zielsetzung

Das nachstehende Kapitel zielt darauf ab, dem Lesenden den Aufbau sowie die Struktur dieser Masterarbeit näher zu bringen. Zudem soll der methodische Aufbau sowie die Forschungsmethode zur Erarbeitung der gewählten Forschungsfragen erläutert werden. Im Laufe der folgenden Kapitel kommt es immer wieder zur Vorwegnahme einiger inhaltlicher Aspekte dieser Arbeit. Dies ist notwendig, um zu gewährleisten, dass der Lesende zum Zeitpunkt der detaillierten Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand bereits über ein spezifisches Hintergrundwissen verfügt, welches in Kapitel 2 und 3 dieser Arbeit dargelegt wird.

1.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Zwei unterschiedliche Formen von Erkenntnisinteresse sind für diese Arbeit von Bedeutung. Einerseits geht es um das klassische wissenschaftliche Erkenntnisinteresse, welches vor jedem Forschungsprozess klar definiert wird. Im hier vorliegenden Fall geht es darum, einen Beitrag zu einer - soweit möglich - objektiven Debatte über die Umsetzungsmöglichkeiten der SDGs zu leisten. Gerade zu Beginn einer neuen Ära beziehungsweise einer neuen Projektphase, wie etwa nun zu Beginn eines neuen 15-jährigen Referenzrahmens für internationale Entwicklungspolitik, macht es Sinn sich über die Strategien zur Umsetzung der Ziele Gedanken zu machen. Diese Arbeit zielt daher darauf ab, abseits der theoretischen Debatten über die einzelnen Ziele selbst, eine größere und umfassendere Strategie zu erarbeiten, mittels derer eine zumindest partielle Umsetzung der Ziele möglich wird. Ob die hier ausgearbeiteten Strategien sich in der praktischen Umsetzung der SDGs finden werden, bleibt abzuwarten.

Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse gibt es andererseits auch noch die persönliche Motivation diese Arbeit zu verfassen. Für mich war es vor allem das Interesse an globalen Zusammenhängen und Vorgängen, die schlussendlich zu dieser Arbeit geführt haben. Es erscheint mir als wäre im 21. Jahrhundert die Vernetzung unserer Welt so weit vorangeschritten wie noch nie zuvor. Während man diese Entwicklungen sicherlich mit einem kritischen Blick betrachten muss, so möchte ich mich dennoch davon distanzieren diese Tendenzen als gänzlich negativ einzustufen. Ich sehe die internationale Vernetzung unserer Welt nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance, um globale Probleme gemeinsam zu lösen. Durch das weltweite ‚Zusammenrücken‘ der Menschen wird auch eine gemeinsame Kooperation zur Bearbeitung globaler Probleme möglich. Die Globalisierung hat einzelnen Menschen sowohl

weitreichende Verbesserungen ihrer individuellen Lebensführung ermöglicht, aber auch sehr viele zu großen Verlierern der Globalisierung gemacht. Persönlich möchte ich daran glauben, dass die Menschen, die auf dieser Welt leben, dazu in der Lage sind sich von globalen Vorgängen, so wie diese aktuell angelegt sind, zu distanzieren und sich für eine nachhaltigere und fairere Welt einsetzen. Bereits auf nationaler Ebene fällt auf, dass das immerwährende Kritisieren von politischen und sozialen Strukturen ohne konkrete Lösungswege anzubieten nicht zu Fortschritten führt. Gerade deshalb liegt mir diese Arbeit persönlich sehr am Herzen, da ich aufzeigen möchte, dass es definitiv Wege gibt, um durch die Umsetzung der SDGs einen Beitrag zur Verbesserung globaler Lebensumstände zu leisten.

Die vorliegende Masterarbeit zielt darauf ab eine Momentaufnahme der Strukturen der globalen Entwicklungspolitik zu skizzieren und diese mit einem herauszuarbeitenden Umsetzungsansatz der SDGs zu vergleichen. Die *Sustainable Development Goals* fungieren als globaler Referenzrahmen für die internationale Entwicklungspolitik. Im bisherigen Verständnis würde dies darauf hindeuten, dass sich nationale Prozesse der Entwicklungszusammenarbeit an den vorgegebenen Zielen, welche auf globaler Ebene beschlossen wurden, orientieren sollen. Diese Arbeit nimmt jedoch den Standpunkt ein, dass die SDGs einen Schritt weitergehen und darauf abzielen, dass die Ziele durch eine tiefergehende internationale Kooperation, welche alle Länder sowohl des globalen Nordens als auch des globalen Südens betrifft, erreicht werden sollen. Des Weiteren zeigt allein die Unterzeichnung der SDGs durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, dass es bereits ein fortgeschrittenes Verständnis dafür gibt, dass globale Probleme, wie etwa der Klimawandel, nur gemeinsam bekämpft werden können. Diese Vorannahmen dienen als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen.

Um zu erforschen welche entwicklungspolitischen Strukturen und Herausforderungen für die Realisierung der SDGs notwendig sind, widmet sich der empirische Teil dieser Arbeit einer Fallstudie, die ein konkretes Länderbeispiel heranzieht und dessen bereits vorhandene Mechanismen und Instrumente anhand des vorgestellten theoretischen Rahmens analysiert. Im Zuge der Planung dieser Studie hat sich herauskristallisiert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland als Fallbeispiel besonders gut eignet. Die konkreten Überlegungen dahinter und die Begründung dafür werden in Kapitel 5 genau dargelegt. Zentral für die Entscheidung war jedoch, dass innerhalb des deutschsprachigen entwicklungspolitischen Diskurses die Möglichkeiten früh erkannt wurden, welche die Ansätze von *Global Governance* für die

Entwicklungszusammenarbeit bieten. Es wird daher Ziel der empirischen Forschung sein, herauszufinden inwiefern die theoretische Auseinandersetzung mit dem Konzept *Global Governance* tatsächlich auch Eingang in die Praxis der staatlichen EZA-Strukturen findet und inwiefern diese zur Umsetzung der SDGs beitragen kann.

Die zentralen Fragen, welche die Forschung anleiten, lassen sich daher wie folgt formulieren:

Wird eine Auslagerung entwicklungspolitischer Strategien auf eine rein globale Ebene angestrebt oder bleibt das Konzept von bi- und multilateraler Entwicklungspolitik unangetastet?

Zeigen die SDGs ein verändertes Verständnis von Entwicklungspolitik?

Spiegeln sich zentrale Ansätze von Global Governance Theorien in der deutschen Implementierungsstrategie der SDGs wider?

Durch diese drei Forschungsfragen lässt sich bei der Auseinandersetzung mit dem Sujet ein Ist-Zustand mit einem zur erarbeitenden Soll-Zustand vergleichen. Da es den Umfang dieser Arbeit überschreiten würde, eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren der internationalen Entwicklungspolitik ins Blickfeld zu nehmen, fokussiert der empirische Teil der Arbeit auf einen einzelnen Akteur: die Bundesrepublik Deutschland. Die Entscheidung sich mit den entwicklungspolitischen Strukturen eines klassischen nationalstaatlichen Akteurs auseinanderzusetzen, begründet sich darin, dass *Global Governance* Theorien immer vor dem Hintergrund von nationalen Souveränitätsverlusten betrachtet werden müssen. Zudem sehen *Global Governance* Theorien den Nationalstaat immer noch als wichtigsten Akteur auf internationaler Ebene (vgl. Kaul et al. 2003, Messner/Nuscheler 2003). Es muss jedoch zu einer Veränderung der Rolle des Nationalstaates im internationalen Institutionengefüge kommen, um auf die neuen globalen Herausforderungen unserer Welt zu reagieren. Eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der Rolle des Staates aus Sicht von *Global Governance* wird in Kapitel 3 vorgenommen. Die Fallstudie zur deutschen staatlichen Entwicklungspolitik wird zeigen ob und inwiefern Deutschland als Nation tatsächlich auch in seinem eigenen Land Veränderungen anstrebt oder ob es seine Entwicklungspolitik weiterhin rein auf die Länder des globalen Südens bezieht. Zudem soll gezeigt werden wie Deutschland in Kooperation mit anderen Akteuren auf lokaler und globaler Ebene im Bereich der Entwicklungspolitik vernetzt ist und inwiefern diese Vernetzung einen positiven Beitrag zur 2030 Agenda leisten kann.

1.2. Methodischer Aufbau und Analysematerial

Der methodische Aufbau dieser Arbeit folgt einer chronologischen Struktur, welche durch die formulierten Forschungsfragen notwendig wird. Da es das Ziel dieser Arbeit ist, einen bestehenden Ist-Zustand mit einem angestrebten Soll-Zustand zu vergleichen, bedarf es zu Beginn der Forschung einer ausführlichen Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Forschungshintergrund. Der erste Abschnitt dieser Arbeit widmet sich daher der konzeptionellen Ebene der *Sustainable Development Goals*. Es soll herausgearbeitet werden welche Bereiche der SDGs für diese Arbeit von Bedeutung sind, wie diese entstanden sind und inwiefern sie sich von den MDGs unterscheiden. Diese Auseinandersetzung ermöglicht gleichzeitig die Beschreibung einiger wichtiger Denkkategorien, welche im Laufe dieser Arbeit immer wieder verwendet werden.

Der zweite Abschnitt dieser Masterarbeit widmet sich dem theoretischen Gerüst, welches die Bearbeitung der Forschungsfragen ermöglichen soll. Die Auseinandersetzung mit dem Konzept *Global Governance* nimmt in dieser Arbeit eine zentrale Rolle ein. *Global Governance* wird nicht nur als Theorie sondern auch als Lösungsansatz begriffen, weshalb diese beiden Aspekte in dem Kapitel zum theoretischen Rahmen Beachtung finden müssen. Diesem Abschnitt folgend wird dann ein Zwischenfazit präsentiert.

Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Forschung vorgestellt. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist als exemplarisch zu betrachten, da nicht alle Länder, welche die SDGs ratifiziert haben, zwangsläufig dem deutschen System folgen müssen. Trotzdem kann durch das Heranziehen eines Fallbeispiels der Bezug zur Praxis hergestellt und konkrete Ergebnisse vorgestellt werden. Dieses Ziel, also die Herstellung einer greifbaren Verbindung zwischen Theorie und Praxis, soll im 5. Kapitel dieser Arbeit erreicht werden.

Im letzten Abschnitt, dem abschließenden Fazit, werden die gewonnen Erkenntnisse nochmals präsentiert und in Bezug zum Forschungskontext gesetzt werden. Gleichzeitig greife ich jene Aspekte auf, welche neue Fragen aufgeworfen haben oder nicht zur Gänze beantwortet werden konnten. Die Fallstudie zur deutschen Entwicklungspolitik stützt sich vor allem auf Primärquellen, welche von der deutschen Bundesregierung, dem Rat für nachhaltige Entwicklung oder dem Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung‘ (BMZ) beziehungsweise

von deren MitarbeiterInnen herausgegeben wurden. Auch Publikationen anderer wichtiger Akteure des institutionellen Gefüges, welche im Lauf der Arbeit vorgestellt werden, wurden anhand ihrer Stellungnahmen, Presseaussendungen und Publikationen als Primärquelle ausgewählt. Die spezifischen Interessen, welche die Autoren vertreten, dürfen daher keinesfalls losgelöst von den gesellschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen Deutschlands betrachtet werden. Die Auswahl von Publikation von staatlichen beziehungsweise staatsnahen Akteuren macht diese Forschung automatisch auch zu einer Auseinandersetzung mit den herrschenden politischen Strukturen des Landes. Es ist daher bei der gesamten Forschung zu bedenken, dass gerade die staatlichen Akteure daran interessiert sind ein optimistisches und positives Bild der Agenda 2030 zu vermitteln. Die für diese Forschung ausgewählte und im nächsten Kapitel detailliert vorgestellte Forschungsmethode soll es ermöglichen auch die latenten Inhalte, welche sich in den entsprechenden Primärquellen oft nur verdeckt zeigen, zu ermitteln.

1.3.Quellenkritik

Durch das geäußerte Erkenntnisinteresse, sowie die bereits erläuterten Vorannahmen, wird *Global Governance* in dieser Masterarbeit als Lösungsansatz und Erklärungsschema für die genannten Problemstellungen herangezogen. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Literatur und den AutorInnen, welche für die Beschreibung des theoretischen Rahmens ausgewählt wurden, zu einem Großteil um *Global Governance* BefürworterInnen. Die Kritik an der Denkschule *Global Governance* soll keines Wegs ignoriert werden, jedoch wäre sie an vielen Stellen dieser Arbeit schlecht platziert und findet daher erst im abschließenden Kapitel, der Conclusio, ihren Eingang. Des Weiteren ist anzumerken, dass vor allem deutschsprachige AutorInnen in die Ausarbeitung eines *Global Governance* Konzepts für die SDGs herangezogen wurden. Unter diesen stechen vor allem die Arbeiten von Franz Nuscheler, Dirk Messner, Stephan Klingbiel und Inge Kaul hervor, da deren Werke besonders oft und in beinahe allen Bereichen der *Global Governance* Forschung Einzug finden. Die Entscheidung für die detaillierte Auseinandersetzung mit den Werken dieser AutorInnen wurde bewusst getroffen. Da für die Fallstudie die Bundesrepublik Deutschland ausgewählt wurde, liegt die Überlegung nahe, dass die Werke deutschsprachiger *Global Governance* ForscherInnen einen direkten Einfluss auf den deutschen entwicklungspolitischen Diskurs haben können. Es war daher von Anfang an beabsichtigt eine Implementierungsstrategie für die SDGs, angelehnt an die Überlegungen dieser

AutorInnen, zu entwickeln. Ob und inwiefern sie tatsächlich die realpolitischen Strategien der deutschen Entwicklungspolitik beeinflussen können, wird die Analyse zeigen.

1.4.Forschungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswahl der Forschungsmethode stellt eine der wichtigsten Säulen einer wissenschaftlichen Analyse dar. Die Entscheidung für eine qualitative Forschung ist im Falle dieser Masterarbeit sehr schnell getroffen worden, da mit der gewählten Methode die systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial ermöglicht wurde. Für eine repräsentative Forschung sollen vor allem latente Inhalte herausgearbeitet werden, um ein tiefergehendes Verständnis der Materie zu ermöglichen. Mit quantitativen Analyseinstrumenten wäre die Bearbeitung der hier vorgestellten Forschungsfragen daher nur unzureichend möglich gewesen.

Das Spektrum an qualitativen Forschungsmethoden, welche sich für die Bearbeitung entwicklungspolitischer Fragestellungen eignen, ist umfassend. Die Entscheidung fiel letztlich jedoch auf die Qualitative Inhaltsanalyse, welche im deutschen Sprachraum maßgeblich von den Arbeiten von Philipp Mayring mitgestaltet wurde. Seine Definition der Zielsetzung einer qualitativen Inhaltsanalyse ist für die hier angedachte Forschung äußerst zutreffend: „Moderne Inhaltsanalyse zielt dabei nicht mehr nur auf den Inhalt des verbalen Materials ab. Formale Aspekte ebenso wie latente Sinngehalte kann sie zu ihrem Gegenstand machen“ (Mayring 2010:469).

Eine Beschreibung dessen, was Inhaltsanalyse genau bedeutet, ist sehr schwierig. Das Forschungsinteresse sowie die Vorannahmen des Forschenden und das Thema seiner Arbeit können den Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse stark beeinflussen. Allgemein gilt jedoch, dass qualitative Forschungsmethoden immer auch darauf zielen latente Inhalte eines Textes, sei es mittels Kontextualisierung oder Kommunikationsanalyse, sichtbar zu machen. Ziel einer solchen Inhaltsanalyse ist in jedem Fall die systematische und theoriegeleitete Bearbeitung des Textmaterials (Mayring 2000:471). Eine klare Vorgehensweise sowie die Rückbindung an die Forschungsfrage und die zuvor dargelegte Theorie sind notwendig, um die Nachvollziehbarkeit und die Wissenschaftlichkeit der Analyse zu gewährleisten (Deutschmann 2013:97).

Für die vorliegende Arbeit wurde das Konzept der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Laut Mayring können die Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse auf drei große

Bereiche eingegrenzt werden: die zusammenfassende, die explizierende und die strukturierende Inhaltsanalyse. Für die empirische Untersuchung dieser Masterarbeit wird die explizierende Inhaltsanalyse herangezogen. Für Passagen aus dem Datenkorpus, welche eine nähere Erklärung beziehungsweise Ausführung verlangen, können weitere Daten aus dem engeren oder weiteren Kontext herangezogen werden (Mayring 2010:473). Die ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den SDGs und den Konzepten von *Global Governance* zu Beginn dieser Arbeit ist daher auch für den Forschungsprozess selbst von zentraler Bedeutung, da die inhaltlichen Elemente dieser Abschnitte als Erklärungsgrundlage herangezogen werden können.

Um die Daten analysieren zu können, beziehungsweise überhaupt entscheiden zu können welche Abschnitte einer näheren Erläuterung bedürfen, werden die Texte des Korpus anfänglich mittels induktiver Kategorienbildung strukturiert (vgl. Mayring 2010). Ziel dieses Vorgehens ist es, die Verfahrensweisen der Kategorisierung des Textmaterials zu nützen, um den Text inhaltlich zu ordnen und die relevanten thematischen Textaspekte sichtbar zu machen. Die Kategorienbildung soll daher helfen die inhaltlich zentralen Punkte des Kommunikationsmaterials aufzuzeigen und diese dann mittels Interpretation durch explizierende Inhaltsanalyse zu kontextualisieren (Mayring 2010:86). Der Vorteil von kategoriegeleiteten Textanalysen besteht darin, dass die Kategorien nicht starr, sondern im Zuge der Forschung veränderbar sind. Eine Überprüfung der Kategorien anhand der gestellten Forschungsfragen beziehungsweise des Erkenntnisinteresses ist daher notwendig, um zu gewährleisten, dass der eigentliche Forschungsgegenstand nicht abhandenkommt.

Wie bereits beschrieben wird am Ende des Kapitels zu *Global Governance* eine Umsetzungsmöglichkeit für die *Sustainable Development Goals* vorgestellt. Es wird dann zu überprüfen sein, ob sich die Elemente dieses Konzepts in der Praxis der deutschen Entwicklungspolitik wiederfinden.

2. Referenzjahr 2015: Der Weg zur Veränderung

Unter dem Schlagwort *Sustainable Development Goals* wurde im September 2015 von den Vereinten Nationen ein neuer Referenzrahmen für die globale Entwicklungspolitik vorgegeben. Ähnlich wie bei seinem Vorgänger – den *Millennium Development Goals* – versucht man durch einen klaren zeitlichen Rahmen und ausformulierte Ziele die Entwicklungszusammenarbeit weltweit voranzutreiben. Die Hauptbestrebung der Vereinten Nationen ist es dabei ein einheitliches „commitment to a global partnership for development“ (UN System Task Team on the POST-2015 UN Development Agenda 2013:V) zu erreichen. Diese rechtlich nicht bindende Zusage wurde von 193 Staaten weltweit unterzeichnet. Bei der offiziellen Präsentation der SDGs im Hauptquartier der Vereinten Nationen wurde darauf hingewiesen, dass die noch nicht erreichten Ziele der MDGs in die laufende Entwicklungsagenda inkorporiert werden sollen. Die SDGs bauen daher nicht nur auf den MDGs auf, sie bilden vielmehr eine Fortsetzung und sollen die bereits begonnen Projekte und Bestrebungen der MDGs zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. In den nachfolgenden Kapiteln wird daher nochmals kurz auf die MDGs und ihre Errungenschaften sowie Versäumnisse eingegangen. Besonders wichtig ist in diesem Kontext eine nähere Auseinandersetzung mit dem 7. Millenniums-Entwicklungsziel welches „ensure environmental sustainability“ als Leitmotiv hat. Des Weiteren wird in den folgenden Unterkapiteln der Planungsprozess der SDGs skizziert. Unter dem Schlagwort POST-2015 Agenda haben sich bereits geraume Zeit vor dem Ablauen der MDGs verschiedenste Akteure aus allen Bereichen der Entwicklungspolitik mit der Zukunft unserer Welt beschäftigt. Man einigte sich bald darauf einen neuen Referenzrahmen in Anlehnung an die MDGs zu entwerfen. Während dieser Entschluss ohne große Zerwürfnisse gefasst wurde, waren die konkreten inhaltlichen Aspekte eines solchen Projektes im Vergleich dazu Gegenstand zahlreicher Diskussionen, kritischer Debatten und Kompromisse.

2.1. Errungenschaften und Versäumnisse der *Millennium Development Goals*

Rechtzeitig zur Jahrtausendwende verkündeten die Vereinten Nationen 2000 die sogenannten *Millennium Development Goals* und legten 8 konkrete Ziele fest, welche die globale Staatengemeinschaft bis 2015 realisieren sollten (Abbildung 1).

Bereits während und vor allem gegen Ende dieser 15-jährigen Laufzeit wurden die Erfolge sowie Misserfolge dieser Ziele genau analysiert. Im September 2005 wurde auf dem *Millennium +5 Gipfel* eine Zwischenbilanz der MDGs vorgelegt,



welche bereits zeigte, dass es sehr schwer bis gar unmöglich werden würde alle angestrebten Ziele

Abbildung 1: Die Millennium Development Goals (Quelle: un.org/millenniumgoals)

zu erreichen. Die Meinungen verschiedenster Akteure waren zu jedem Zeitpunkt der MDG-Debatte kontrovers, doch gerade zum Zeitpunkt des Auslaufens der MDGs wurden vor allem kritische Stimmen immer lauter. Franz Nuscheler und Michèle Roth (2006) bemühten sich nach dem 2005 stattgefundenen *Millennium +5 Gipfel* um eine neutrale Analyse der Kritik und des Lobes für die MDGs. Die beiden gelangten zu dem Schluss, dass die allgemeine Kritik an den MDGs sich nicht gegen ihr Ziel, sondern vielmehr gegen den eingeschlagenen Weg zur Problemlösung, richtet. So stellen die beiden Autoren in ihrer Analyse fest:

Ein Hauptkritikpunkt [...] ist deshalb, dass sich von den vier in der Millennium-Erklärung formulierten grundlegenden, interdependenten Herausforderungen, denen sich die internationale Gemeinschaft stellen muss – nämlich Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Armutsbekämpfung, Schutz der Umwelt sowie Menschenrechte, Demokratie und *good governance* -, 3 in den MDGs nicht oder nicht angemessen widerfinden. (Nuscheler/Roth 2006:17)

Der Aspekt des Friedens findet in den MDGs keinen Eingang. Während Friedenssicherung zu einem der Hauptanliegen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zählt, wird dieses von der Millenniumserklärung ausgeklammert. Das Fehlen einer strukturellen Vorgabe für den Aspekt der Friedenssicherung wurde daher auch Gegenstand enormer Kritik. So verweist unter anderem Markus Loewe vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik darauf, dass die Millenniumserklärung selbst ein weitaus besseres Referenzdokument für die internationale Entwicklungspolitik darstellt als die daraus formulierten acht Millennium-Ziele. In der Millenniumserklärung gab es konkrete Ausführungen zum Aspekt der Friedenssicherung und diese hätte in die MDGs miteingebracht werden sollen, so Loewes Ansatz (Loewe 2012:2). Ein nicht zurückzuweisender und wissenschaftlich bestätigter Zusammenhang zwischen Armut und Konflikten stellt dabei nur ein Argument dar, welches sich für eine Aufnahme der

Friedenssicherung als eigenes Millenniums-Entwicklungsziel ausspricht (Nuscheler/Roth 2006:24). Ein weiterer direkt angrenzender Kritikpunkt lässt sich am verfolgten *good governance* Ansatz festmachen. Während rund um die Millenniumserklärung die Idee von *good governance* in aller Munde war, wurde gleichzeitig doch nicht von dem eigentlichen Problem - den existierenden Formen von *bad governance* – gesprochen. Stephan Klingebiel weist in einem Beitrag zur MDG-Diskussion, welcher vor allem auf afrikanische Länder fokussiert, darauf hin, dass es an vielerlei Orten immer noch an funktionierenden Rechts- und Verwaltungsstrukturen mangelt, was wiederum verhindert, dass ODA-Gelder effizient und sinnvoll eingesetzt werden können (Klingebiel 2006:202). Gerade bezüglich des Hauptanliegens der MDGs, der Armutsreduktion, hätte eine Strategie zur Stärkung politischer und bürokratischer Strukturen in konfliktreichen Staaten mitgedacht werden sollen. Weitere Kritikpunkte, welche sich vor allem aus dem Ziel der Armutsreduzierung ableiten lassen, sind das Ignorieren von sozialer Ungleichheit als Auslöser von Armut und die Darstellung von Armut als erodierbar durch verstärkte Finanzzuflüsse. Auch die Entproblematisierung von Bevölkerungswachstum und die geringe Rücksichtnahme auf genderspezifische Fragen geraten oftmals ins Zentrum der MDG-Kritik (Nuscheler/Roth 2006:27&35).

Trotz vieler kritischer Stimmen sollten die MDGs nicht als gescheitert angesehen werden. Eine Vielzahl von AnalytikerInnen ist sich einig, dass die MDGs es geschafft haben das Antlitz der internationalen Entwicklungspolitik allein durch ihre Existenz zu verändern. Des Weiteren wird positiv hervorgehoben, dass sechs der acht Millenniumsziele mit quantitativen und damit auch (theoretisch) überprüfbaren Ziel- und Zeitvorgaben versehen wurden. Dies stellte eine Premiere für die internationale Entwicklungspolitik dar, da dieser wichtige Schritt erst durch einen breiten Konsens aller beteiligten Akteure erzielt werden konnte. Es war das erste Mal, dass solch eine Zustimmung zu den Zielvorgaben existierte, auch wenn sich unterschiedliche Akteure neuerlich über die Wege und Mittel zur Erlangung der Endziele uneinig waren. Für die SDGs wurde diese Struktur daher beibehalten. Worüber es jedoch von Beginn an kaum Zerwürfnisse gab, war das Ziel Nummer 1 – „eradicate extreme poverty and hunger“ – der MDGs (Abbildung 1). Dieses Ziel wurde vor allem innerhalb nationalstaatlicher Entwicklungsprogramme sehr forciert.

Dieser kurze Überblick über Kritik und Lob an den MDGs macht deutlich, dass man deren Inhalte keineswegs als bahnbrechend oder neu bezeichnen kann, jedoch ist es den MDGs gelungen ein großes internationales Echo hervorzurufen und die entwicklungspolitischen

Debatten in den Fokus der globalen Gemeinschaft zu rücken (Nuscheler/Roth 2006:23). Auch innerhalb der Vereinten Nationen ist man sich bewusst, dass die MDGs nicht alles halten konnten, was sie versprochen haben. Im offiziellen Bericht zu den SDGs wird daher nochmals auf die ambivalenten Resultate der Millenniumserklärung hingewiesen:

These [the MDGs] provided an important framework for development and significant progress has been made in a number of areas. But the progress has been uneven, particularly in Africa, least developed countries, landlocked developing countries, and small island developing States, and some of the MDGs remain off-track, in particular those related to maternal, newborn and child health and to reproductive health. (United Nations 2015a:5)

An den hier angeführten Versäumnissen soll nun im Rahmen der SDGs mittels neuer Zielsetzungen und Strukturen weitergearbeitet werden. Rückt man andere Akteure außerhalb der Strukturen der Vereinten Nationen in den Fokus so werden auch andere Aspekte der Millenniumserklärung als nicht erreicht angesehen. So gibt es auch 2015 noch keine „universal primary education“ für alle Jungen und Mädchen auf der Welt. Zwar wurde die Zahl jener, die keinen Zugang zu Grundschulbildung haben, deutlich reduziert, das Ziel ist damit dennoch nicht erfüllt (United Nations 2015a:6). Die geringsten Erfolge lassen sich jedoch beim 7. Ziel („ensure environmental sustainability“) feststellen. Auf die Gründe für das Scheitern der Millenniums-Ziele im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit soll im nachstehenden Kapitel genauer eingegangen werden.

2.2. Der Übergang von MDGs zu SDGs

2.2.1. Nachhaltigkeit – das siebte Millenniumsziel

Das siebte der acht *Millennium Development Goals* widmet sich dem Aspekt der (ökologischen) Nachhaltigkeit von Entwicklung. Entwicklungspolitik konzentriert sich seit dem 21. Jahrhundert auf drei große Bereiche, welche auch durch die MDGs und ihre Nachfolger, die SDGs, abgedeckt werden sollen. Zusätzlich zu Armutsbekämpfung und Friedenssicherung als Konfliktprävention spielt die Einbeziehung der Umwelt in Entwicklungsfragen eine wichtige Rolle. Spätestens seit dem 1987 erschienenen Brundtland-Bericht und der Rio-Konferenz 1992 haben sich die Vereinten Nationen dazu bekannt das ‚Umweltproblem‘ als ein Kernproblem internationaler Entwicklung wahrzunehmen (Nuscheler 2006:156). Zu diesem Zweck wurde die ökologische Dimension von Entwicklung auch in die MDGs aufgenommen. Retrospektiv betrachtet lässt sich feststellen, dass die immense Wichtigkeit dieses siebten Zieles bei den *Millennium Development*

Goals jedoch noch unterschätzt wurde. Während man zwar den Aspekt der Nachhaltigkeit in die Ziele aufnahm, schien man doch darauf zu vergessen, dass die Ziele eins bis sechs ohne das siebte Ziel gar nicht realisierbar sind. Denn der ökologische Aspekt von Entwicklung hat Einfluss auf Armut, auf Flucht, auf Geschlechterungleichheit und Kriege. Statistiken zeigen, dass immer mehr Menschen, vor allem Frauen und Kinder, vor Umweltkrisen flüchten und, dass dies als Fluchtgrund sogar vor Krieg rangiert (Nuscheler 2006:156). Dies zeigt, dass das Umweltbeziehungsweise Nachhaltigkeitsproblem nicht einfach ein weiteres innerhalb einer langen Liste darstellt, sondern vielmehr ein Auslöser für andere kritische Entwicklungen ist.

Trotz dieser Kritik stellt die Millenniums-Erklärung ein wichtiges Referenzdokument für nachhaltige Entwicklung dar. Sie zählt den „Schutz der gemeinsamen Umwelt“ zu den vier prioritären Handlungsfeldern der internationalen Entwicklungspolitik und bekennt sich ausdrücklich zu den bei der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) formulierten Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. In den weiteren Ausführungen innerhalb des Zielkataloges kam es dann jedoch zu einer Reduzierung des Nachhaltigkeitsprinzips auf den reinen Umweltschutz was dazu führte, dass man sich von der eigentlichen Stärke des Begriffs, nämlich seiner Mehrdimensionalität, distanzierte (Nuscheler 2006:161f.).

Das 7. Millenniums-Ziel wurde zudem mit verschiedensten Indikatoren ausgestattet, welche teils nicht mit der Idee von Nachhaltigkeit in Verbindung stehen. Es stellt sich daher die Frage, ob sich die entscheidungstragenden Akteure ausreichend mit der Idee des Nachhaltigkeitsbegriffs beschäftigt haben oder ob sie wider besseres Wissen Nachhaltigkeit mit Umweltschutz gleichgesetzt haben. Dieses Anfüllen des 7. Entwicklungsziels mit diffusen Zielvorgaben und Indikatoren welche alle unter dem großen Begriff der nachhaltigen Entwicklung angeführt werden, führte zu einer Sinnentleerung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Nuscheler übt in seinen Ausführungen zu diesem Ziel daher scharfe Kritik an der Idee des Nachhaltigkeitsprinzips der MDGs:

Das MDG 7 trug nicht dazu bei, der Umweltpolitik einen höheren Stellenwert in der internationalen Entwicklungspolitik zu verschaffen und ihren unverzichtbaren Beitrag zur Armutsbekämpfung zu verdeutlichen. Weil eine zielgerichtete Politik der Nachhaltigkeit auf allen politischen Handlungsebenen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Armut ist, ist die Untergewichtung der ökologischen Nachhaltigkeit im Prioritätenkatalog der MDGs inkonsequent und fällt hinter den Erkenntnisstand der Rio-Konferenz zurück, die vor nun 14 Jahren stattfand. (Nuscheler 2006:170).

Wie der neu erarbeitete Referenzrahmen für internationale Entwicklungspolitik zeigt, wurde dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bei den SDGs eine vorrangige Rolle zugewiesen. Für die *Sustainable Development Goals* soll die Idee der Nachhaltigkeit daher mehr als nur namensgebend sein. Ein genauer Überblick über die Evolution des Konzepts der Nachhaltigkeit innerhalb der Vereinten Nationen und im entwicklungspolitischen Diskurs erfolgt in Kapitel 2.4.

2.2.2. Globale Partnerschaft – das achte Millenniumsziel

Punkt Acht der *Millennium Development Goals* fordert die Errichtung einer globalen Partnerschaft für Entwicklung. Was auf den ersten Blick wie eine Möglichkeit zur besseren internationalen Zusammenarbeit scheint, entpuppt sich auf den zweiten Blick als System zur Regulierung der internationalen Finanzflüsse und ODA Gelder. Die ausformulierten Unterziele für das achte Millenniums-Ziel fordern die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von LDCs und ‚*landlocked developing countries*‘ sowie gleichzeitig eine Weiterentwicklung von „open, rule-based predictable, non-discrimatory trading and financial systems“, der Lösung des Schuldenproblems sowie neue Gesetze zur Regelung von geistigen Eigentumsrechten (MDG Gap Task Force 2013:ix). Als Indikatoren werden ODA- ebenso wie Handels- und Produktionsstatistiken zur Messung der Fortschritte innerhalb des Ziels herangezogen. Die geforderte globale Partnerschaft für Entwicklung wird daher auf eine finanzielle beziehungsweise rein auf Ressourcen basierende Ebene reduziert und distanziert sich davon, Methoden und Strategien der internationalen Kooperation in den Prozess der Zusammenarbeit einzubeziehen. Auch zu Beginn der POST-2015 Debatte hält die UN an diesem rein finanziellen Verständnis einer globalen Entwicklungspartnerschaft fest. So schließt der Bericht der MDG GAP Task Force (2013:xi), welche 2007 vom Generalsekretariat der Vereinten Nationen zur Fortschrittsüberprüfung der MDGs ins Leben gerufen wurde, mit folgender Empfehlung für die Erarbeitung des neuen Referenzrahmens: „In preparation for the post-2015 development agenda, discussions are being held to propose a comprehensive financing framework to underpin these development efforts.“ Die Vereinten Nationen beschäftigen sich im Rahmen dieses achten Ziels ausschließlich mit den Kernbereichen ODA, Marktzugang, Schuldenerlass sowie Zugang zu Medikamenten und neuen Technologien. Was bedeutet dieses Verständnis von ‚globaler Partnerschaft‘ also für die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit?

Eveline Herfkens und Mandeep Bains beschäftigen sich in ihrem Artikel „*Damit die Millenniums-Entwicklungsziele nicht nur eine Vision bleiben*“ mit den Herausforderungen an den Norden, um den Zielen der Millenniums-Agenda gerecht zu werden. Die beiden AutorInnen erkennen durchaus auch die positiven Aspekte des 8. Entwicklungszieles:

Auch wenn wir von einer umfassenden und fairen Weltordnung noch weit entfernt sind, geben uns die MDGs die Möglichkeit, eine inklusivere Weltgemeinschaft zu errichten, die auf eine sicherere und bessere Welt hinarbeitet. Denn die Ziele stellen eine Vereinbarung für Entwicklung zwischen reichen und armen Ländern und einen brauchbaren Handlungsrahmen dar. (Herfkens/Bains 2006:229)

Was fehlt sei ein Wandel staatlicher Entwicklungspolitiken sowie die politische Entschlossenheit auf höchster Ebene, die aktuellen Strukturen zu verbessern (ebd.). Die Chancen, welche die beiden AutorInnen dem Ziel des Aufbaus einer globalen Partnerschaft für Entwicklung im Jahr 2006 noch eingeräumt haben, wurden jedoch nicht erfüllt. Es kam nicht zu einer Veränderung unserer Weltordnung hin zum einem fairen und ausgeglichenen System für alle Staaten der Welt. Die internationale Arbeitsteilung, ebenso wie der weltweite Handel und die Märkte, teilen die Welt immer noch in Gewinner und Verlierer. Viele zweifeln daran, dass an dieser festgefahren Weltordnung überhaupt etwas Grundlegendes verändert werden kann. Was jedoch möglich ist, ist eine Rückbesinnung auf Formen der internationalen Kooperation zur Erreichung der Entwicklungsziele, welche über ein bloßes Verständnis von Ausbreitung neoliberaler und westlicher Ideen hinausgeht. Die Weiterentwicklung des achten Millenniumsziels und seine Inkorporation in die Nachhaltigkeitsagenda werden daher ausschlaggebend dafür sein, inwiefern die SDGs einen tatsächlichen Fortschritt für die Sicherung individueller Bedürfnisse und Lebensräume bringen können.

2.3.Die POST-2015Agenda

Unter dem Stichwort POST-2015 Agenda vollzog sich in den letzten Jahren ein komplexer Arbeitsprozess auf internationaler Ebene, welcher zum Ziel hatte einen neuen globalen Referenzrahmen für die internationale Entwicklungspolitik zu erarbeiten. Die Debatte setze sich aus zwei Komponenten zusammen: einerseits ging es um die Formulierung der *Sustainable Development Goals* und andererseits um die Frage ihrer Finanzierung. Da die Finanzierungsfrage noch teilweise offen steht, bleiben jegliche Analysen zu den SDGs aktuell noch auf einer konzeptuellen Ebene. Der klassischen Arbeitsweise der UN folgend wurde die Erarbeitung der

nachhaltigen Entwicklungsziele in Form von Gremien, *High Panel Forums* und Arbeitsgruppen mit ausgewählten ExpertInnen sowie in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen erarbeitet. Abbildung 2 zeigt welche Akteure unter anderem in die POST-2015 Agenda miteingebunden wurden.

Die Vereinten Nationen sahen es als die zentrale Herausforderung der POST-2015 Entwicklungsagenda „to ensure that globalization becomes a positive force for all the worlds‘ people of present and future

generations“ (UN System Task Team on the POST-2015 UN Development Agenda 2012:i).

Der Bericht des “Task Team on the POST-2015 UN Development Agenda” mit dem Titel “Realizing the Future We Want for All” (2012) stellt auf der Ebene der Vereinten Nationen ein zentrales Referenzdokument für die POST-2015 Agenda dar. Der Bericht gibt einen Ausblick darüber welche Aspekte man in den Fokus der SDG Debatten rücken und welche globalen Herausforderungen man mittels der SDGs adressieren muss. Besonders wichtig ist dabei, dass die Probleme mit denen sich die Entwicklungspolitik konfrontiert sieht immer verwobener werden. So stellt das ‘Task-Team on the Post 2015 UN Development Agenda’ folgendes bezüglich der Interdependenzen der entwicklungspolitischen Herausforderungen fest: “Persistent inequalities and struggles over scarce resources are among key determinants of situations of conflict, hunger, insecurity and violence, which in turn are key factors that hold back human development and efforts to achieve sustainable development” (Task Team on the POST 2015 UN Development Agenda 2012:i). Dieses Zusammenwirken verschiedener internationaler Probleme, welche überall auf der Welt auftreten und alle Staaten beeinflussen können, führt dazu, dass die Vereinten Nationen sich seit Beginn der Debatte für einen veränderten Ansatz innerhalb der internationalen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt haben. Dieser soll gewährleisten, dass bei den späteren SDGs zwar eine Struktur ähnlich den MDGs beibehalten wird, die Ziele jedoch anhand der 4 Schlüsseldimensionen einer holistisch geprägten internationalen Zusammenarbeit,

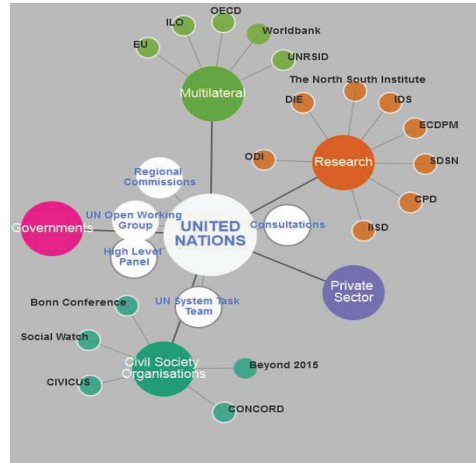


Abbildung 2: Die Akteure der POST-2015 Agenda (Quelle: post2015.thebrokeronline.eu)

nämlich „inclusive social development“, „inclusive economic development“, „environmental sustainability“ und „peace and security“, reorganisiert werden (ebd.). Vergleicht man diese 4 Kernbereiche, für die man sich noch 2012 aussprach, mit den 2015 vorgestellten SDGs so wird deutlich, dass die Dimension von Frieden und Sicherheit neuerlich, wie bereits bei den MDGs, in den Hintergrund gerückt wurde. Die SDGs verweisen darauf, dass die Ziele innerhalb der Dimensionen nachhaltiger Entwicklung, nämlich sozialer, ökonomischer und ökologischer Entwicklung, erreicht werden sollen. Ähnlich wie bereits bei den MDGs zuvor wird die Sicherstellung von Sicherheit und Frieden nicht als Hauptanliegen in die Agenda aufgenommen. Zwar wird die Friedenssicherung als eigenes Ziel festgesetzt, es gilt jedoch nicht als eigene Dimension innerhalb des Entwicklungsprogramms (United Nations 2015a:2). Innerhalb der Vereinten Nationen ist man sich zudem einig, dass es eine umfangreiche Menge an Herausforderungen für die Zeit nach 2015 geben wird, welche man mit dem neuen Referenzrahmen bearbeiten möchte. In mehreren UN Publikationen wird dabei auf die größten Herausforderungen für die globale Entwicklungszusammenarbeit POST-2015 verwiesen. Die Verschiebung der wirtschaftlichen Macht in Richtung eines multipolaren Systems wird dabei ebenso genannt wie der Anstieg innerstaatlicher Ungleichheit und einer fortwährend zunehmenden aber alternden Bevölkerung (Alonso/Ocampo 2015: 5ff.). Des Weiteren zählen der „growing environmental footprint“ und „governance and accountability deficits“ in Kombination mit der Bedrohung des menschlichen und tierischen Lebensraums durch übermäßigen Ressourcenabbau zu den wohl größten Herausforderungen, denen sich die internationale Staatengemeinschaft stellen muss (Task Team on the POST 2015 UN Development Agenda 2012:18ff.). Die hier dargestellte Flut an unterschiedlichen Themenbereichen und Agenden die von verschiedensten Akteuren in die Debatte eingebracht wurden, macht deutlich weshalb bereits Jahre vor dem Auslaufen der MDGs mit der Erarbeitung des neuen Referenzrahmens begonnen wurde. Abgesehen von den hier dargestellten inhaltlichen Schwerpunkten stellte sich auch die Frage nach den geeigneten Instrumenten um diese Ziele zu erreichen. Inge Kaul, Professorin an der *Hertie School of Governance* in Berlin, kritisierte die Arbeitsweise der Vereinten Nationen dahingehend, dass man sich nur auf den leichten Teil der Debatte, nämlich das Festsetzen der Ziele, konzentrierte und die Strategien und Umsetzungsinstrumente außen vor ließe (Kaul 2014:27).

Wie bereits beschrieben, fungierten vor allem das 7. und das 8. Millenniums-Entwicklungsziel als wichtiger Brückenschlag zwischen den MDGs und den SDGs. Das 8. Millenniums-Entwicklungsziel fungiert dabei als eine Strategie, um die vorhergehenden Ziele zu erreichen. Die Vereinten Nationen verweisen immer wieder darauf, dass es für die Umsetzung der Ziele unumgänglich sei eine „renewed global partnership for sustainable development“ zu etablieren:

The post-2015 UN development agenda should be conceived as a truly global agenda with shared responsibilities for all countries. Accordingly, the global partnership for development would also need to be redefined towards a more balanced approach among all development partners that will enable the transformative change needed for a rights-based, equitable and sustainable process of global development. This would also involve reforms of mechanisms of *Global Governance*. (Task Team on the POST 2015 UN Development Agenda 2012:ii)

Besonders wichtig innerhalb der Debatte um eine „global partnership for development“ ist die Verbindung zwischen globalen Strategien und nationalen, regionalen und lokalen Entwicklungsprojekten. Für eine solche Zusammenarbeit müssen unterschiedliche Akteure, darunter Geber- und Empfängerländer ebenso wie Akteure der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Aufgrund dieser Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Interessen, die in den Prozess eingebracht werden, sind umfassende Strategien zur Sicherstellung von ‚*policy coherence*‘ notwendig (Task Team on the POST 2015 UN Development Agenda 2012:36). Alonso und Ocampo erkannten die Rolle die die globale Zusammenarbeit für Entwicklung für das Erreichen der SDGs spielt bereits im Zuge des POST-2015 Prozesses:

It will be difficult to make progress in its implementation if, aside from the singular effort of each and every country, a thorough revision of the global rules and governance mechanisms is not made, in order to create a climate that maximizes development possibilities, encourages a switch toward sustainable models of progress, and stimulates cooperative action to address common problems. (Alonso/Ocampo 2015:16)

Die bisherigen Bemühungen zur Etablierung einer globalen Entwicklungspartnerschaft im Rahmen der MDGs sind über eine finanzielle Ebene niemals hinausgekommen. Trotz allem muss diese Bestrebung für das Gelingen der SDGs fortgeführt werden, vor allem in Zeiten von internationalen Turbulenzen und Krisen. Eben weil das internationale institutionelle System aktuell geschwächt ist, sind mehr Akteure als zuvor bereit tatsächlich an einer gemeinsamen Partnerschaft zu arbeiten (Alonso/Ocampo 2015:17). *Multi-Stakeholder* Partnerschaften und transgouvernementale Netzwerke der Zusammenarbeit sind ebenso Teil eines funktionierenden

Global Governance Ansatzes wie die innerstaatliche Zusammenarbeit bei Fragen der Entwicklungszusammenarbeit. Ein internationaler Ansatz der Zusammenarbeit muss daher immer bereits beim untersten Glied der Kette ansetzen. Um zu gewährleisten, dass alle Akteure ihren Beitrag leisten, muss es zudem zu einer Reform der „global rules for development cooperation“ kommen (Alonso/Ocampo 2015:19). Vor allem finanzielle Aspekte, wie etwa das internationale Wirtschafts- und Geldsystem, welches zu sehr ungleichen weltweiten Entwicklungen geführt hat, sind dabei reformbedürftig. Des Weiteren kann die Sicherung unserer Lebenswelt nur dann gewährleistet werden, wenn universelle soziale Standards, welche Nahrungssicherheit ebenso wie Menschen- und Arbeitsrechte beinhalten, weltweit durchgesetzt werden.

Die Analyse der POST-2015 Agenda hat gezeigt, welcher komplexer Arbeitsprozess hinter der Entwicklung der SDGs steht. Die inhaltlichen Schwerpunkte, auf die man sich bald einigte, ergaben sich dabei vor allem aus den globalen Herausforderungen mit denen sich die internationale Staatengemeinschaft konfrontiert sieht. Die enorme Zuwendung, die der Aspekt der internationalen Zusammenarbeit in Form einer globalen Partnerschaft für Entwicklung bekam, zeigt bereits, dass es sich dabei um ein sehr ambivalentes Thema handelt. Einerseits sind sich die Staaten bewusst, dass es einer Kooperation ihrerseits bedarf, gleichzeitig will sich jedoch kaum ein Akteur zu fixen Vorgaben verpflichten. Das Souveränitäts-Paradox, welches besagt, dass Staaten zwar international kooperieren wollen, dabei jedoch keine Einbußen ihrer Souveränität hinnehmen wollen, bringt dabei die Problematik am besten auf den Punkt (Kaul 2014:28). Inwiefern man die Herausforderung der Etablierung einer globalen Partnerschaft meistern kann, wird langfristig entscheidend sein ob die SDGs realisierbar sind oder nicht.

2.4. Was bedeutet eigentlich Nachhaltigkeit?

Die Analyse der SDGs macht eine genauere Betrachtung des Konzepts von *sustainability* beziehungsweise von *sustainable development* unumgänglich. Dazu muss in einem ersten Schritt die Frage gestellt werden in welcher Form und in welchem Kontext der Begriff auftritt. Im Jargon der Vereinten Nationen wird *sustainability* sehr häufig und mit unterschiedlichen Bedeutungen eingesetzt. Auch der Beginn der Nachhaltigkeitsdebatte lässt sich auf die Vereinten Nationen sowie die Rio Konferenz von 1992 zurückführen.

Es ist interessant zu beobachten, dass der Begriff *sustainability* nur selten in andere Sprachen übersetzt wird. Es scheint als würde es in anderen Sprachen an einem äquivalenten Begriff

fehlen. Dies gilt nicht nur für *sustainability*, sondern auch für viele weitere Begriffe, die sich im „anglo-dominated development discourse“ befinden. Andrea Cornwall weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „many [of these words] come to be used in other languages as loan-words, their meanings ever more closely associated with the external agencies that make their use in proposals, policies, strategies and reports compulsory“ (Cornwall 2010:4). Eine Betrachtung relevanter deutschsprachiger Dokumente zeigt, dass der Begriff zwar ins Deutsche übersetzt wird (‘Nachhaltigkeit’, ‘nachhaltige Entwicklung’), diese Begriffe jedoch ähnlich vage definiert werden, wie ihr englisches Gegenstück. Unser Verständnis von Nachhaltigkeit ergibt sich, wie bereits Cornwall postuliert hat, aus der Verwendung des Begriffs in Anlehnung an den Gebrauch bei den Vereinten Nationen.

Kontextualisiert man nun den Begriff *sustainability*, so erkennt man eine enge Verwobenheit mit den globalen Umweltdebatten, welche vor allem rund um die Rio-Konferenz 1992 entstanden sind. Im Zuge der *UN Conference on Environment and Development* in Rio 1992 wurde das Konzept der *sustainability* als „important monumentum for innovation“ angepriesen. Die ‚Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung‘ besagt, dass wirtschaftlicher Fortschritt langfristig nur in Verbindung mit einer intakten Umwelt möglich sei (vgl. Vereinte Nationen 1992). Um dies zu gewährleisten wurde in den 27 damals verabschiedeten Prinzipien erstmals das globale Recht auf ‚nachhaltige Entwicklung‘ festgesetzt. Das bedeutet, dass die Rechte jener Menschen, die aktuell die Erde bewohnen, ebenso berücksichtigt werden sollen, wie die jener Menschen die in Zukunft auf unserem Planeten leben werden. Den einzelnen Staaten wird dabei das souveräne Recht über die Ressourcen in ihrem Land zugesprochen während sie sich gleichzeitig zu einem umweltschonenden Verhalten verpflichten. In der Deklaration von Rio wurde von der internationalen Staatengemeinschaft erstmals eine enge Zusammenarbeit zum Erhalt einer gesunden Umwelt gefordert. Betrachtet man die 27 Grundsätze zu deren Erfüllung sich die Staaten verpflichtet haben, wird deutlich, dass Teile davon den Forderungen der SDGs stark ähneln.

Sustainability fungiert innerhalb der ‚Development Studies‘ als *boundary term*, also ein Begriff, der Wissenschaft und Politik zu verbinden vermag. In diesem Zusammenhang schreibt Ian Scoones (2010:153): „sustainability as a buzzword is a powerful and influential meeting point of ideas and politics“. *Sustainability* ist also ein *buzzword* im internationalen Entwicklungsdiskurs, welcher von Andrea Cornwall und Deborah Eade im Jahr 2010 näher untersucht wurde.

Buzzwords sind demnach “terms that combine general agreement on the abstract notion that they represent with endless disagreement about what they might mean in practice” (W.B. Gallie 1956 zit. nach Cornwall 2010:2). Auch hinsichtlich des Begriffs ‚*buzzword*‘ ist es neuerlich schwierig für den englischsprachigen Begriff ein deutsches Äquivalent zu finden. ‚Modewort‘ oder ‚Trendwort‘ wären mögliche Übersetzung, die jedoch ähnlich wie beim ‚*sustainability*‘ Begriff eigentlich zu kurz greifen, um ihn in seiner Gänze zu erfassen. Die oben gegebene Definition von entwicklungspolitischen ‚*buzzwords*‘ ist eine sehr kritische, jedoch erscheint sie zutreffend in Anbetracht dessen, wie diese Schlagworte im internationalen politischen Feld von unterschiedlichen Akteuren eingesetzt werden. Zu diesen sogenannten ‚*buzzwords*‘ zählen viele Begriffe, welche sich vor allem in den Dokumenten und Strategiepapieren der Vereinten Nationen wiederfinden. Die Begriffe *poverty reduction*, *participation*, *citizenship*, *good governance* und *fragile states* stellen dabei nur einen geringen Ausschnitt jener Begriffe dar, welche auf internationaler Ebene genutzt werden um über Entwicklung zu sprechen. Die Vagheit dieser Begriffe und die Schwierigkeit eine von allen akzeptierte und einheitliche Definition des Begriffs vorzugeben, stellt dabei gleichzeitig ihre Stärke, sowie ihre Schwäche dar:

They gain their purchase and power through their vague and euphemistic qualities, their capacity to embrace a multitude of possible meanings, and their normative resonance. The work that these words do for development is to place the sanctity of its goals beyond reproach. (Cornwall 2010:2)

Ein weiteres Charakteristikum von *buzzwords*, welches vor allem auch auf *sustainability* zutrifft, ist ihr wiederkehrendes Auftreten mit unterschiedlichen Bedeutungen. So wurde die Idee von ‚*sustainability*‘ bereits 1987 im ‚Our Common Future Report‘ der Vereinten Nationen definiert: „Sustainable Development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs” (WCED 1987:43). In den darauffolgenden Jahren zogen sich intellektuelle Debatten zum Aspekt von ‚*sustainability*‘ durch verschiedenste wissenschaftliche Disziplinen, bevor der Begriff vorübergehend wieder an Beliebtheit verlor. Das lag vor allem auch daran, dass der Begriff in seinem erstmaligen Auftreten im Zusammenhang mit einer umweltpolitischen Agenda innerhalb der Vereinten Nationen, keine langfristigen Erfolge erzielen konnte. Schuld daran war weniger die Idee von *sustainability* an sich, sondern eine generelle Desillusionierung der internationalen Staatengemeinschaft in Hinblick auf umweltpolitischen Themen als Resultat des Scheiterns der global erarbeiteten Umweltpolitik im Rahmen des Kyoto-Protokolls sowie diversen anderen

Umweltkonferenzen (Scoones 2010:157). Was also bleibt von der Idee der Nachhaltigkeit und warum spielt sie gerade jetzt wieder eine solch wichtige Rolle für die globale Entwicklungspolitik?

Durch die Neuverortung des Begriffs im entwicklungspolitischen Diskurs ergeben sich für die handelnden Akteure auch neue Einsatzmöglichkeiten. Der Begriff vermag verschiedene Aspekte entwicklungspolitischer Debatten zu vereinen. Scoones bestätigt: „The term sustainability has [...] persisted, and indeed been given more conceptual depth in explorations of resilience” (Scoones 2010:160). Der Begriff wird in seiner aktuellen Bedeutung oft in Einklang mit den Begriffen Robustheit, Diversität, Widerstandsfähigkeit und Schutzvorkehrungen gebracht. In Anbetracht der SDGs, welche darauf abzielen eine Vielzahl verschiedenster entwicklungspolitischer Maßnahmen unter einem Schlagwort zu vereinen, ist es nicht verwunderlich, dass *sustainability* als starker *boundary term* für diese Aufgabe ausgewählt wurde. Trotzdem wird der Begriff durch sein neuerliches Aufleben innerhalb der Entwicklungspolitik nicht unbedingt beliebter. Gerade Anhänger von Post-Modernitäts-Theorien und Post-Development Bewegungen stehen dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung sehr kritisch gegenüber. Als Begründer der *degrowth*-Bewegung erkennt Serge Latouche allein im Begriff der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ bereits eine Vielzahl an Widersprüchen. Die Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen sei immer noch auf ökonomischen Fortschritt ausgerichtet, so Latouche. Dieser kann jedoch niemals nachhaltig sein und kann auch niemals durch Formen des sogenannten ‚nachhaltigen Wirtschaftens‘ erlangt werden:

Sustainable development is only one of the last in a long line of conceptual innovations which are simply part of a dream in face of the harsh reality of economic growth. [...] Sustainable Development is an *oxymoron*. It is a contradiction in terms and, in fact, appears as a terrifying or miserable world. At least with “un-sustainable” development, we could maintain the hope that this lethal process would have had an end [...] This oxymoron of sustainable development takes away from us any perspective of hope. It promises us development for, and even as, an eternity! (Latouche 2003:10)

Ob die Neuausrichtung der globalen Entwicklungspolitik in Richtung Nachhaltigkeit zu tatsächlichen Veränderungen führt, bleibt zum aktuellen Standpunkt noch offen. Fakt ist jedoch, dass die enge Verbindung zwischen nachhaltiger und ökologischer Entwicklung auch bei den SDGs weiterhin bestehen bleibt.

2.5. 17 goals + 169 targets: eine kurzer Überblick über die SDGs

Zwischen 25. und 27. September 2015 wurden die *Sustainable Development Goals* von der internationalen Staatengemeinschaft während des „Sustainable Development Summit“ in New York angenommen. Die dabei vorgestellten Inhalte waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr überraschend. Die SDGs wurden als 17 konkrete Ziele („goals“) mit insgesamt 169 Unterzielen („targets“) beschlossen. Im offiziellen UN Dokument zu den SDGs wird deren Hauptaufgabe bereits in der Einleitung dargelegt:

They [the SDGs] seek to build on the *Millennium Development Goals* and complete what these did not achieve. They seek to realize the human rights of all and to achieve gender equality and the empowerment of all women and girls. They are integrated and indivisible and balance the three dimensions of sustainable development: the economic, the social and the environmental. (United Nations 2015a:2)



Abbildung 3: Die Sustainable Development Goals (Quelle: sustainable development.un.org)

Inhaltlich decken sie ein weitaus größeres Spektrum ab als die MDGs, was sich bereits daran erkennen lässt, dass sie über doppelt so viele Ziele beinhalten. Zudem wird deutlich darauf hingewiesen, dass der neue Referenzrahmen aus globalen Zielen besteht. Die Universalität der SDGs, also dass sie gleichermaßen für die Länder des Südens wie des Nordens gelten, stellt eine weitere Neuerung gegenüber den MDGs dar. Auch hat der Aspekt von Frieden und Sicherheit in der neuen Agenda erstmals, wenn auch nicht in priorisierter Stellung, unter dem Ziel 16 Eingang gefunden. Der Aspekt der Nachhaltigkeit zieht sich bei näherer Betrachtung durch alle Ziele. So fordert zum Beispiel das 9. nachhaltige Entwicklungsziel den Aufbau von belastbaren Infrastrukturen, die Förderung von inklusiver und nachhaltiger Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovation (United Nations 2015a:12).

Bei genauerer Betrachtung lassen sich die Ziele in drei große Blöcke einteilen. Einige der Ziele, darunter vor allem die Ziele eins bis fünf, wirken den MDGs sehr nachempfunden und fokussieren speziell auf sozio-ökonomischen Fortschritt. Die zweite Gruppe der SDGs, unter ihnen vor allem die Ziele dreizehn bis fünfzehn, machen sich den Schutz der Umwelt zur

Hauptaufgabe. Abschließend kann das Ziel siebzehn, welches ähnlich wie das achte Ziel der MDGs, zu einer globalen Partnerschaft für Entwicklungszusammenarbeit aufruft, als eigene Kategorie gewertet werden. Bei diesem Punkt geht es primär um die notwendigen Instrumente und Strukturen zur Implementierung der SDGs. Die „Stärkung der Mittel zur Umsetzung und Wiederbelebung einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ ist der wohl entscheidende Faktor, welcher über den Erfolg oder das Scheitern des neuen Referenzrahmens entscheiden wird (United Nations 2015a:14).

Die Struktur und der Aufbau der SDGs mögen jenem der MDGs zwar ähneln, sie unterscheiden sich jedoch auch in einigen Punkten. Es wurde versucht die Ziele einfach und klar zu formulieren, um deren Verständlichkeit für die breite Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Aufbereitung der Ziele in Form von Grafiken und Schlagwörtern ähnelt daher jener, die man bereits von den MDGs kennt. Was sich jedoch verändert hat, ist die Struktur der Unterziele. Allein die hohe Anzahl an Unterzielen zeigt, dass sich hier im Vergleich zu den MDGs etwas verändert hat. KritikerInnen gehen davon aus, dass die starke Aufgliederung mitunter dazu dient, die Verbindlichkeiten der Aussagen abzuschwächen. Von Seiten der BefürworterInnen wird jedoch hervorgehoben, dass mehr Ziele dazu führen können auch mehr Akzente zu setzen. Welches Szenario schlussendlich eintritt, wird in der kommenden Dekade ersichtlich werden. Eine Neuerung der SDGs ist, dass sogar die Unterziele nochmals unterteilt wurden. Mit den Ziffern werden die konkreten Unterziele benannt, während die Buchstabenabkürzung darauf verweisen, welche Strukturen überhaupt vorhanden oder geschaffen werden müssen, um die Hauptziele zu erreichen. Um zur Veranschaulichung ein Beispiel heranzuziehen, eignet sich das Ziel Nummer 5 „Achieve gender equality and empower all women and girls“. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, legt die UN sechs Unterziele, nummeriert von 5.1 bis 5.6, fest. Um sich dieser Herausforderung überhaupt realistisch stellen zu können, bedarf es jedoch weitere Implementierungsstrategien. Deshalb wurden für das fünfte nachhaltige Entwicklungsziel die Implementierungsmaßnahmen 5.a bis 5.c festgesetzt. Darunter fällt zum Beispiel die Gewährleistung eines Zugangs zu neuen Technologien und Informationskanälen, um die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen durch einen verbesserten Informationsfluss voranzutreiben (United Nations 2015a:15).

Das 17. Entwicklungsziel der SDG-Agenda bildet eine Fortsetzung dessen, was bereits unter dem achten Millenniums-Ziel angestrebt wurde. Unter dem Schlagwort „Wiederbelebung einer

globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ wird zwar einerseits der Bereich ‚*financing for development*‘ abgedeckt, gleichzeitig kommt es jedoch zu einer Weiterentwicklung im Sinne einer internationalen Politikkohärenz und Zusammenarbeit (Vereinte Nationen 2015:23). Während die Teilziele der Bereiche Finanz, Handel und Technologie beibehalten werden, kommt es gleichzeitig zu einer Ausweitung auf den Bereich ‚*capacity-building*‘ und ‚*multi-stakeholder partnerships*‘. Der neu eingebrachte Aspekt der ‚*multi-stakeholder partnerships*‘ stellt eine Bereicherung für die Agenda dar und erweitert diese um den Aspekt *Global Governance* Strukturen. Ziel 17 fordert unter anderem: “Enhance the global partnership for sustainable development, complemented by multi-stakeholder partnerships that mobilize and share knowledge, expertise, technology and financial resources, to support the achievement of the *Sustainable Development Goals* in all countries, in particular developing countries” (United Nations 2015a:23). Eine Zusammenarbeit zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien, welche dann auf lokaler und nationaler Ebene implementiert werden sollen, stellt in der internationalen Entwicklungspolitik in dieser Form eine Neuerung dar. Wie eine solche Kooperation strukturiert sein muss, um tatsächlich zu funktionieren, sollen die nachstehenden Kapitel zeigen.

3. Theoretischer Rahmen: *Global Governance* als Wegbereiter für die *Sustainable Development Goals*

3.1. Grundverständnis und Charakteristika

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem entwicklungspolitischen Thema wie den SDGs lässt sich aus verschiedenen theoretischen Blickwinkeln durchführen. Um das hier geäußerte Erkenntnisinteresse bearbeiten zu können, bedarf es eines theoretischen Gerüsts, welches zu erklären versucht wie eine funktionierende internationale Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auszusehen vermag, welche Akteure involviert sind und künftig einbezogen werden sollten und welche Mechanismen und Strategien erarbeitet werden müssen, um die gesetzten Ziele letztlich zu erreichen. Es gibt in den sozialwissenschaftlichen orientierten Disziplinen eine Vielzahl an Theorien, die diesen Anforderungen gerecht werden können. Die bekanntesten Theorieschulen der Internationalen Beziehungen, der Realismus und der Idealismus, kämpfen seit jeher um die Führungsrolle bei der Beantwortung von Fragestellungen rund um zwischen- und überstaatliche Kooperationen. Ein wesentlicher Aspekt,

in welchem sich die beiden Theorien unterscheiden, ist die Einstellung zur Frage inwiefern das Denken über den eigenen Nationalstaat hinaus und somit das Kooperieren mit anderen Staaten überhaupt möglich ist. Während der Realismus zu dem Schluss kommt, dass es keine Kooperation zwischen Staaten geben kann, sieht der Idealismus sehr wohl Chancen für eine solche Zusammenarbeit (vgl. Ten Brink 2008). Auch modernere Theorieansätze, welche sich erst in den vergangenen Jahrzehnten formiert haben, setzen sich oftmals mit der Frage der internationalen Kooperation auseinander. So befasst sich unter anderem die Regimetheorie mit den Möglichkeiten der internationalen zwischenstaatlichen Kooperation. Dabei werden jedoch ausschließlich Staaten als relevante Kooperationsakteure wahrgenommen und jegliche andere Kooperationsstrukturen ausgeblendet (vgl. Zangl 2003).

Innerhalb der Entwicklungspolitik haben sich über die vergangenen Jahrzehnte hinweg verschiedene Theorieschulen abgelöst beziehungsweise gegenseitig beeinflusst und sich somit weiterentwickelt: Von der Modernisierungstheorie zur Dependenztheorie über die Einflüsse des Neoliberalismus bis hin zu Post-Development Ansätzen. Das Spektrum an entwicklungspolitischen Theorien ist nicht minder ausgereift als jenes der Politikwissenschaft oder anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Die wohl größte Herausforderung bei allen Theorieansätzen scheint es zu sein, den passenden Erklärungsansatz zu den gestellten Fragen zu finden. Die SDGs sind ein komplexes Konstrukt, welches entwicklungspolitische Fragen ebenso in den Fokus nimmt wie ökonomische, soziale, ökologische und politische Fragestellungen. Es geht also nicht einzig um die Frage wie die SDGs umgesetzt werden können, sondern um weitaus mehr. Zahlreiche weitere Fragestellungen treten in diesem Zusammenhang auf: Wer setzt die SDGs um? Wer hat die Macht Entscheidungen zu treffen? Wie kann auf internationaler Ebene kooperiert werden, um die Ziele tatsächlich global umzusetzen? Warum und zu welchem Zweck kommt es zur internationalen Zusammenarbeit und wie ist diese formell normiert? Wem sollen die SDGs nützen?

Für die *Sustainable Development Goals* sind all diese Fragen von hoher Bedeutung. Sieht man sich die einzelnen Ziele und das wofür sie stehen genauer an, so wird deutlich, dass diese Fragen im Vorfeld geklärt werden müssen, um deren Umsetzung überhaupt erst zu ermöglichen. Die SDGs wurden bereits mehrfach als globaler Referenzrahmen für die internationale Entwicklungspolitik bezeichnet. Der Aspekt der Globalität spielt dabei eine besonders große Rolle. Nach der Dekolonisierungswelle der 1960er Jahre haben einzelne Staaten, vor allem

jedoch die ehemaligen Kolonialmächte, damit begonnen als Einzelakteur Entwicklungshilfe zu leisten. Spätestens seit den *Millennium Development Goals* von 2000 ist sich die Staatengemeinschaft jedoch einig geworden, dass Entwicklungspolitik eine globale Aufgabe ist, welche von einer Vielzahl von Staaten zu Gunsten verschiedener Regionen der Welt geleistet werden muss. Von einzelnen Staaten initiierte Strategien, welche nicht auf internationale Gegebenheiten abgestimmt sind, können in manchen Fällen mehr schaden als nützen. Gerade im globalen Süden gibt es Regionen in denen es eine überproportional hohe und fast schon zu intensive „Hilfs“-Bereitschaft von anderen Ländern und Nichtregierungsorganisationen gibt, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort leisten wollen. Andere Regionen der Welt werden dabei beinahe vergessen. Man hat daher erkannt, dass sich im Zuge der Globalisierung auch neue Rahmenbedingungen für die Entwicklungspolitik herausgebildet haben und dass man diese, bei der Entwicklung von EZA-Strategien, berücksichtigen muss. Für die Analyse aktueller Entwicklungsstrategien bedarf es einer Theorie, die zu erfassen vermag wie vor allem globale, also weltumspannende, Probleme, welche im globalen Süden ebenso wie im globalen Norden auftreten können, gelöst werden können. Es geht dabei nicht mehr nur um die spezifischen Herausforderungen einzelner Regionen, sondern auch darum wie diese Problemfelder sich durch die weltweite Vernetzung auch auf andere Staaten auswirken und wie diese drohenden Probleme, von denen wir alle betroffen sind, gemeinsam bewältigt werden können.

Global Governance Theorien bringen das theoretische Werkzeuge mit, um sich der Bearbeitung komplexer und global auftretender Probleme auf konzeptueller Ebene zu stellen. *Global Governance* Theorien werden in dieser Arbeit in deren normativer Bedeutung angewandt. Frank Biermann (2004), welcher sich in seinen Studien ausführlich mit dem Bereich der ‚*Global Environmental Governance*‘ auseinandersetzt, beschreibt die „normative notion of global governance“ wie folgt:

A political programme or ‚project‘, mainly in an affirmative sense that demands the construction of a ‚*Global Governance* architecture‘ as a counterweight to the negative consequences of economic and ecological globalization. Typically, this involves the call for the creation of new institutions, such as multilateral treaties and conventions, of new and more effective international organizations, and of new forms of financial mechanisms to account for the dependence of current international regimes on the goodwill of national governments. (Biermann 2004:7)

Durch dieses normative Verständnis von *Global Governance* wird sofort deutlich, dass dieser Theoriestrang sich von anderen klassischen Theorieströmungen der Entwicklungspolitik unterscheidet. Gerade deshalb ist es auch beabsichtigt, dass in dieser Arbeit immer von *Global Governance* Theorien oder Ideen gesprochen wird, nie jedoch von der einen und allgemein gültigen *Global Governance* Theorie. Es wäre vermessen zu sagen, dass es eine einzelne *Global Governance* Theorie gibt, denn das würde gleichzeitig bedeuten, dass es nur einen Lösungsweg und nur einen Modus für die Bearbeitung globaler Probleme geben kann. Es ist daher das dezidierte Ziel dieser Arbeit ein möglichst allumfassendes Bild von der aktuellen *Global Governance* Debatte zu skizzieren und dieses dann auf das Thema der Umsetzung der SDGs anzuwenden. Nicht alle Aspekte der Theorien werden dabei in gleichem Umfang von Relevanz sein, doch gerade das macht das Potential von *Global Governance* Ansätzen aus: deren Adaptionfähigkeit an unterschiedliche Problemstellungen.

Global Governance Ansätze kommen nicht nur in der internationalen Entwicklungspolitik zum Tragen sondern beschreiben viele verschiedene politische sowie gesellschaftliche und ökonomische Vorgänge, welche weltweit stattfinden (zum Folgenden vgl. Fues/Hippler 2003:17f.). Seit den 1970er Jahren gewann die Theorie immer mehr an Bedeutung und es etablierten sich an Universitäten und anderen Ausbildungsstätten oftmals eigene Disziplinen rund um die Ideen von *Global Governance* beziehungsweise den Fachbereich ‚Global Studies‘. In einer interdependenten Welt wird globale Zusammenarbeit nicht nur immer wichtiger, sondern auch unumgänglich. Die Globalisierung wurde zu Beginn oftmals nur aus einer ökonomischen Perspektive wahrgenommen, heute ist man sich jedoch bewusst, dass die Globalisierung sich auch auf alle anderen Lebensbereiche der Menschen auswirkt. Daher sind Staaten schon seit langem nicht mehr die einzigen Akteure, welche sich auf der internationalen Bühne behaupten können. Internationale Institutionen sowie Nichtregierungsorganisationen vertreten die Anliegen der Bevölkerung und fungieren daher oftmals als Sprachrohr für eine enorm hohe Anzahl an Menschen. Multinationale Konzerne und internationale Finanzinstitutionen weiten ihren Einfluss auf weltwirtschaftliche Vorgänge immer weiter aus. Auf der Akteursebene wird deutlich, dass es zu einer Ausweitung von ‚*multiactor governance*‘, also zu einer Aufwertung von Akteursgruppen, welche in der Vergangenheit oftmals nur auf einem subnationalen Level operierten, kommt. Ihr Einfluss auf die politischen Entscheidungen unserer Welt darf daher keinesfalls unterschätzt werden. Weitere Charakteristika welche verdeutlichen, dass wir bereits

jetzt in einer interdependenten Welt leben, sind das Entstehen von neuen Netzwerken und Formen der Zusammenarbeit, wie etwa ‚*Public-Private-Partnerships*‘ oder das Regieren im Mehrebenensystem, also die zunehmende Segmentierung von ‚*policy-making*‘ und ‚*policy-implementation*‘ (Biermann 2004:36).

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich einerseits mit *Global Governance* Theorien an sich und andererseits mit der Frage der Umsetzung von entwicklungspolitischen Realereignissen durch *Global Governance* Ansätze. Zu Beginn soll die theoretische Verortung von *Global Governance* Ansätzen sowie ihre Evolution und ihre Hauptargumente dargestellt und in Bezug zur Entwicklungspolitik gesetzt werden. In einem weiteren Schritt soll dieses Theorieverständnis zeigen, wie die Debatten rund um eine funktionsfähige *Global Governance* Architektur für eine sinnvolle Umsetzung der SDGs nützlich sein können.

3.2. Entstehung und Weiterentwicklung von *Global Governance* Theorien

Verschiedene Entwicklungen, darunter die beginnende und später fortschreitende Globalisierung sowie der weltweite Fortschritt von Mobilität und Technik, haben dazu geführt, dass man im späten 20. Jahrhundert immer mehr auf ‚globale Probleme‘ aufmerksam wurde. Zwar ergeben sich durch die fortschreitende Globalisierung eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten für die Weltwirtschaft und den globalen Arbeitsmarkt, jedoch tauchen auch neue Probleme auf, deren Dimensionen man sich als einzelner Staat allein nicht mehr erfolgreich stellen kann. Franz Nuscheler und Dirk Messner zwei renommierte Autoren im Bereich der deutschsprachigen *Global Governance* Forschung, verweisen in ihren Ausführungen zum Konzept von *Global Governance* darauf, dass *Global Governance* Theorien viele „politische und wissenschaftliche Geburtshelfer“ aufweisen können. Man sei sich jedoch innerhalb der Denkschule einig, dass es darum gehen muss „institutionelle Mittel und Wege zur kooperativen Bearbeitung von Weltproblemen (*issues of global concern*) und politischer Gestaltung von Globalisierung aufzuzeigen“ (Messner/Nuscheler 2003:18).

Global Governance hat sich aus mehreren Theorienschulen heraus entwickelt. Innerhalb der Internationalen Beziehungen arbeitete man lange Zeit mit dem klassischen „Billardkugel-Modell“, in dem nur Staaten agieren und diese durch Diplomatie miteinander in Verbindung treten (Messner/Nuscheler 2003:7). Im angelsächsischen Bereich erhält dieses Modell weiterhin

viel Zuspruch, es haben sich jedoch auch viele WissenschaftlerInnen davon distanziert. Als erster theoretischer Vorläufer von *Global Governance* kann das „Modell der komplexen Interdependenzen“ angesehen werden, welches von den amerikanischen Politologen Joseph Nye und Robert Keohane in ihrem 1977 veröffentlichten Werk „*Power and Interdependence*“ vorgestellt wurde. Zwei Kernannahmen, auf denen das Buch der Politologen aufbaut, wurden später auch für die Erarbeitung eines ersten Rahmens für eine mögliche *Global Governance* Architektur herangezogen. Zum Ersten stellen Nationalstaaten nicht mehr die einzigen Akteure der Weltpolitik dar und zum Zweiten ist das einzelstaatliche Machtpotential nicht mehr das einzige Mittel zur Wahrung und Durchsetzung nationalstaatlicher Interessen (vgl. Keohane/Nye 1977; Nuscheler/Messner 2003:8). Diese beiden Annahmen bilden das Grundgerüst für *Global Governance* Theorien und wurden über die Zeit hinweg um weitere Komponenten ergänzt. Ein weiterer theoretischer Vorläufer ist das vielfach verbreitete und zitierte Werk von Ulrich Beck zur ‚*Globalen Risikogesellschaft*‘. Aus Becks Theorie wurde vor allem der Abschnitt zum Thema der Gründung von Internationalen Organisationen zu Wahrung von Sicherheit und Frieden übernommen (Nuscheler/Messner 2003:8).

Die Welt hat sich durch die Globalisierung enorm verändert. Dies beeinflusst nicht nur das Leben einzelner Menschen direkt, sondern es hat auch Auswirkungen auf alltägliche Herausforderungen und Probleme, mit denen sich Staaten und Institutionen konfrontiert sehen. Während die Vereinten Nationen nach dem zweiten Weltkrieg primär gegründet wurden um weitere weltumspannende Kriege zu verhindern, nehmen sie heute sehr vielseitige Tätigkeiten wahr, welche über ihren ursprünglichen Kompetenzbereich hinausgehen. Im 21. Jahrhundert ist die Welt an einem Punkt angelangt, an dem globale Krisen und Konflikte - seien es nun ökonomische, soziale oder politische - einen immensen Einfluss auf einzelne Nationalstaaten haben können. Finanzkrisen, steigende innerstaatliche sowie globale Ungleichheit, Umweltkrisen, Kriege und unkontrollierbare Migrationsströme können Staaten überfordern wenn diese versuchen diese Herausforderung allein zu meistern. Internationale Kooperation zur Bewältigung von Problemen, welche intensive globale Auswirkungen haben, scheint daher als einziger Lösungsansatz um sich den neuen Herausforderungen zu stellen:

Globale Probleme lösen zu wollen, erfordert zunächst, sie als solche wahrzunehmen und zu akzeptieren. Darüber hinaus muss der Wunsch nach ihrer Überwindung bestehen, und es müssen Lösungswege zumindest denkbar sein. Zwischen der Erkenntnis weltweiter Probleme und dem globalen politischen Handeln liegt ein weiter Weg, dessen Beschreiten von Provinzialismus, Interessensunterschieden und

machtpolitischen Verkrustungen erschwert wird. Globale Problemlösung ist eine höchst komplexe Angelegenheit, deren Voraussetzungen erst schrittweise geschaffen werden müssen. (Fues/Hippler 2003:17)

Als eines der ersten wichtigen Referenzdokumente für *Global Governance* zählt der 1980 erschienene Brandt-Bericht. Willy Brandt, ehemaliger Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, bringt in den einleitenden Worten seines „Brandt-Berichts“ die Begründung für den Ruf nach einer Auseinandersetzung mit *Global Governance* klar auf den Punkt: „Wir sehen uns immer mehr Problemen gegenüber, welche die Menschheit insgesamt angehen, so dass folglich auch die Lösungen hierfür in steigendem Maße internationalisiert werden müssen.“ (Nord-Süd-Kommission 1980:27). Weitere wichtige Beiträge zur Entstehung und Weiterentwicklung von *Global Governance* Ansätzen lieferte der 1991 veröffentlichte Bericht des Club of Rome „*The First Global Revolution*“, sowie der 1995 erschienene Bericht der ‚*Commission on Global Governance*‘ unter dem Titel „*Our Global Neighbourhood*“. Auch der Brundtland-Bericht, welcher aus der 1987 stattfindenden UNCED Konferenz hervorging und sich mit den sich verschärfenden globalen Umweltkrisen und deren Bewältigung auseinandersetzte, war richtungsweisend (vgl. WCED 1987). Die überaus wichtige Rolle des Brundtland Berichtes kann an dieser Stelle doppelt hervorgehoben werden. Der Brundtland Bericht ist nicht nur eines der wichtigsten Referenzdokumente für *Global Governance*, sondern auch eines der ersten Werke, welches im Kontext der Vereinten Nationen für den Begriff der Nachhaltigkeit warb. Der Brundtland-Bericht dient somit sowohl als Referenzdokument für *Global Governance*, als auch für das Konzept der Nachhaltigkeit, welches in Hinblick auf die SDGs eine besonders große Bedeutung erlangt hat.

Die genaue Definition dessen was *Global Governance* bedeutet, wird dadurch erschwert, dass verschiedene wissenschaftliche Disziplinen den Begriff auf unterschiedliche Weisen in ihre Überlegungen inkorporiert haben. So hat die Politikwissenschaft eine andere Verwendung für den Begriff als die Ökonomie oder die Soziologie. Auch die Unterscheidung von *Global Governance* in eine phänomenologische und eine normative Bedeutung wie dies von Biermann (2004:34) angeregt wurde, erschwert die Definitionsversuche. Seitens einiger WissenschaftlerInnen wurde daher in der Vergangenheit bereits die Frage aufgeworfen, inwiefern *Global Governance* tatsächlich als selbstständige Theorie gewertet werden kann. Hewson und Sinclair stellten bereits 1999 fest, dass *Global Governance* als wichtiger Blickwinkel auf Quellen und politische Implikationen von globalen Veränderungen, nicht jedoch als vorgefertigtes Konzept, angesehen werden soll (Hewson/Sinclair 1999:4). Dirk Messner und Franz Nuscheler

publizierte 2003 im Auftrag des Instituts für Entwicklung und Frieden eine umfangreiche Analyse des *Global Governance* Konzepts. Sie bezeichneten *Global Governance* dabei als „vielfältiges Schlagwort“, welches dazu dient globale Probleme zu bezeichnen, mögliche Lösungswege vorzugeben und gleichzeitig Strategien für deren Umsetzung zu skizzieren (Messner/Nuscheler 2003:6). Gerade darin kann und muss die Stärke von *Global Governance* Ansätze gesehen werden. Sie bieten einen breiten Blickwinkel auf eine Vielzahl von globalen Problemstellungen, wobei diese je nach spezifischer Situation an das Thema angepasst werden können. Im Rahmen meiner wissenschaftlichen Arbeit wird *Global Governance* im Bereich der internationalen Entwicklungspolitik eingesetzt und kann durch diese Spezifizierung durchaus als theoretischer Rahmen und nicht nur als fachübergreifende Denkschule angesehen werden. Gleichzeitig muss jedoch beachtet werden, dass die durch *Global Governance* Ideen skizzierten Lösungswege keine allgemeine Gültigkeit haben sondern nur durch die Umsetzung und Zusammenarbeit eines enorm breiten Spektrums an Akteuren realisiert werden können.

Global Governance Theorien gehen davon aus, dass sich die Welt durch die Globalisierung vom klassischen Verständnis des Regierens durch eine Regierung (*„government“*) distanziert hat und sich der politische, ökonomische und soziologische Handlungsrahmen unserer Welt gänzlich im Wandel befindet (Messner/Nuscheler 2006:28). Der Begriff *„governance“* wird daher als Ausdruck einer neuen Art des Regierens eingeführt. Während *„government“* auf gesetzlich definierter und durch die Exekutive gesicherte Macht beruht, ist *„governance“* vielmehr ein Regelsystem bei Abwesenheit einer zentralen Durchsetzungsgewalt (ebd.). Frank Biermann beschreibt den Begriff *„governance“* wie folgt:

Some time ago, *„governance“* became a widely discussed concept within the field of domestic politics, often used for new forms of regulation that differed from traditional hierarchical state activity (*„government“*). Generally, the term implies notions of self-regulation by societal actors, of private-public cooperation in the solving of societal problems, and of new forms of multilevel policy, especially in the European Union. (Biermann 2004:33)

Die Autoren Jon Pierre und Guy Peters (2000) sehen die Herausbildung von *„governance“* durch die sich wandelnden politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen des weltweiten Zusammenlebens im Laufe des 20. Jahrhunderts bedingt. Der herkömmliche Regierungsmodus habe sich in dieser Zeit grundlegend verändert. Unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der Nationalstaaten, seien es Tendenzen in Richtung zunehmendem

Wohlfahrtsstaat oder auch konträr dazu zunehmende Privatisierungspolitiken, haben dazu geführt, dass sich die Ziele und die Ideale rund um das Regieren verändert haben. Als zentraler Antriebsmotor für Veränderungen muss dabei die Globalisierung betrachtet werden. Erst durch das grenzüberschreitende Interagieren von Menschen haben sich die Probleme und Herausforderungen einzelner Länder auch auf entfernte Regionen ausgebreitet. Der Begriff *Governance* bündelt und offenbart all jene politischen Phänomene, welche sich mit den sich ändernden Bedingungen des Regierens, sowie mit den sich veränderten Kapazitäten des Staates, um kollektive Interessen zur Verfügung zu stellen, herausbilden (Pierre/Peters 2000:7).

Die Wahrnehmung von *Global Governance* als Theorieschule beziehungsweise in seiner normativen Bedeutung als Lösungsansatz für Weltprobleme, spiegelt auch den Wandel wieder, der sich innerhalb der Theorie während der letzten Jahrzehnte vollzogen hat. Hätte man das Thema Entwicklungspolitik noch in den 1990er Jahren mittels *Global Governance* analysiert, so hätte sich primär die Frage gestellt warum das Thema der Entwicklungszusammenarbeit ein globales Anliegen ist und wie einzelne, konkret definierte Probleme, gelöst werden können. Durch die Weiterentwicklung von *Global Governance* Ansätzen hat sich der Rahmen der *Global Governance* Forschung verändert, da eine reine Analyse im Sinne von Problem und Lösung sich als wenig erfolgsversprechend herausgestellt hat. *Global Governance* widmet sich nun viel mehr der Frage unter welchen Strukturen globale Entwicklungspolitik aktuell stattfindet und wie diese Strukturen verbessert werden können. Durch die Überarbeitung von Bedingungen und Modi der internationalen Kooperation kann es zu einer Lösung des eigentlichen Problems, wie etwa einer zu hohen Zahl an in absoluter Armut lebender Menschen, kommen. Es ist daher dem Konzept von *Global Governance* inhärent, dass es zwangsläufig einen Ist-Zustand einem zu erarbeitenden Soll-Zustand gegenüberstellt. Durch die Analyse der aktuellen entwicklungspolitischen Strukturen rund um die SDGs aus der Perspektive von *Global Governance* lassen sich Leerstellen und Problemfelder identifizieren. Gleichzeitig werden durch die Kernargumente von *Global Governance* Lösungsansätze zur Bearbeitung der Probleme innerhalb der internationalen Entwicklungspolitik sichtbar.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass das Potential von *Global Governance* Theorien in ihrer Fähigkeit liegt Problemfelder aufzuzeigen und Lösungsansätze zur Verfügung zu stellen. *Global Governance* Theorien eignen sich jedoch nicht dafür allumfassende Regeln und fixe

Konzepte für einen funktionierenden Rahmen einer etwaig gearteten internationalen Zusammenarbeit auszuarbeiten.

3.3. Kernelemente der *Global Governance* Architektur

3.3.1. Internationale Kooperation

Die Disziplin der Internationalen Beziehungen hat sich spätestens seit der Gründung der Vereinten Nationen nach dem zweiten Weltkrieg mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern Staaten in großem Umfang miteinander kooperieren können und welche Motive sie zu einer Zusammenarbeit bewegen. Schnell hat sich herausgestellt, dass das klassische Regieren im Sinne des Realismus, wo Nationalstaaten die einzig wichtigen und machtvollen Akteure der internationalen Politik darstellen, niemals zu einer erfolgreichen internationalen Kooperation führen kann, da alle Nationalstaaten immer nur ihre eigenen Interessen durchsetzen wollen (vgl. Keohanne/Nye 1977).

Jener Aspekt von *Global Governance* Theorien, welcher sich mit möglichen Formen der internationalen Kooperation beschäftigt, wird oftmals missverstanden. Es geht nicht darum, dass es zur Formierung einer globalen Regierung im Sinne einer Weltregierung oder eines Weltstaates kommen soll, welcher durch seine Größe und Macht die Nationalstaaten abzulösen vermag (Messner/Nuscheler 2003:33). Nationalstaaten sind und bleiben weiterhin die wichtigsten Akteure der internationalen Kooperation, auch wenn sie dazu Teile ihrer Souveränität aufgeben müssen. Die *Commission on Global Governance* verweist darauf, dass es zur Lösung von neuen globalen Herausforderungen ein Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, von der lokalen bis hin zur globalen Ebene, bedarf (CGG 1995:4). Messner macht zudem deutlich, dass wir in „einem System geteilter Souveränität“ leben (Messner 1999:7). Internationale Kooperationsverträge und Regime können demnach kaum Veränderung bewirken wenn Kommunen und lokale Akteure vom Prozess ausgeschlossen werden, beziehungsweise die Implementierung von Strategien und ‚*policies*‘ nicht fördern. Gerade dieser Aspekt ist für die Umsetzung der SDGs von enormer Bedeutung. Zwar handelt es sich bei den *Sustainable Development Goals* ‚nur‘ um einen globalen Referenzrahmen und keine bindenden rechtlichen Normen, deren Einhaltung durch Exekutivkräfte überprüft werden kann, doch muss dieser Rahmen sowohl auf regionaler als auch auf nationalstaatlicher Ebene implementiert werden, um die durch die SDGs definierten Probleme adressieren zu können. Wenn es gelingt bereits auf

regionaler Ebene ein Bewusstsein für die Notwendigkeit solch eines ganzheitlichen Lösungsansatzes zu schaffen, so besteht eine realistische Chance, dass die vorgegebenen Richtlinien auch tatsächlich eingehalten und befolgt werden – auch auf internationaler Ebene. Die reine Vorgabe von Entwicklungsstrategien durch die Vereinten Nationen, ohne vorhergehende Herstellung des notwendigen Problembewusstseins, kann, wie die Vergangenheit bereits gezeigt hat, zu keiner nachhaltigen Verbesserung der internationalen Entwicklungspolitik führen. Das Potenzial der SDGs besteht darin, die Kohärenz und Koordination der internationalen Entwicklungspolitik zu verbessern. Je mehr Staaten dieselben Probleme in den Fokus rücken, desto eher können sie tatsächlich gelöst, beziehungsweise gewisse Lebensstandards verbessert werden. Die Verantwortung der Implementierung liegt dabei weiterhin bei nationalstaatlichen und lokalen EntscheidungsträgerInnen. Ein Ziel von *Global Governance* Ansätzen ist daher die „Entwicklung eines Institutionen- und Regelsystems und neuer Mechanismen internationaler Kooperation, die die kontinuierliche Problembearbeitung globaler Herausforderungen und grenzüberschreitender Phänomene erlauben“ zu ermöglichen (Messner 2000:284). Im Bericht der ‚*Commission on Global Governance*‘ (CGG) wird *Global Governance* des Weiteren als verstärkte Kooperation und Koordination mittels staatlicher und nichtstaatlicher Akteure auf allen Politikebenen verstanden. Gleichzeitig kommt es zu einer Aufwertung der Bürgergesellschaft, da immer mehr Akteure in den Entscheidungs- und Implementationsprozess eingebunden werden (CGG 1995:4). Folglich wird die internationale Bühne für ein breites Spektrum an Akteuren, welche nicht zwangsläufig die Interessen eines einzelnen Nationalstaates vertreten müssen, geöffnet. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu einer besseren Positionierung von Nichtregierungsorganisationen im internationalen Feld und entspricht einer Weiterentwicklung der Weltpolitik im Sinne von Mehrebenenpolitik¹ („*Multi Level Governance*“).

3.3.2. Der Nationalstaat im *Global Governance* System

Global Governance Ansätze gehen davon aus, dass es im internationalen System eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren braucht, um alle Regionen und Interessen der Welt ausreichend zu vertreten. In der Vergangenheit wurden die Interessen einzelner Länder vom Staat vertreten, weshalb dieser in sehr vielen Bereichen den wichtigsten und mächtigsten Akteur darstellte. Auch VertreterInnen von *Global Governance* sehen die Macht des Staates weiterhin zentral für eine

¹ Mehrebenenpolitik im Sinne der Systemtheorie; vgl. David Easton 1990

funktionierende *Global Governance* Architektur, jedoch muss sich seine Rolle innerhalb des internationalen Systems verändern, um die Interessen seiner BürgerInnen weiterhin wahren zu können.

Transnationale Kooperation erfolgt oft im Bereich der globalen öffentlichen Güter. Die Bereitstellung nichtrivalisierender öffentlicher Güter innerhalb eines Staates stellt eine große Herausforderung dar. Handelt es sich nun jedoch um globale Güter, deren Konsumationsmöglichkeit vor nationalen Grenzen keinen Halt macht, wird das Problem umso komplexer. Umweltverschmutzung, Epidemien und Finanzkrisen sind weltumspannende Probleme, deren Auswirkungen in vielen Regionen der Welt spürbar sind, egal wo sie auftreten. Um innerstaatliche Interessen zu wahren, so etwa den Erhalt oder die Verbesserung der Lebensqualität im eigenen Land, müssen transregionale Maßnahmen gesetzt werden. Franz Nuscheler und Dirk Messner, als einflussreiche deutschsprachige Vertreter des *Global Governance* Ansatzes, halten bei all ihren Überlegungen am Grundgedanken des politischen Realismus fest, dass Nationalstaaten im *Global Governance* System die beste Ausgangsposition besitzen, um die Interessen ihrer BürgerInnen zu vertreten (Messner/Nuscheler 2003:6). VertreterInnen von *Global Governance* Ansätzen sehen die Rolle des Staates in einem System vermehrter internationaler Zusammenarbeit nicht minimiert sondern vielmehr adaptiert an die neuen Gegebenheiten. Es ist im eigenen Interesse aller Staaten globale Probleme, wie etwa den Schutz der Umwelt oder die Sicherstellung von Frieden, gemeinsam zu bearbeiten. Da kein Staat diese Probleme allein adressieren kann, ist eine internationale Kooperation die einzig effektive Möglichkeit, um Eigeninteressen durchzusetzen (vgl. Kaul 2003; Messner/Nuscheler 2003; Pierre/Guy 2000).

Inge Kaul sieht die wohl größte Herausforderung in der grenzüberschreitenden Kooperation von unterschiedlichen Akteuren darin, dass internationale Zusammenarbeit oftmals als Verlängerung von nationalstaatlichen Zusammenarbeitsformen, welche zwischen verschiedenen Regierungseinheiten oder Jurisdiktionen stattfinden, angesehen wird (vgl. zum Folgenden Kaul 2003:155ff.). Auch wenn die Beweggründe für eine internationale Zusammenarbeit ähnlich sein mögen wie für eine nationale, so bedarf es doch adaptierter Strategien, da im Fall der internationalen Kooperation das „wir“-Gefühl, also eine Verbundenheit durch Nationalität oder ähnliche identitätsstiftende Merkmale, fehlt. Internationale Kooperation darf daher nicht als Modell, angelehnt an einen staatlichen Föderalismus gesehen werden, sondern vielmehr als fairer

Marktaustausch, der für alle Beteiligten eine Steigerung des individuellen Nutzens mit sich bringt. Die größten Gemeinsamkeiten zwischen nationaler und internationaler Kooperation sieht Kaul in den Motiven der Zusammenarbeit. Die Hauptunterschiede bestehen in der Kooperationsform selbst sowie am Partizipationsmangel auf internationaler Ebene. Während Nationalstaaten mit vertikalen Kooperationsformen gute Ergebnisse erzielen, bedarf es für eine effiziente und effektive internationale Kooperation einer horizontalen Zusammenarbeit, wenn gewährleistet werden soll, dass die nationale Politiksuveränität weitestgehend erhalten wird. Der Partizipationsmangel bei internationaler Kooperation kann oftmals dazu führen, dass Beschlüsse nur zögernd, wenn überhaupt, befolgt werden. Dies ergibt sich weitestgehend aus dem unterschiedlich großen Nutzen, welchen einzelne Staaten aus der Kooperation ziehen können. Ein Souveränitätsverlust kann bei internationalen Kooperationen tatsächlich eintreten, jedoch kann die Verweigerung von Zusammenarbeit zu demselben Ergebnis führen. Kaul konstatiert daher für eine funktionierende internationale Zusammenarbeit folgendes:

Politischer Alleingang unter Bedingungen der globalen Interdependenz ist oft die schlechtere – kostspieligere – politische Option. Sie erlaubt es oft nicht die eigenen, nationalen Zielvorstellungen zu verwirklichen [...] Internationale Zusammenarbeit kann nicht einfach als vertikale Verlängerung nationaler Kooperationsprozesse konzipiert werden. Sie muss eher als horizontale Kooperation – als politisches Tauschgeschäft – gedacht werden. (Kaul 2003:165)

Kaul verweist in all ihren Beiträgen auch darauf, dass sich *Global Governance* Ansätze dafür eignen, Fragen der globalen öffentlichen Güter zu adressieren. Zu solchen Gütern, welche weder ausschließend noch rivalisierend im Konsum sind und die global konsumiert werden können, zählen unter anderem das weltweite Klima aber auch internationale Finanzströme und Derivatmärkte. Gerade die Bereitstellung solcher Güter verlangt eine verbesserte internationale Kooperation innerhalb des Mehrebenensystems:

Mithin bedürfen heute immer mehr öffentliche Güter der internationalen Zusammenarbeit, um lokal zur Verfügung zu stehen. Immer häufiger reichen nationale Politikinstrumente allein nicht mehr aus. Die zunehmende Globalisierung der öffentlichen Güter hat eine zunehmende Interdependenz zwischen Staaten und Menschen geschaffen; und die gewachsene Interdependenz verlangt nun in ebenfalls wachsenden Maße nach gemeinsamen, grenzüberschreitenden politischen Initiativen. (Kaul 2003:159)

3.3.3. Internationale Organisationen

Als wichtiger nichtstaatlicher Akteur auf der internationalen Regierungsbühne haben sich internationale Organisationen über die vergangenen Jahrzehnte hinweg einen festen Platz in der

Governance Architektur erarbeitet. Während die Vereinten Nationen gerade in der öffentlichen Wahrnehmung einen sehr hohen Stellenwert aufweisen, darf vor allem der Einfluss von internationalen Handels- und Finanzorganisationen nicht unterschätzt werden. Da diese Organisationen nicht nur in die Konzeptentwicklung, sondern auch in die Implementierung von Programmen durch die Freigabe von finanziellen Ressourcen maßgebend eingebunden sind, ist ihr Einfluss im internationalen System höher einzustufen als jener der Vereinten Nationen. Für die internationale Entwicklungspolitik sind vor allem die Welthandelsorganisation und die Weltbank von enormer Bedeutung. Neben diesen großen Organisationen, welche über einen hohen Spezialisierungsgrad und fachspezifisches Wissen verfügen, gibt es auch immer wieder kleinere Organisationen, die es schaffen sich mit ihrem spezifischen Know-How Nischen zu schaffen und sich somit in der internationalen Politik Einfluss zu erkämpfen. Im Kontext dieser Masterarbeit soll trotz der Vielfältigkeit von Internationalen Organisationen ein spezieller Fokus auf den Vereinten Nationen liegen, da diese die SDGs ins Leben gerufen haben. Internationale Organisationen haben seit jeher zwischenstaatliche Kooperation gefördert und unterschiedlichen Akteuren mit ähnlichen Interessen eine Möglichkeit des Austausches und der Zusammenarbeit geboten. Beinahe alle großen Organisationen gehen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hervor und wurden vorrangig konzipiert, um Frieden in der Welt zu stiften und diesen zu wahren. Das Bretton Woods System brachte einige der noch heute wohl wichtigsten internationalen Institutionen im Bereich der Entwicklungspolitik zum Vorschein: die Weltbank und den Internationalen Währungsfond. Die UNO hat sich aus ihrem Vorgänger dem Völkerbund heraus- und weiterentwickelt.

Aus der Sicht von *Global Governance* Theorien lassen sich viele positive Effekte aus der Existenz Internationaler Organisationen und internationaler Regime, welche als Instrumente dieser Organisationen fungieren, ableiten. Messner und Nuscheler (2003:9) sehen internationale Regime als „Regulationselemente der regulierten Anarchie“. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass internationale Kooperation vor Ende des zweiten Weltkrieges oftmals nur in Form von militärischen Bündnissen bestand. Die eigenen Staatsinteressen wurden durchgesetzt und Abhängigkeiten von anderen Ländern wurden nur dann eingegangen, wenn man sich einen entsprechenden Vorteil daraus erhoffte. Eine solche Weltordnung wird in der entsprechenden Fachliteratur oftmals als „anarchisch“ bezeichnet. Quasi als Gegenmaßnahme kam es folglich zur Bildung internationaler Regime, um die Strukturen der Welt neu zu ordnen. Internationale

Regime können dabei als „institutionalisierte Form des norm- und regelgeleiteten Verhaltens bei der politischen Bearbeitung von Konflikten und Interdependenzproblemen in unterschiedlichen Sachbereichen der internationalen Beziehungen“ definiert werden (Wolf 1994:423). Internationale Organisationen, sei es nun der IWF, die UNO oder die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), haben unterschiedliche Mechanismen erarbeitet durch die sie ein gewisses Maß an Regeleinhaltung bei den Mitgliedsstaaten herbeiführen können. Die hohe Anzahl an Mitgliedsstaaten in den großen Internationalen Organisationen macht deutlich, dass die Internationalen Organisationen sehr wohl über Macht verfügen, auch wenn diese nicht an jene einer nationalstaatlichen Jurisdiktion heranreicht. Die Bestrafung von Ländern bei Nichteinhaltung von ratifizierten Abkommen und Verträgen ist jedoch beinahe unmöglich, weshalb viele KritikerInnen die Legitimation von solchen Organisationen immer öfter in Frage stellen. Es kann und darf bei Internationalen Organisationen jedoch nicht darum gehen über ein möglichst großes Sanktionsspektrum zu verfügen. Dies wäre, wie Inge Kaul es bezeichnete, „eine Verlängerung von nationalstaatlichen vertikalen Handlungsmustern“ (Kaul 2003:153). Die UNO, als exemplarisches Beispiel für eine große internationale Organisation, ist jedoch kein „Weltstaat“ und hat auch keine Ambitionen ein solcher zu werden. Natürlich wäre mehr Durchsetzungskraft bei der Implementierung internationaler Projekte wünschenswert, gleichzeitig darf jedoch nicht vergessen werden, dass die UNO primär als Plattform des Austausches gedacht ist. Sieht man sich zum Beispiel die SDGs und ihre Vorgänger die MDGs an, so wird die enorme Anzahl an Beiträgen durch unterschiedliche Länder, Gremien, NGOs und ExpertInnen deutlich, denen durch die UNO eine Möglichkeit des globalen Austausches und der internationalen Beratung geboten wurde. Die Ratifizierung der Agenda 2030 zeigt, dass die Staaten das Ergebnis dieses überaus langen und komplexen Erarbeitungsprozess annehmen und sich dessen Implementierung verschreiben. Auf welche Art und in welcher Intensität die Umsetzung erfolgt, bleibt dabei weiterhin innerhalb der Verantwortung der einzelnen Nationalstaaten.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit spielt bei den von der UN ausgearbeiteten *Sustainable Development Goals* eine besonders große Rolle. Die Nachhaltigkeitsdebatte durchzieht dabei alle ‚goals‘, jedoch gibt es auch gesonderte Ziele, die den Bereich der Weltumweltpolitik betreffen. Klimaschutz als große Aufgabe unserer und nachkommender Generationen wird im Ziel 13 der

SDGs explizit behandelt. Sieht man sich die internationale Umweltpolitik² an, so wird deutlich, dass es kaum administrative und finanzielle Strukturen gibt, welche an jene des IWF oder der Weltbank heranreichen. Das *United Nations Development Programme* (UNEP), ein Programm der Vereinten Nationen und eine der wenigen großen Institutionen im Bereich der ‚*Global Environmental Governance*‘, hat es bisher noch nicht geschafft, seine mögliche Rolle als ‚*global player*‘ in der internationalen Umweltpolitik durchzusetzen:

Many observers have pointed out to the paradoxical situation that strong and powerful international bodies oriented towards economic growth – such as the World Trade Organization, the World Bank, the International Monetary Fund – are hardly matched by UNEP, the modest programme for environmental issues. The same imbalance is revealed when UNEP is compared to the plethora of influential UN specialized agencies in the fields of labour, shipping, agriculture, communication or culture. (Biermann 2004:14)

Biermann sieht das Problem der UNEP vor allem in dessen institutioneller Struktur. Die UNEP ist als Programm und nicht als eigenständige Organisation konzipiert. Dadurch verfügt sie nicht über die Möglichkeit Verträge oder Richtlinien durchzusetzen und untersteht bei all ihren Maßnahmen immer dem *UN Economic and Social Council* (ECOSOC). Auch die geringe MitarbeiterInnenanzahl der UNEP, bloß rund 300 MitarbeiterInnen, unterscheidet sie von einflussreicheren Organisationen (Kaul et al. 2003:14).

Innerhalb der *Global Governance* Debatten wird bereits seit längerer Zeit darüber diskutiert ob die Errichtung einer Weltumweltorganisation, anstelle der UNEP und mit mehr Projektimplementierungsmöglichkeiten, nicht ein notwendiges Tool zur Umsetzung der SDGs wäre. Die BefürworterInnen innerhalb der Debatte liefern drei zentrale Argumente, die für die Errichtung einer Weltumweltorganisation sprechen. Einerseits würde eine solche Weltumweltorganisation das Koordinationsdefizit der *Global Governance* Architektur im Umweltbereich beheben (zum folgenden vgl. Biermann 2004:15f.). Die mangelnde Koordination einzelner Akteure innerhalb des globalen Systems zählt immer noch zu den größten Problemen bei der Umsetzung von weltumspannenden Politikstrategien und kann letztlich auch zu einer falschen oder unvollständigen Implementierung von Programmen führen. Als man erkannte, dass die UNEP es nicht schafft eine ähnlich zentrale Rolle wie die großen Organisationen im Finanzbereich einzunehmen, entschlossen sich viele Akteure dazu eigene Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramme ins Leben zu rufen, da sie der UNEP nicht genug Vertrauen entgegengebracht. Mit der Schaffung einer finanziell und personell gut aufgestellten

² In der Fachliteratur wird oft von ‚*global environmental governance*‘ gesprochen

Weltumweltorganisation, welche getrennt von den Vereinten Nationen agiert, könnte es gelingen die verschiedenen Maßnahmen und Programme zu bündeln und neu auszurichten. Beim zweiten Argument gehen BefürworterInnen einer Weltumweltorganisation davon aus, dass diese dazu im Stande wäre gesetzlich bindende Verträge aufzusetzen und zu verhandeln und somit positiv in den Regimebildungsprozess einzugreifen (Biermann 2004:16). Ein Modell, welches man bei dieser Debatte als Vorbild heranzieht, ist jenes der *International Labor Organization* (ILO). Dieser ist es gelungen zahlreiche ‚*ILO Conventions*‘ durchzusetzen, die am internationalen Arbeitsmarkt zu weiten Teilen berücksichtigt werden. Eine solche Durchsetzungskraft wäre auch für eine zu kreierende Weltumweltorganisation wünschenswert, um Standards im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens, Produzierens und Lebens mit der Chance auf tatsächliche Implementierung verhandeln zu können. Ein dritter Punkt, welcher von den UnterstützerInnen innerhalb der Debatte hervorgebracht wird, ist die Rolle der Länder des globalen Südens innerhalb der ‚*Global Environmental Architecture*‘. Durch die Aufteilung der Programme und Maßnahmen an unterschiedliche Organisationen sah sich kaum jemand dazu veranlasst jene Länder im globalen Süden zum Projektentwicklungsprozess einzuladen, welche letztlich von den Folgen des Klimawandels ebenso, wenn nicht sogar mehr betroffen sind, wie die Länder des globalen Nordens. Es ist kein neues Phänomen, dass die Entscheidungsträger und Eliten des globalen Südens in die Abläufe der großen internationalen Organisationen nur auf unzulängliche Weise eingebunden werden. Trotzdem ist dies gerade im Bereich der *Global Environmental Governance* besonders problematisch, da in diesen Ländern das Konzept des nachhaltigen Wirtschaftens oftmals zu Gunsten von höheren ökonomischen Erfolgen beiseitegeschoben wird. Eine Weltumweltorganisation könnte sich dafür einsetzen, dass auch diese Länder Gehör finden und ihre spezifischen Sichtweisen auf die Problemlagen einbringen können.

Die Errichtung einer solchen Weltumweltorganisation wäre freilich mit erheblichen Kosten sowie einer Kompetenzübergabe von Nationalstaaten und kleineren Organisationen an den neuen Korpus verbunden. Trotz allem scheint ein solches Szenario vor dem Hintergrund, dass Nationalstaaten sich immer wieder an Internationalen Organisationen beteiligen und daran mitwirken, durchaus umsetzbar. Um eine solche Idee in die Tat umzusetzen, bedarf es wie so oft den richtigen politischen Willen. Der erste und wohl wichtigste Schritt innerhalb dieser Debatte wäre daher die Sensibilisierung der Menschen für Themen der Weltumweltpolitik, um damit eine Legitimationsbasis für reales politisches Handeln zu schaffen.

3.3.4. Zivilgesellschaft und ‚New (private) actors‘

Demokratie- und Legitimationsdefizite innerhalb des internationalen Systems haben dazu geführt, dass sich der Ruf nach ‚neuen‘ Akteuren, welche einen anderen Zugang zu Politikfeldern haben und eine Kontroll- beziehungsweise Überwachungsfunktion einnehmen können, immer lauter wurde. Kenneth W. Abbott hält in seinem Aufsatz „*Engaging the public and the private in global sustainability governance*“ den Grund für das Aufkeimen von privaten Initiativen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements fest:

Private sustainability governance (PSG) has arisen primarily in response to inadequacies of interstate negotiations, institutions and policies; it provides momentum on many environmental and development issues when interstate negotiations are stalled. (Abbott 2012:543)

Durch die Globalisierung haben es vor allem erfolgreiche multinationale Konzerne geschafft sich als mächtige Akteure neben dem Nationalstaat zu etablieren. Diese Tendenz des Erstarkens von transnationalen, ökonomischen Einrichtungen stellt jedoch gerade in den ‚weichen Politikfeldern‘, etwa der Klimapolitik, der Menschenrechte oder der Entwicklungszusammenarbeit, ein Problem dar (vgl. Messner/Nuscheler 2003). Die numerische Ausbreitung von Nichtregierungsorganisationen, welche vorwiegend in diesen weichen Politikfeldern tätig sind, sollte daher vor allem vor dem Hintergrund von Legitimations- und Demokratiedefiziten seitens staatlicher Organisationen und Institutionen gesehen werden. Auch wenn die zahlenmäßig sehr hohe Zunahme an Nichtregierungsorganisationen nicht unhinterfragt bleiben darf, so steht diese dennoch auch für ein positives neues Phänomen: die Ausweitung der vorhandenen politischen Akteure auf globaler und nationaler Ebene.

Im Bereich der Entwicklungspolitik sind zivilgesellschaftliche Akteure lange Zeit nur im Bereich der humanitären Intervention tätig geworden. Zwar wurde ihnen von staatlicher Seite die Möglichkeit der Mitbestimmung weitestgehend verwehrt, bei der Implementierung vertraute man jedoch darauf, dass die NGOs staatliche Entscheidungen und Strategien mittragen würden. Auch heute scheinen solche Strukturen noch vorherrschend zu sein, jedoch lässt sich nicht leugnen, dass die Zivilgesellschaft an Einfluss innerhalb der Realpolitik gewinnen konnte (Wardenbach 2013:394). So beweist unter anderem ein Blick auf den POST-2015 Prozess wie wichtig der Input der Zivilgesellschaft mittlerweile bei der Entwicklung breit ansetzender Strategien geworden ist. Die *Commission on Global Governance* hielt bereits 1995 fest, dass es nicht noch mehr an staatlichem Multilateralismus bedarf, sondern an einem Zusammenwirken von

staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren von der lokalen bis zur globalen Ebene, um Ideen nicht nur zu entwickeln sondern diese auch umsetzbar zu machen (vgl. CGG 1995).

Um Kooperationsformen, welche sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure einschließen, zu benennen, arbeitet man in der Entwicklungspolitik heute viel mit dem Begriff der ‚*Public-Private-Partnership*‘:

Diese Public-Private Partnership (PPP) soll Staaten, internationale Organisationen und private *Global Players* in globale Politiknetzwerke zur gemeinsamen Problembearbeitung einbinden, weil die Staaten eben nicht mehr alles im Alleingang regeln können. Zu diesen Global Players gehören natürlich die multinationalen Unternehmen [...] aber auch die zunehmend transnational organisierten Interessenverbände und Nichtregierungsorganisationen“ (Messner/Nuscheler 2003:16)

Durch die Etablierung von *Public-Private-Partnerships* ergibt sich eine Reihe an Möglichkeiten für nichtstaatliche Akteure, um ihren Beitrag in bestimmten Politikfeldern zu leisten. Die neuen Akteure der (Entwicklungs-)Politik übernehmen vielfältige Aufgaben. Eine der wichtigsten liegt dabei im Bereich des „*awareness-rising*“ und der Kommunikation mit der Bevölkerung durch Partizipationskampagnen und Informationsvermittlung zu Themengebieten, die in der öffentlichen Wahrnehmung oft noch zu wenig Eingang fanden (Abbott 2012:547). Die Vereinten Nationen haben bereits in den frühen 1990er Jahren das Potential einer solchen Zusammenarbeit erkannt und versucht eine bestmögliche Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren zu ermöglichen. Der ‚*UN Global Compact*‘ kann als ein erfolgreiches Beispiel für eine solche Zusammenarbeit herangezogen werden. Er wird formal von den Vereinten Nationen geführt, ist jedoch wie eine *Public-Private-Partnership* aufgebaut. Firmen, welche dem Verband beitreten, haben die Möglichkeit von UN-MitarbeiterInnen, anderen Firmen und ExpertInnen zu lernen und sich mit ihnen auszutauschen während gemeinsam Standards und Richtlinien erarbeitet werden, welche von den KooperationspartnerInnen eingehalten werden (Abbott 2012:548). Trotz aller Fortschritte, die in diesen Bereichen erzielt wurden, darf man jedoch nicht der Illusion verfallen, dass solche Kooperationen über mehr Durchsetzungskraft verfügen als jene, die zwischen Staaten getroffen werden. Die Zusammenarbeit besteht in vielen Fällen zwischen PartnerInnen, die ein gemeinsames Ziel oder ein gemeinsames Interesse verfolgen und beruht auf Freiwilligkeit, sowohl bei der Teilnahme als auch bei der Implementierung.

Einen weiteren ‚*global player*‘ in der internationalen Entwicklungspolitik stellen private Stiftungen dar. Stiftungen wie die ‚*Bill&Melinda Gates Foundation*‘ haben sich eine hochrangige Position im internationalen Gefüge erarbeitet. Ihr in den vergangenen Jahren stark zunehmendes

Engagement im Bereich der Entwicklungspolitik wird in der entsprechenden Fachliteratur kritisch diskutiert. Die neuen Tendenzen bieten definitiv neue Chancen, da die finanziellen Ressourcen dieser Stiftungen oft enorm groß sind. Gleichzeitig eröffnen sich auch neue Problemfelder, da den Stiftungsprojekten oft Kurzsichtigkeit, also das Fehlen einer längerfristigen Wirkungsstrategie, vorgeworfen wird (Marten/Witte 2008:15). Aus welcher Perspektive man die Aktivitäten von Stiftungen im globalen Süden auch sehen mag, die Tatsache, dass sie mittlerweile über erheblichen Einfluss im entwicklungspolitischen Umfeld verfügen, kann nicht mehr geleugnet werden.

3.4. Künftige Herausforderungen für *Global Governance*

In den vergangenen Kapiteln wurden die einzelnen Bestandteile von *Global Governance* Theorien ausführlich aufgearbeitet. Es wurde deren Entstehung und Weiterentwicklung ebenso behandelt wie die Kernargumente der Theorie und die wichtigsten Akteure innerhalb der *Global Governance* Architektur. Diese Schritte waren notwendig um nun zu erläutern, welche Problemfelder mittels *Global Governance* aufgezeigt und bearbeitet werden können. Im Folgenden werden vier konkrete Problemfelder herangezogen, welche sich sehr gut eignen um durch *Global Governance* Ansätze analysiert und bearbeitet zu werden. Auf diese Problemfelder wurde bereits in den zentralen Referenzdokumenten von *Global Governance* hingewiesen, so etwa im Brandt Bericht oder dem Bericht der Commission on *Global Governance*. Die vier ausgewählten Problemfelder haben bis heute nicht an Gültigkeit verloren, wenn nicht sogar an Dringlichkeit gewonnen und finden sich daher auf unterschiedlicher Weise in den SDGs wieder.

3.4.1. Ausbau eines globalen Ordnungsrahmens

Spätestens durch die Globalisierung und die Ausbreitung des Neoliberalismus hat sich gezeigt, dass die Rolle von Märkten, seien es nun Finanz-, Handels- oder Arbeitsmärkte, in unserer Gesellschaft immer wichtiger wird. Der Markt, so vertreten es viele ÖkonomInnen, regelt sich von selbst. Ohne eine globale Ordnungspolitik, welche sicherstellt, dass Märkte ihre Produktivkräfte entfalten können, kommt es jedoch dazu, dass globaler Wettbewerb soziale und ökologische Unterbietungswettläufe auslöst (Messner 1999:10). Die Regulierung von ökonomischen Abläufen wurde innerhalb von nationalstaatlichen Grenzen selten angefochten. Seit Handels- und Finanzaktivitäten jedoch primär global stattfinden, scheint es an einer solchen Regulierung auf internationaler Ebene zu fehlen. Die Erfahrung zeigt, dass es eines

Ordnungsrahmens bedarf, welcher sicherstellt, dass Märkte ihre Aufgaben erfüllen und dabei gleichzeitig im Dienste einer sozialen und ökologisch verträglichen Entwicklung stehen (ebd.).

Eine mögliche Form eines solchen Handlungsrahmens stellt die Welthandelsordnung der Welthandelsorganisation (WTO) dar. Die WTO fordert beim globalen Handel von allen Akteuren die folgenden 5 Verhaltensmuster ein: Nichtdiskriminierung, Abbau von Handelsbarrieren und Zöllen, Reziprozität und Multilateralismus (vgl. WTO o.J.). Für die Erarbeitung eines umfassenden globalen Ordnungsrahmens stellen diese Prinzipien ein wichtiges Element dar, sie allein reichen jedoch nicht aus, um globale ökonomische Prozesse in einem geordneten und die Umwelt nicht überstrapazierenden Ausmaß zu regulieren.

Messner spricht sich zusätzlich zur Ausformulierung einer Welthandelsordnung auch für eine internationale Wettbewerbsordnung, eine Weltwährungs- und Finanzordnung, eine Weltsozialordnung sowie eine Weltumweltordnung aus (zum Folgenden vgl. Messner 1999:10f.). Diese Forderungen stellen gleichzeitig, wie im vorhergehenden Kapitel sichtbar gemacht, die Voraussetzungen für eine funktionierende *Global Governance* Architektur dar. Es bedarf weltweiter Mindestnormen in den Kernbereichen der SDGs, also Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, welche dann je nach Region und lokalen Gegebenheiten ergänzt beziehungsweise konkretisiert werden können. Die Einhaltung dieser globalen Standards kann schließlich von Nationalstaaten und internationalen Organisationen kontrolliert werden. Dieses doppelte Kontrollsystem würde die gegenseitige Rechenschaftspflicht erhöhen und langfristig zu einer verbesserten Umsetzung führen. Einer der Kerngedanken von *Global Governance*, nämlich jener der Notwendigkeit von Akteursvielfalt im politischen System, hilft bei der lokalen und regionalen Umsetzung und Überwachung von international vereinbarten Aktionsplänen. Zur tatsächlichen Umsetzung solcher internationaler Aktionspläne müssen private Akteure, so etwa Banken oder auch Multinationale Konzerne, vermehrt in die Politikgestaltung miteinbezogen werden. Ihre Verhandlungsmacht darf jedoch jene der öffentlichen Akteure auch weiterhin nicht überschreiten. Sieht man sich die aktuelle Weltökonomie an, so gibt es bereits vereinzelte Fälle, in denen versucht wird solche globalen Standards einzuführen. Unter anderem können das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht und der Kyoto-Prozess zur Klimapolitik als Tendenzen in Richtung eines globalen Weltordnungsrahmens gewertet werden.

3.4.2. Lösung globaler Probleme

Bereits Willy Brandt sagte, dass die zunehmend globale Ausgestaltung von Problemfeldern dazu führen wird, dass die zwischenstaatliche Kooperation zunimmt und sich neue Formen der internationalen Zusammenarbeit herausbilden werden (vgl. Nord-Süd-Kommission 1980). Zur Bearbeitung der im 21. Jahrhundert auftretenden Problemfelder bedarf es einer verstärkten zwischenstaatlichen Kooperation und Koordination, supranationaler Normen- und Regelsysteme, völkerrechtlich bindender Konventionen sowie nationaler Strategien zur Lösung jener Probleme, für die international abgestimmte und regional gebündelte Maßnahmen erarbeitet werden müssen (Messner 1999:21). Nationale Politiken werden dabei nicht abgelöst sondern um den Aspekt der internationalen Abstimmung und Vernetzung erweitert. Natürlich stellt das eine Herausforderung für Regierungen dar. Das Erlangen eines innerstaatlichen Konsenses innerhalb wichtiger Politikfelder stellt oftmals bereits ein enormes Problem dar. Erweitert man diesen innerstaatlichen Konsens nun nochmals um die internationale Zustimmung, so wird deutlich, dass es angemessene Institutionen und Mechanismen geben muss, die bereits im Vorfeld festlegen in welchen Politikfeldern auf welche Weise gearbeitet werden muss. Um Vorstöße in diesen Bereichen zu erzielen scheint das Format der UN Weltkonferenzen an sich vielversprechend. Um die Weichen für eine funktionierende *Global Governance* Architektur zu stellen ist es notwendig die kommenden Weltkonferenzen anhand einer Liste an international drängendsten Weltproblemen zu orientieren und verbindliche und realistische Aktionsfahrpläne zu vereinbaren (ebd.). Internationale Konferenzen nur um der Konferenz willen führen jedoch zu keinen Lösungen. Die Rolle, die der Wille der einzelnen Nationalstaaten bei solchen Konferenzen einnimmt, darf dabei keines Falls unterschätzt werden, da die tatsächliche Umsetzungen mit der Bereitschaft der Staaten stehen und fallen. Des Weiteren darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine solche Entwicklung in Richtung intensivierter *Global Governance* Architektur inklusive der Herausbildung der dafür notwendigen Institutionen nicht innerhalb weniger Monate geschehen kann. Die Herausbildung nationaler Politikstrukturen, wie wir sie kennen, hat mehrere Jahrzehnte in Anspruch genommen und sich in unterschiedlichen Regionen der Welt auf verschiedene Arten entwickelt. Zur Herausbildung internationaler Mechanismen und Institutionen, welche das *Global Governance* Projekt anleiten, bedarf es neben dem Willen der einzelnen Länder auch einer intensiven Phase des Lernens und des globalen Austausches. Es muss ein Umdenken stattfinden wenn es darum geht wie globale Probleme adressiert werden

können. Egal ob Deutschland, die USA, China oder Staaten am afrikanischen Kontinent – all diese Länder können die Welt nicht verändern sofern sie ihre eigenen Ideen und Lösungsansätze als unantastbar wahrnehmen. Es sollte daher bei künftigen internationalen Konferenzen, Panels und Foren immer das Ziel sein ein für die TeilnehmerInnen bindendes Abschlussdokument mit konkreten Zielen und Ansprüchen an die Mitglieder, ähnlich wie bei der UN Klimakonferenz in Paris im vergangenen Jahr, zu entwickeln. Auch wenn dieses nicht gesetzlich bindend ist fungiert es als Referenzdokument für neue Strategien und Maßnahmen und kann dadurch für mehr Kohärenz bei regionalen und internationalen Projekten sorgen.

3.4.3. Globale Kooperationskultur

Um eine funktionierende *Global Governance* Architektur zu gewährleisten, bedarf es der Verankerung eines in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommenen interkulturellen Austausches (vgl. Messner 1999:11). Spricht man von Globalisierung und zunehmender globaler Vernetzung, so spricht man zwangsläufig auch jene Menschen an, die in dieser Welt leben. Interkultureller Austausch ist sowohl ein Trend- als auch ein Tabuwort des 21. Jahrhunderts. In den Sozialwissenschaften und in unserer Gesellschaft generell zählen die Debatten rund um „kulturelle Vermischung“ zu den emotionsgeladesten. Man ist entweder für den kulturellen Austausch oder dagegen. Dass die wachsende Zahl von globalen Problemen langfristig dazu führen wird, dass es auf internationaler Ebene zu immer mehr „Einmischungen“ von Staaten, Institutionen und Kulturen kommen wird, wurde bereits mehrfach aufgezeigt. Damit dieser verstärkte Kontakt als positiver Beitrag und nicht als negative Einmischung wahrgenommen wird, bedarf es eines Fundaments an gemeinsamen Werten, Normen und Handlungsprinzipien, die eine gemeinsame Problemerkennung sowie Problemlösung ermöglichen (Messner 1999:12). *Global Governance* bedarf daher nicht nur der Unterstützung der Eliten, sondern auch der jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin. Ein Blick auf die Denkfabriken und Universitäten unserer Welt zeigt, dass sich die heranwachsenden Generationen bereits deutlich besser mit globalen Werten und Einstellungen identifizieren können, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Dies zeigt, dass es bereits positive Entwicklungen in diese Richtung gibt. Gleichzeitig haben nationalistische Tendenzen im Zuge von Radikalisierung, Terrorismus und globalen Flüchtlingsbewegungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Es scheint ein großes Projekt unserer Zeit zu sein ein ausgewogenes Maß an nationaler und internationaler Ausrichtung zu schaffen.

3.4.4. Reorganisation nationaler Politiken

Die Umsetzung von *Global Governance* Theorien in die Praxis steht und fällt mit der Bereitschaft nationaler Politiken ihr gewohntes Handeln zu adjustieren und neue Formen des Regierens (*governance*) anzunehmen. ‚Reorganisation nationaler Politiken‘ kann an dieser Stelle als Schlagwort verwendet werden, um diese vierte und wahrscheinlich wichtigste Herausforderung für die Etablierung einer *Global Governance* Architektur zu benennen.

Ein Kernargument, welches für die Reorganisation nationaler Politiken spricht, wurde bereits mehrfach genannt: Nationalstaaten verlieren nicht an Bedeutung, sie passen sich lediglich den neuen Gegebenheiten an. Wenn der Staat im veränderten internationalen System rechtzeitig seine Koordinierungs- und Expertenfunktion wahrnimmt, so erlangt er langfristig sogar einen erweiterten und keinen eingeschränkten Handlungsspielraum, da er dann sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mehr Macht besitzt. Messner beschreibt die neuen Handlungsmöglichkeiten des Staates wie folgt:

Die Nationalstaaten übernehmen Scharnier-, Koordinations-, Vernetzungs- und Monitoringfunktionen; sie werden zu „Interdependenzmanagern“, die viele Probleme nicht mehr im Alleingang, sondern nur noch in Netzwerkstrukturen lösen können. Ohne die Verzahnung von nationaler und globaler Politik kann *Global Governance* nicht gelingen. (Messner 1999:13)

Das Zusammenwirken von lokalen, regionalen und globalen Akteuren und Institutionen ist eine bereits genannte Voraussetzung für ein zielgerichtetes *Global Governance* System. Multilateralismus ist ein notwendiges und wichtiges Instrument um die internationale Zusammenarbeit anzuleiten, jedoch gibt es weiterhin eine Vielzahl an Politikfeldern, welche keine internationale Abstimmung zur Setzung regionaler Maßnahmen bedürfen. Solche Tendenzen werden bereits jetzt im Bereich des Klimaschutzes ersichtlich. Im Rahmen des Kyoto Protokolls und des Klimabündnisses COP21 einigten sich die Staaten auf Zielwerte, welche es zu erreichen gilt. Durch welche Maßnahmen die Länder ihre Ziele erreichen, bleibt dabei ihnen überlassen.

Um die Einhaltung von Länder- und somit zwangsläufig auch globalen Zielen zu erreichen, bedarf es Maßnahmen zur Verhinderung von Trittbrettfahrerverhalten (vgl. Kaul et al.2003). Man darf also nicht zulassen, dass jene, welche nicht genügend Maßnahmen setzen, um die Zielevorgaben tatsächlich zu erreichen, ohne größere Sanktionen davonkommen. Auch wenn Sanktionierung im internationalen politischen Feld ein Terminus ist, welchen man nur ungern

benützt, ist es jedoch nicht selten, dass es zu Sanktionen innerhalb von regionalen Bündnissen kommt. Damit eine Debatte um Sanktionen überhaupt zweckmäßig ist, muss vorab klar definiert werden, welchen Zielen sich die Nationalstaaten verpflichtet haben. Wenn es gelingt innerhalb regionaler Zusammenschlüsse wie etwa der EU, der G20 oder der Afrikanischen Union (AU) gewisse Mindeststandards festzulegen, so gäbe es eine legitime Basis für die Sanktionierung jener Staaten, die diese Standards nicht erfüllen.

Die hier angeführten Beispiele zeigen, dass das Terrain nationaler Politik sich bereits jetzt in vielen Regionen der Welt im Wandel befindet. Das nunmehr über 60-jährige Bestehen der Europäischen Union zeigt uns, dass eine Vielzahl an Nationalstaaten dazu bereit waren die politische Agenda ihres Landes auf die neuen Gegebenheiten, geprägt durch den Beitritt zur EU, anzupassen. Auch hier gilt: Wenn die Vorteile die Nachteile überwiegen, hat das Projekt *Global Governance* eine Chance. Gerade deshalb ist der Ausbau der internationalen Kooperationskultur, wie dies bereits im voranstehenden Kapitel angedeutet wurde, unumgänglich für den Erfolg der SDGs.

3.5. *Global Governance* in der Entwicklungspolitik

Die Forderung nach einem *Global Governance* Ansatz innerhalb der Entwicklungspolitik stellt nur bedingt eine Neuerung dar. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch die Anforderungen rund um die Entwicklungspolitik an sich geändert und somit auch den Blickwinkel auf das Zusammenspiel von *Global Governance* und Entwicklungspolitik modifiziert. Als Ausgangspunkt allfälliger Debatten über die Bedeutung von Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert, muss deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zur Analyse herangezogen werden. Die Entwicklungspolitik unserer Zeit leidet einerseits an „Legitimitätsnöten“ und andererseits an „Anspruchsüberfrachtung“ (Hillebrand/Maihold 1999:339). Diese beiden Faktoren haben in der Vergangenheit teilweise eine Hürde für die Umsetzung der MDGs dargestellt. Durch die SDGs gibt es nun die Möglichkeit jene Legitimationsnöte und Anspruchsüberfrachtungen, denen die Entwicklungspolitik zunehmend ausgesetzt ist, zu lindern. Dabei bedarf es eines Wandels der Entwicklungspolitik in verschiedenen Bereichen.

3.5.1. Entwicklungspolitik als eigenständiges Politikfeld

In den gängigsten Debatten rund um die Bedeutung von Entwicklungspolitik wurde sie oftmals als Querschnittsmaterie gehandhabt. Zwar mag das Mitdenken von entwicklungspolitischen Aspekten in allen politischen Sphären sinnvoll erscheinen, jedoch führt dies gleichzeitig zu einer Abhängigkeit der Erfolgchancen von EZA-Projekten vom Erfolg jener Politikbereiche in die sie inkorporiert wurden (Hillebrand/Maihold 1999:340). Im Sozial- ebenso wie im Umwelt-, Gesundheits-, oder Bildungsbereich kann der Aspekt der Entwicklungspolitik zwar mitgedacht werden, jedoch kann er auf diese untergeordnete Art niemals als Kernanliegen von politischen Strategien zum Tragen kommen. Die Politikfeldforschung³ hat gezeigt, dass die Vermischung von Politikfeldern oftmals ineinander verbundene und äußerst komplizierte Akteurskonstellationen mit sich bringt. Gerade für ein Politikfeld wie die Entwicklungszusammenarbeit kann dies zur Folge haben, dass deren Interessen jenen von Wirtschafts- oder Sozialpolitik nachgeordnet werden. Es muss daher, aus dem Blickwinkel der *Global Governance* Forschung, zu einem Ausbau der Mittel und Verfahren der Entwicklungspolitik kommen, damit deren Initiativen im staatlichen Handlungsfeld effektiver und gegenüber der Öffentlichkeit sichtbarer werden (ebd.). Dieser Aspekt unterstreicht die Forderung nach der Gründung eigener Ministerien für globale Zusammenarbeit oder die Etablierung von Weisungskompetenzen auf ministerieller Ebene in regionalen oder nationalen politischen Zusammenschlüssen. Mittels einer eigenen staatlichen Institution oder Personal, welches sich auf lokaler Ebene für globale Belange und Herausforderungen der Welt einsetzt, können Spannungsfelder minimiert und raschere Lösungswege erarbeitet werden.

3.5.2. Globalisierung als Chance und Herausforderung

Die Realpolitik der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass weite Teile des globalen Südens vor allem die negativen Folgen der Globalisierung zu spüren bekommen. Man darf dabei jedoch nicht vergessen, dass Globalisierung nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für internationale Entwicklungspolitik darstellen kann (Hillebrand/Maihold 1999:341). Unter diesem Aspekt muss die Art, wie Entwicklungszusammenarbeit konzipiert und wahrgenommen wird, überdacht werden. Eine Analyse des entwicklungspolitischen Diskurses der vergangenen Jahre zeigt, wie sehr sich das Verständnis von Entwicklungspolitik verändert hat (vgl. Cornwall 2010).

³ auch Policy-Forschung

Von Entwicklungshilfe ist schon lange keine Rede mehr. Auch der Begriff der Entwicklungszusammenarbeit scheint aus der Mode zu kommen. Die Entwicklungspolitik scheint mittlerweile als eigenständiges Politikfeld vollkommen etabliert zu sein. Dies zeigt, dass Entwicklungspolitik niemals als starres und unveränderliches Konzept wahrzunehmen ist. Gerade deshalb und vor dem Hintergrund der *Sustainable Development Goals* ist ein neues Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit im Aufkeimen. Durch die Einbindung der Länder des globalen Nordens in die Verantwortung der nachhaltigen Entwicklung lässt sich ein Umdenken im entwicklungspolitischen Diskurs erahnen. Ein an die neuen Gegebenheiten adaptiertes Verständnis sollte sich, wie bereits bei einigen Autoren aus dem Bereich angedeutet, in Richtung einer Entwicklungspolitik als ‚globale Zukunftsgestaltung‘ bewegen (vgl. Messner 1999; Messner/Nuscheler 2003; Hillebrand/Maihold 1999; Kaul et al. 2004). Sieht man sich die SDGs mit ihren einzelnen Unterzielen genau an, so stellt man fest, dass diese sich sehr gut in einen Diskurs zur globalen Zukunftsgestaltung einordnen lassen. Die Universalität der Ziele wird dadurch verstärkt, dass immer wieder auch auf deren Dringlichkeit verwiesen wird. Besonders wenn es um den Aspekt der Nachhaltigkeit geht, wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die 2030 Agenda nun endlich zu einer politischen Priorität werden muss, um die Lebensqualität auf unserer Erde auch für künftige Generationen zu erhalten.

3.5.3. Bearbeitung dissoziativer kultureller Entwicklungen

Bei der Auseinandersetzung mit *Global Governance* als Analyseraster für internationale Vorgänge wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die *Global Governance* Architektur darauf hinarbeiten muss, dass es zu einem vermehrten interkulturellen Austausch, beziehungsweise zur Herausbildung einer internationalen Kooperationskultur, kommen muss (Messner 1999:11). Ein Blick auf die globalen soziologischen und politischen Ereignisse der letzten Jahre zeigt, dass es konträr zu dieser Bestrebung zu dissoziativen kulturellen Entwicklungen kam (Hillebrand/Maihold 1999:346). Diese sind nicht nur in den entsprechenden Regionen problematisch, sondern können durch die zunehmenden Interdependenzen unserer Welt sehr schnell Auswirkungen auf andere Policy-Bereiche, Länder und Gesellschaften haben. Um entwicklungspolitische Programme im internationalen Feld durchsetzen zu können, muss daher ein Fundament an gemeinsamen Werten und Handlungsprinzipien erarbeitet werden. Dieses umfasst die bereits jetzt oftmals von der Entwicklungspolitik aufgegriffenen Bereiche wie Schutz der Menschenrechte oder Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Zusätzlich sollten auch

weltweite Sozial- und Produktstandards angedacht werden, um die immer weiter aufklaffende Schere zwischen der oberen und der unteren gesellschaftlichen Schicht behandeln zu können und die Entstehung von Parallelgesellschaften zu vermeiden. Der Entwicklungspolitik kann in einem solchen Prozess eine zentrale Vermittlerrolle zugestanden werden, um einen konstruktiven Dialog der Kulturen und Werte weiter voranzutreiben, welcher tatsächliche Probleme rund um ungleiche Ressourcenverteilung anspricht, nicht jedoch das Problem der Ungleichverteilung durch den kulturellen Diskurs zu verdecken vermag.

3.5.4. Verstärkte internationale Koordination

Die Auseinandersetzung mit dem Konzept von *Global Governance* und den *Sustainable Development Goals* hat bereits sehr deutlich gemacht, dass es zusätzlich zum Aspekt des politischen Willens auch die richtigen globalpolitischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele braucht. Nun zeugt allein die Unterzeichnung der Agenda 2030 durch die UN-Mitgliedsstaaten von einer guten Ausgangsposition. Durch den Beschluss der Nachhaltigkeitsziele haben sich alle Länder dazu verpflichtet einen Beitrag zum Erlangen der Ziele zu leisten, ähnlich wie dies bereits bei den MDGs geschehen ist. Durch die Universalität und Globalität der Ziele und durch den Hinweis darauf, dass alle Länder egal ob einst Geber oder Empfänger auch an ihren eigenen politischen, ökonomischen und sozialen Systemen etwas ändern müssen, scheinen die SDGs den Prozess der verstärkten internationalen entwicklungspolitischen Koordination weiter voranzutreiben. Trotz allem stellt sich die Frage, welche weiteren Schritte gesetzt werden müssen, um die Umsetzung des SDG Konzepts in die Praxis zu ermöglichen.

Ein wichtiger Schritt ist eine verstärkte internationale Kooperation zwischen jenen Ländern, welche ähnliche Stärken im Bereich der Projektplanung oder Implementierung aufweisen können. Länder wie Österreich, welche ihre Stärke unter anderem im Bereich Wasser- und Energieversorgung sehen, sollten ihre Tätigkeit mit jenen Ländern abstimmen, welche ähnliche Prioritäten verfolgen (Mair 2013:10). Es besteht kein Zweifel daran, dass durch die Bündelung und Koordinierung von Ressourcen bessere Ergebnisse erzielt werden können, jedoch werden Koordinationsdefizite zumeist schon auf nationalstaatlicher Ebene sichtbar. Selbst innerhalb der einzelnen Nationalstaaten laufen politische Prozesse zwischen den verschiedenen innerstaatlich eingebundenen Akteuren nur selten reibungslos ab. Die Machtinteressen einzelner Parteien oder

Interessensverbände verhindern oftmals, dass ein optimales Ergebnis erzielt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Einbindung neuer Akteure, wie dies bereits mehrfach in dieser Arbeit angesprochen wurde, das oftmals starre politische System aufgelockert werden kann.

Aus den oben genannten Gründen haben sich bereits während des POST-2015 Prozesses zwei unterschiedliche Forderungen für die verbesserte Koordinierung der internationalen Entwicklungspolitik herauskristallisiert. So gibt es jene VertreterInnen, welche sich für die Etablierung einer eigenständigen und starken neuen Internationalen Organisation einsetzen, welche die globale Koordinierung der SDG Agenda, sowie des internationalen Klimaschutzes überwachen soll (vgl. Kaul 2003; Biermann 2004; Abbott 2012). Die Umsetzungsmöglichkeiten einer solchen Forderung wurden im Zusammenhang mit der Etablierung einer Weltumweltorganisation bereits im Kapitel 3.3.3 ausführlich thematisiert. Zum aktuellen Stand der Debatte scheint es als würde sich ein anderer Vorschlag zur Verbesserung der internationalen Koordination der 2030 Agenda weitaus besser eignen.

ExpertInnen sind sich einig, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele zwar global und universell angelegt sind, jedoch dennoch das Risiko besteht, dass die einzelnen Länder sich neuerlich nur auf jene Bereiche konzentrieren, in denen sie bereits in der Vergangenheit Leistungen erbracht haben. Es darf jedoch keines Falls das Ziel sein alte Strategien einfach in ein neues Gewand zu hüllen und sie für die neue Agenda ident zu übernehmen. Eine bessere Vorgehensweise wäre es daher, die Ziele zwar universell zu halten, diese jedoch mit Empfehlungen für einzelne Regionen zu versehen. Indem von mehreren Ländern gefordert wird, dass sie in denselben Bereichen tätig werden und ihnen gemeinsame Ziele vorgegeben werden, kann eine verbesserte Koordinierung erreicht werden. Gleichzeitig können so auch jene Länder vor Überforderung geschützt werden, für die die Messlatte auf Grund deren ökonomischer und politischer Instabilität niedriger anzusetzen ist. So müssen und sollen LDCs auf anderen Ebenen ansetzen als Länder des globalen Nordens. Um solche Vorgaben überhaupt formulieren zu können, bedarf es jedoch einer globalen Koordinierungsinstanz, wie etwa einer internationalen Kommission oder Organisation, die solche Entscheidungen treffen und durchsetzen kann. Den Vereinten Nationen wurden zwar bei der Erarbeitung der Agenda weitreichende Kompetenzen zugesprochen, ob man jedoch auch regionale Vorgaben akzeptieren würde, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Dafür spricht, dass auch die Universalität der Ziele angenommen wurde. Zur Akzeptanz von regionalen

Empfehlungen beziehungsweise spezifischen Unterzielen durch die Unterzeichnungsstaaten scheint es von diesem Punkt aus ein machbarer Schritt zu sein.

4. Zwischenfazit: Umsetzungsmöglichkeiten der SDGs durch *Global Governance*

Die vorangehenden Kapitel haben sich ausführlich mit den *Sustainable Development Goals* und den verschiedenen Debatten und Theorieschulen rund um *Global Governance* beschäftigt. Nun sollen die in der Theorie erarbeiteten Konzepte dazu genutzt werden, einige Kernaspekte zu formulieren, die bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Bedeutung einnehmen werden.

4.1. Entwicklungspolitik als globale Zukunftsgestaltung

Sowohl die SDGs als auch die Grundideen der *Global Governance* Theorien verweisen mehrfach darauf, dass sich die politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen, auf denen unsere Welt beruht, durch die Globalisierung verändert haben. Ohne beurteilen zu wollen, ob diese Entwicklungen positiv oder negativ sind, ist es eindeutig, dass auf diese veränderten internationalen Gegebenheiten reagiert werden muss. Von dieser Notwendigkeit der Adaption ist auch die Entwicklungspolitik nicht auszunehmen. Die Millennium-Entwicklungsziele und deren zentraler Fokus auf Armutsreduzierung haben zwar in einigen Bereichen zu Verbesserungen und Erfolgen geführt, jedoch konnten sie kaum einen Beitrag im Bereich des nachhaltigen Ressourcenmanagements leisten und haben es nicht geschafft die Lebensweise der Menschen nachhaltig zu verändern. Durch die Universalität der *Sustainable Development Goals* hat man nun die Chance eine tatsächliche Neuausrichtung der internationalen Entwicklungspolitik zu erzielen, wenn an den richtigen Bereichen angesetzt wird.

Um Erfolge durch die 2030 Entwicklungsagenda zu erzielen, muss sich das Verständnis von Entwicklungspolitik verändern. Innerhalb des entwicklungspolitischen Diskurses wurde zwar schon mehrfach auf die Notwendigkeit eines überarbeiteten Verständnisses von Entwicklungspolitik hingewiesen, jedoch kam es bisher noch zu keinen nachweisbaren strukturellen Veränderungen. Dies bedeutet keinesfalls, dass die Entwicklungszusammenarbeit als solche im 21. Jahrhundert abgeschafft werden sollte, jedoch ist die Zweiteilung unserer Welt in globalen Norden und globalen Süden, beziehungsweise Geber- und Empfängerländer, längst

nicht mehr tragbar. Entwicklungspolitik muss sich weiterentwickeln und versuchen sich in Richtung ‚globale Zukunftspolitik‘ zu entwickeln. Die Umsetzung und Förderung von Entwicklungsprojekten in Schwerpunktregionen kann dabei ebenso bestehen bleiben, wie die Einzahlung von finanziellen Beiträgen an multilaterale Institutionen. Zusätzlich dazu müssen jedoch Strategien entwickelt werden, die jeder einzelnen Region die Möglichkeit geben einen Beitrag zur globalen Zukunftsgestaltung zu leisten. Es geht um nichts Geringeres als den Erhalt unserer Erde und unserer Lebensqualität für künftige Generationen und das betrifft somit nicht mehr nur jene Länder, die Entwicklungshilfe erhalten.

Egal ob an Schulen, an Universitäten, durch die Medien oder auf höchster Regierungsebene, jeder Teilaspekt unseres Lebens kann in das Konzept einer solchen globalen Zukunftspolitik inkorporiert werden. Es macht daher keinen Sinn Entwicklungspolitik rein auf die *Official Development Assistance* (ODA) zu beschränken. Es gibt mittlerweile auch Forderungen das ODA-System zu überdenken. Es ist definitiv sinnvoll ein internationales Bewertungssystem, beziehungsweise eine Form der Dokumentation von entwicklungspolitischen Leistungen zu führen. Will man an diesem System festhalten, so müssen künftig jedoch auch jene Projekte Eingang finden, welche in den eigenen Ländern zur globalen Zukunftsgestaltung durchgeführt werden. Eine Reform des ODA-Systems auf die eine oder andere Art ist daher definitiv notwendig, um auf reale Veränderungen im internationalen System, aber auch auf die Forderungen der SDGs reagieren zu können. Die SDGs fordern die Länder dazu auf in ihren eigenen Staaten den Nachhaltigkeitsgedanken vorzuleben. Projekte und Initiativen, die das versuchen, müssen daher auch unter dem Aspekt der Entwicklungspolitik beleuchtet und bewertet werden.

Wenn es bei der ODA oder einem ähnlichen System künftig darum geht ein breiteres Spektrum an Maßnahmen melden zu können, so verlangt das gleichzeitig eine verstärkte innerstaatliche Kooperation und Koordination. Was bisher teilweise in einem einzelnen Ministerium erfasst werden konnte, wird künftig die Zusammenarbeit verschiedener Stellen, etwa dem Umwelt-, dem Finanz-, dem Sozial- und dem Außenministerium, bedürfen. Das bedeutet nicht, dass diese Institutionen nur noch in Kooperation Projekte entwickeln oder realisieren dürfen, denn das wäre in Bezug auf das reale Tagesgeschehen innerhalb der staatlichen Politik eine Utopie. Es soll dabei vielmehr darum gehen, die Koordination innerhalb der Länder zu verbessern und zu sehen, welche Leistungen in anderen Bereichen erbracht werden. Langfristig kann eine solche verstärkte

interministerielle Zusammenarbeit auch zu einer besseren Projektkohärenz führen. Das Stattfinden von regelmäßigen Koordinierungssitzungen oder Projektgruppen wäre dabei ein erster wichtiger Schritt. In Österreich gibt es einen solchen Ansatz etwa im Bereich der Integrationspolitik, wo es einen Expertenrat sowie regelmäßige Zusammentreffen der zentralen Akteure gibt, die durch den gemeinsamen Dialog Schwerpunkte für das kommende Jahr erarbeiten und diese in Form des „Nationalen Aktionsplans für Integration“ festhalten (BMEIA o.J.). Auch für die Entwicklungspolitik, sei es in Europa, Amerika oder Asien, wäre eine ähnliche Praxis wünschenswert.

4.2.Lokale, regionale und globale Koordinierung

Durch die Wahrnehmung von Entwicklungspolitik als globale Zukunftspolitik, also das Setzen von Maßnahmen zur Sicherstellung einer lebenswerten Welt für künftige Generationen, wird rasch deutlich, dass dies kein reines nationalstaatliches Projekt sein kann. Die Ausführungen zu *Global Governance* haben bereits gezeigt, dass es zu einer ganzheitlichen Umsetzung von neuen Mechanismen auf globaler Ebene immer den Rückhalt der BürgerInnen und der lokalen und regionalen Koordinierungsstellen braucht. Die Idee einer globalen Koordination mag auf den ersten Blick sehr schwierig erscheinen, kann jedoch erfolgreich stattfinden sofern diese schrittweise und über mehrere Ebenen verläuft. Die Europäische Union ist ein gutes Beispiel dafür wie regionale Koordination vonstattengehen kann. Im Rat der Europäischen Union kommen die Minister der Mitgliedsstaaten regelmäßig zusammen, um über Themen, welche alle Mitgliedsstaaten betreffen, zu beraten und um gemeinsame Maßnahmen beziehungsweise Positionen für bestimmte Politikbereiche zu erarbeiten. Auch in anderen Regionen der Welt gibt es regionale Bündnisse, wenn auch mit abweichenden Strukturen und oftmals nur innerhalb eines Bereiches, so etwa Wirtschafts- und Handelspolitik, welche als Foren für den Austausch und die Beratung angesehen werden.

Solche Strukturen bieten viel Potential, um die Themen der globalen Zukunftsgestaltung, zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften oder Umweltpolitik, zu behandeln. Als Ergebnis der regionalen Koordination können Positionspapiere erarbeitet werden, welche dann weiter in die internationale Interaktion getragen werden, um die Anliegen einzelner Regionen zu vertreten. Auf nationaler Ebene gibt es in vielen Bereichen Dokumente zu den staatlichen Zielvorgaben. Ob diese nun Jahrespläne, Aktionspläne oder Zielkatalog heißen, macht grundsätzlich keinen

Unterschied. Wichtig ist vielmehr konkrete Maßnahmen niederzuschreiben und für alle involvierten Akteure zugänglich zu machen, um zu gewährleisten, dass ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht wird. Dass ein solcher Prozess aufwendig ist und immer mit einem Kompromiss enden muss, schmälert dabei nicht die Tatsache, dass für alle Akteure innerhalb der betroffenen Region klar ist, in welche Richtung sie sich bei ihren Maßnahmen orientieren sollen.

Übertragen auf die globale Koordination ist durch das Vertreten der regionalen Anliegen in einem globalen Forum sichergestellt, dass alle Regionen etwas zum Arbeitsprozess beitragen. Das Beispiel der MDGs hat gezeigt, dass viele Regionen und Länder mit ganz unterschiedlicher Intensität aktiv wurden. Gleichzeitig war es bei vielen Ländern nicht klar, welchen konkreten Beitrag sie zum Erlangen der Millennium-Agenda leisten. Durch die Präsentation und Diskussion regionaler Beiträge in einem globalen Forum kann sichergestellt werden, dass zumindest auf konzeptueller Ebene tatsächlich über die regionalen Grenzen hinweg zusammengearbeitet wird. Dies bringt auch die Hoffnung mit sich, dass die einzelnen Nationalstaaten sich durch die Kontrollfunktion der anderen Regionen an die Einhaltung ihrer Aktionspläne halten.

Es stellt sich abschließend die Frage, welcher formelle Rahmen für die Bearbeitung der 2030-Agenda gegeben sein sollte. Prinzipiell gibt es bereits jetzt ausreichend formale Strukturen, welche als Foren für den regionalen oder internationalen Austausch genutzt werden können. Es bedarf daher nicht zwingend der Gründung neuer großer internationaler Organisationen oder Regime. Die Vereinten Nationen können mit den Strukturen, mit denen sie aktuell ausgestattet sind, einen solchen Raum des Dialogs zur Verfügung stellen und tun dies in Bezug auf die SDGs bereits jetzt, im Rahmen des regelmäßig stattfindenden *High Level Political Forum on Sustainable Development* (HLPF-SDG). Wichtig ist jedoch die Etablierung eines Fahrplans, der bereits bis Ende der Laufzeit der SDGs die einzelnen Koordinierungstreffen vorgibt und deutlich macht, dass auch Ergebnisse ins Forum miteingebracht werden müssen. Dieses Konzept weicht nur bedingt von der jetzigen Arbeitsweise der Vereinten Nationen ab, da diese bereits jetzt primär als Ort des Austausches angedacht sind. Um die Wichtigkeit der globalen Zukunftsgestaltung zu unterstreichen sollten diese hochrangigen Konferenzen, bei denen die Länder ihre Fortschrittsberichte abliefern, mindestens auf ministerieller Ebene abgehalten werden. Der Unterschied zu den großen Weltkonferenzen der Vergangenheit ist dabei, dass es sich nicht um ein einmaliges Koordinierungstreffen handelt, sondern es zum Beispiel in einem mehrjährigen Rhythmus weitere Konferenzen gibt, welche den Fortschritt, die auftretenden Probleme oder

einfach auch die Debatte rund um die Ziele ermöglichen soll. Natürlich müssen für solch große Koordinierungssitzungen auch genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, jedoch scheint dies vor dem Hintergrund der unzähligen kleinen Arbeitsgruppen, welche innerhalb der UN oder anderen großen internationalen Organisationen tätig sind, durchaus möglich.

4.3. Vorgabe globaler und regionaler Ziele

Durch die Universalität der *Sustainable Development Goals* rücken erstmals Akteure in den Fokus der Entwicklungspolitik, welche bisher eher unbeachtet geblieben sind. Durch den modifizierten Aufgabenbereich der Entwicklungspolitik sind die Länder nun erstmals aufgefordert nicht nur Hilfe vor Ort zu leisten, sondern die Agenden der Entwicklungspolitik auch in ihre nationalen Politiken zu inkorporieren. Die bereits vorgestellten Aspekte einer gelungenen *Global Governance* Architektur haben bereits sichtbar gemacht, dass die Umsetzung eines globalen Rahmens nicht ohne einem hohen Maß an Ausdifferenzierungen und Adaptierungen an die jeweils vorherrschende Situation vollzogen werden kann. Traditionell hat es immer Länder gegeben, welche mehr Mittel für ihre Entwicklungspolitik aufgewendet haben, als andere. Ebenso gibt es immer noch Länder, die auf die Gelder und das Know-How, welches durch die EZA weitergegeben wird, angewiesen sind. All diese Länder gleich zu behandeln und mit dem Slogan „no one will be left behind“ zu werben, erscheint widersprüchlich.

Damit die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung tatsächlich etwas bewirken kann, müssen die einzelnen Forderungen der Nachhaltigkeitsziele an unterschiedliche Regionen der Welt angepasst werden. In den einleitenden Worten der offiziellen SDG Charta schreiben die Vereinten Nationen:

All countries and all stakeholders, acting in collaborative partnership, will implement this plan. We are resolved to free the human race from the tyranny of poverty and want to heal and secure our planet. We are determined to take the bold and transformative steps which are urgently needed to shift the world onto a sustainable and resilient path. (United Nations 2015a:2)

Die überaus ambitioniert formulierten Ziele der Vereinten Nationen scheinen sich auf den ersten Blick kaum von jenen Versprechungen zu unterscheiden, die bereits in der Vergangenheit gemacht wurden. Unter dem Blickwinkel der Universalität der SDGs lassen sich jedoch neue Schlüsse darüber ziehen, wie diese „bold and transformative steps“ aussehen könnten. Als die

MDGs das primäre Ziel propagiert hatten die weltweite Armut zu beseitigen, legten alle Staaten dieses Ziel auf den globalen Süden um. Es stand dabei die Minimierung von „*least developed countries*“ und die Dezimierung der Zahl jener Menschen, die in absoluter Armut leben müssen, auf der Agenda. Auch bei den SDGs ist die Reduzierung weltweiter Armut immer noch ein prioritäres Ziel, doch werden erstmals auch die Länder des globalen Nordens zur Rechenschaft gezogen. Während die MDGs sich beim Gebot der Armutsreduzierung noch auf jene Menschen, die von unter 1.25\$ am Tag leben müssen, bezogen haben, bringen die SDGs zusätzlich noch einen weiteren Aspekt ins Spiel. Ziel 1.2 der SDGs lautet: “By 2030, reduce at least by half the proportion of men, women and children of all ages living in poverty in all its dimensions according to national definitions” (United Nations 2015a:15). Es muss also zusätzlich zu dem international gültigen Ziel der Minimierung der in absoluter Armut lebenden Menschen auch ein nationales Ziel zur Minimierung der Armut im eigenen Land geben. Gerade jetzt, zu Beginn der 15-jährigen Laufzeit der SDGs, sollten alle Länder umfangreiche Strategien für die globale und nationale Umsetzung des Referenzrahmens erarbeiten. Die Strategien müssen dabei mindesten zwischen zwei Kategorien unterscheiden: Was können wir innerhalb unseres Landes beitragen? Welche Leistungen können wir auf internationaler Ebene erbringen?

Die Erarbeitung nationaler und internationaler Strategien für dieselben Ziele, so etwa die Armutsreduzierung, ermöglicht ein breiteres Spektrum an Ansatzpunkten, wobei die Ansätze gleichzeitig nicht konkurrieren. Dadurch, dass alle Staaten dazu aufgefordert sind solche Ziele selbst und entsprechend ihrer Möglichkeiten zu formulieren, läuft man Gefahr, dass sich die Staaten wiederum nur um jene Bereiche kümmern, in denen sie bereits in der Vergangenheit erfolgreich waren. Würden die Vorgaben von den VN kommen, würde man dieser Gefahr verstärkt entgegenwirken können. Die Fallstudie in Kapitel 5 wird zeigen, inwiefern sich dies im gegebenen Fall Deutschlands bewahrheitet hat.

4.4. Die Unterstützung der Öffentlichkeit gewinnen

Die Ausführungen rund um *Global Governance* haben gezeigt, dass die Umsetzung der SDGs mit dem politischen Willen der handelnden Akteure steht und fällt. Nun geht es dabei jedoch nicht ausschließlich darum, ob die zuständigen Akteure die Agenda umsetzen wollen, sondern auch darum ob dies von der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung des Landes mitgetragen wird. Es war eine der großen Errungenschaften der MDGs, dass erstmals die breite Öffentlichkeit für

eine entwicklungspolitische Agenda sensibilisiert werden konnte. Viele Maßnahmen, so etwa die zahlreichen Informationsveranstaltungen, Publikationen und Presseaussendungen, haben dazu beigetragen, dass die Millenniumsziele für eine breite Masse greifbar gemacht wurden. Gerade weil die Millenniumsziele sich als öffentlichkeitswirksam erwiesen haben, entschied man sich auch dazu das optische Format, also die möglichst simpel gehaltene Darstellung der Ziele, beizubehalten. Die Vereinten Nationen haben durch unterschiedliche Homepages und Social-Media-Kanäle, die sie eigens für die SDGs eingerichtet haben, bereits die Basis für eine medienwirksame Kommunikation der Ziele geschaffen. Es liegt jedoch auch an den einzelnen Mitgliedsstaaten die Agenda 2030 in ihre Länder zu bringen, sie zu bewerben und den BürgerInnen ihren Inhalt zu vermitteln.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele betreffen beinahe jeden Bereich des menschlichen Lebens und gehen über rein politische Themen weit hinaus. Dies ist eine Stärke der SDGs und muss viel stärker genutzt werden, als dies noch bei den MDGs der Fall war. Denn auch wenn die Öffentlichkeitsarbeit rund um die MDGs gut war, so blieb die Reichweite der Agenda dennoch ausbaufähig. Für viele Menschen blieben die MDGs, selbst wenn sie mit ihnen in Kontakt gekommen sind, weitgehend abstrakt. Wenn es darum geht im eigenen Land etwas zu verändern, lässt sich die Aufmerksamkeit der BürgerInnen leichter gewinnen. Die SDGs müssen auf die richtige Weise medienwirksam aufbereitet und über Multiplikatoren wie Ausbildungsstätten, Regierungsseiten und über das Internet verbreitet werden. Durch eine bessere Wahrnehmung der Agenda durch die Öffentlichkeit ist es gleichzeitig leichter für die EntscheidungsträgerInnen eines Landes die Implementierung der Ziele im eigenen und in anderen Ländern voranzutreiben und zu legitimieren. Eine Thematik, die an der Bevölkerung spurlos vorüberzieht, wird auch in nationalen Parlamenten kaum Gehör finden. Es ist daher notwendig, dass das bereits gut aufbereitete Material der Vereinten Nationen tatsächlich zur Information der Öffentlichkeit genützt und verbreitet wird. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Nachhaltigkeitsziele muss möglichst rasch beginnen, um die gewünschte Unterstützung zu erhalten und konkrete Beiträge zum Erlangen der Ziele leisten zu können.

5. Empirische Untersuchung: Fit für die SDGs? Die deutsche Entwicklungspolitik als Fallbeispiel für die Umsetzung der 2030 Agenda

Wie bereits im Eingangskapitel erläutert, sollen durch die empirische Untersuchung, die Auseinandersetzung mit *Global Governance* und die abschließende Reflexion folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

Wird eine Auslagerung entwicklungspolitischer Strategien auf eine rein globale Ebene angestrebt oder bleibt das Konzept von bi- und multilateraler Entwicklungspolitik unangetastet?

Zeigen die SDGs ein verändertes Verständnis von Entwicklungspolitik?

Spiegeln sich zentrale Ansätze von Global Governance Theorien in der deutschen Implementierungsstrategie der SDGs wider?

Die Forschungsfragen werden hinsichtlich des ausgewählten Fallbeispiels analysiert und beantwortet. Es ist augenscheinlich, dass nicht alle Länder die gleichen Implementierungsstrategien anstreben werden und nicht über dieselben Umsetzungsmöglichkeiten verfügen. Dennoch ist das Fallbeispiel der deutschen Entwicklungspolitik als exemplarisch zu betrachten. Die Agenda 2030 fordert alle Länder dazu auf, ihren persönlichen Beitrag zu leisten. Die hier präsentierten Ergebnisse zeigen nur eine Art, wie dieser Beitrag geleistet werden kann, ermöglichen jedoch gleichzeitig auch, dass durch die Verbindung von *Global Governance* und den SDGs auch allgemeine Aussagen zur weiteren Entwicklung der Entwicklungspolitik getroffen werden können.

Während die ersten beiden Forschungsfragen bereits am Ende dieses Kapitels beantwortet werden können, soll die dritte Forschungsfrage eine tiefergehende Debatte über das Verständnis von Entwicklungspolitik anregen. Durch den Blickwinkel dieser Arbeit wird nur eine von vielen möglichen Antworten auf diese letzte Forschungsfrage ersichtlich.

5.1. Der Forschungsprozess

5.1.1. Ablauf der explizierenden Inhaltsanalyse

Für die Auswertung des Datenmaterials wurde das Verfahren der explizierenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ausgewählt (Mayring 2010:85ff.). Im Kapitel 1.4 wurde der grobe Ablauf einer qualitativen Inhaltsanalyse bereits dargelegt. Um die Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses zu gewährleisten, sollen an dieser Stelle die einzelnen Analyseschritte dargestellt werden.

Wie jede wissenschaftliche Forschungsmethode folgt das Verfahren der explizierenden Inhaltsanalyse einer klaren Struktur (Abbildung 4). Im Gegensatz zur zusammenfassenden oder strukturierenden Inhaltsanalyse geht es bei dieser Form der qualitativen Forschung darum, die Materialsammlung zu erweitern und nicht zu reduzieren. Wichtig ist jedoch, dass im Vorfeld der Analyse genau dargelegt werden muss, welche Quellen zum engeren, und welche zum erweiterten Kontext gehören (Mayring 2010:86). Anwendung findet eine solche Forschungsmethode vor allem bei jenem Kommunikationsmaterial, welches viele vage Formulierung enthält, beziehungsweise Aussagen beinhaltet, welche nicht näher erläutert werden. Aus diesem Grund ist die explizierende Inhaltsanalyse gerade in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen ein gutes Werkzeug, um die sichtbaren und versteckten Inhalte von Kommunikationsmaterial zu analysieren. Der Textkorpus, welcher für die

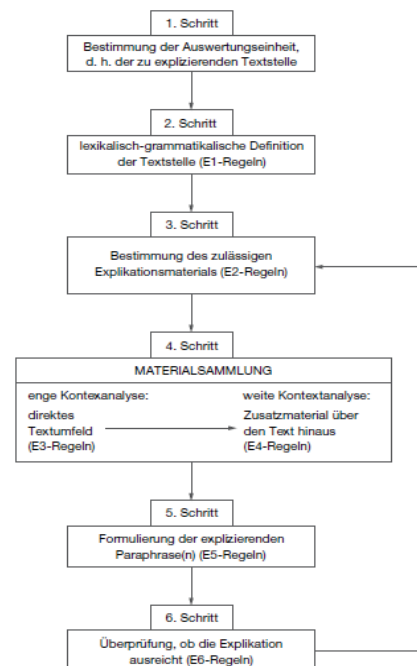


Abbildung 4: Ablauf der explizierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010:85)

Analyse des Textmaterials der deutschen Entwicklungspolitik in Bezug auf die Umsetzung der SDGs zusammengetragen wurde, eignet sich hervorragend für eine solche Analyse.

Im ersten Schritt der Analyse werden die relevanten Textpassagen kodiert und deren Verständlichkeit überprüft. Bei all jenen Passagen, die ohne weitere Erklärung verständlich sind, werden die Arbeitsschritte der allgemeinen qualitativen Inhaltsanalyse befolgt.⁴ Für jene Passagen, die näher erläutert werden müssen, darf Textmaterial aus dem engen Kontext, etwa aus demselben Dokument, oder aus dem erweiterten Kontext hinzugezogen werden. Um die Nachvollziehbarkeit für den Lesenden zu gewährleisten, muss dieser erweiterte Kontext klar definiert werden. Bei allen hier dargelegten Forschungsergebnissen bestand der weitere Kontext der explizierenden Inhaltsanalyse aus Positionspapieren und Publikationen, die von Akteuren der deutschen, vorwiegend staatlichen, Entwicklungspolitik im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatte verfasst wurden. Konkret wurden dabei Positionspapiere der deutschen Bundesregierung, von wissenschaftlichen Institutionen oder auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren herangezogen. Auch die Publikationen der Vereinten Nationen spielen eine wichtige Rolle. Viele dieser Quellen fanden bereits in den ersten beiden Abschnitten dieser Arbeit Verwendung. Dieses Material kann für einen weiteren Arbeitsschritt der explizierenden Inhaltsanalyse herangezogen werden: „Die weiteste Form einer Kontextanalyse lässt den gesamten Verstehenshintergrund des oder der Interpreten zur Explikation zu“ (Mayring 2010:88). Im vorliegenden Fall können daher die Inhalte aus den vorangehenden Kapiteln dieser Masterarbeit herangezogen werden, um die relevanten Kodes und Textstellen, welche ein Teilergebnis der Forschung darstellen, zu interpretieren. Der theoretische Rahmen dieser Arbeit wird daher ebenso in die Interpretation miteinbezogen wie der thematische Schwerpunkt zu den SDGs. Der sechste und letzte Schritt der Analyse ist die Überprüfung der abschließenden Ergebnisse daraufhin, ob die Argumentation in sich schlüssig und nachvollziehbar aufgearbeitet wurde. Die Reflexion der eigenen Interpretation der Ergebnisse ist dadurch ebenso gewährleistet wie die Rückbindung an die Forschungsfragen.

5.1.2. Dokumentation des Forschungsprozesses

Das nachstehende Kapitel widmet sich der intensiven Auseinandersetzung mit der deutschen Entwicklungspolitik im Kontext der Umsetzung der *Sustainable Development Goals*. Mittels qualitativer Inhaltsanalyse wurden Berichte, Pressemeldungen, Stellungnahmen und Strategiepapiere, herausgegeben von staatlichen Akteuren der deutschen Entwicklungspolitik, analysiert. Unter den Begriff der „staatlichen Akteure der deutschen

⁴ Nachzulesen in: Mayring 2010

Entwicklungszusammenarbeit“ fallen Publikationen der deutschen Bundesregierung, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und verschiedensten parlamentarischen Unterausschüssen, insbesondere Stellungnahmen des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Die Texte aus diesen Quellen bilden den engeren Kontext der Analyse.

Um das Kommunikationsmaterial innerhalb des Textkorpus auswerten zu können, kann neues Material als Erklärungsbasis herangezogen werden. Diese Form der qualitativen Analyse ermöglicht es einzelne Textpassagen auf ihre latenten Zusammenhänge untersuchen zu können. Bei der vorliegenden empirischen Forschung hat diese Methode dazu geführt, dass weiteres Kommunikationsmaterial, so etwa aus dem wissenschaftlichen oder dem zivilgesellschaftlichen Bereich, in den Forschungsprozess aufgenommen wurde. Der Hauptfokus liegt jedoch explizit auf den staatlichen Akteuren der deutschen Entwicklungspolitik.

Der analysierte Textkorpus besteht, zusätzlich zu verschiedensten Beiträgen auf den Homepages des BMZ oder der Vereinten Nationen, aus mehreren Schlüsseldokumenten, die den aktuellen Stand der Implementierung der SDGs durch Deutschland erläutern. Bereits im Mai 2015 veröffentlichte der Rat für Nachhaltige Entwicklung einen umfangreichen Bericht zur deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur und den SDGs (vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015). Der Bericht befasst sich mit der Frage, inwiefern die Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung bereits auf Themen der SDGs eingeht und inwieweit diese bereits sehr umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 verändert werden muss, um den SDGs gerecht zu werden. Die Präsentation der neuen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist für Winter 2016 geplant. Aktuell liegt der Entwurf zur Begutachtung durch die Öffentlichkeit auf. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 sowie der Entwurf der adaptierten Strategie zählen ebenfalls zu den Schlüsseldokumenten dieser Forschung. Des Weiteren wurde von der deutschen Bundesregierung am 12. Juli 2016 ein Bericht, welcher im Rahmen des 2016 stattgefundenen *High-level Political Forum on Sustainable Development* erarbeitet wurde, herausgegeben. Dieser Bericht legt dar, wie man in Deutschland versuchen wird die SDGs auf nationaler und auf globaler Ebene zu verwirklichen.

Die Texte des erweiterten Kontextes befassen sich überwiegend mit diesen Schlüsseldokumenten und geben aus verschiedenen Blickwinkeln eine Einschätzung darüber ab, ob der bisher von Deutschland eingeschlagene Kurs zur Umsetzung der SDGs erfolgreich sein kann.

5.2.Präsentation der Ergebnisse

5.2.1. Die drei Umsetzungsebenen der SDGs

Im Sommer 2016 stand das *High Level Political Forum on Sustainable Development* in New York im Fokus der Implementierung der SDGs. Die deutsche Bundesregierung erarbeitete im Vorfeld des HLPF einen Bericht, welcher als Grundlage für die deutsche Berichterstattung beim Forum herangezogen wurde (vgl. Bundesregierung 2016a). Deutschland zählt damit zu einem der ersten Länder, welche bereits erste Umsetzungsstrategien für die SDGs vor einem internationalen Publikum präsentiert haben.

Die deutsche Bundesregierung hat in mehreren schriftlichen Berichten festgehalten, dass die Umsetzung der SDGs in Deutschland über drei Ebenen erfolgen soll. Diese Ebenen sind: Umsetzung und Wirkung der SDGs in Deutschland (nationale Ebene); Wirkung der SDGs weltweit (globale Ebene); Unterstützung anderer Länder (Ebene der internationalen Zusammenarbeit) (Bundesregierung 2016a:5). Bei näherer Betrachtung des Analysematerials wird jedoch deutlich, dass vor allem der erste Punkt, die Umsetzung und Wirkung der SDGs in Deutschland, die Aufmerksamkeit der betroffenen Akteure erhält. Sowohl der Rat für Nachhaltige Entwicklung als auch die deutsche Bundesregierung haben in mehreren Dokumenten die Umsetzung der SDGs auf nationaler Ebene zum Schwerpunkt der 2030 Agenda gemacht. Zwar wird mehrfach auf die drei genannten Umsetzungsebenen hingewiesen, tatsächlich werden in den Implementierungsstrategien jedoch hauptsächlich die nationalen Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt.

Auf nationaler Ebene bemüht man sich verstärkt darum, die ökonomische, ökologische und die soziale Dimension von nachhaltiger Entwicklung miteinander zu verknüpfen. Ziel der Bundesregierung ist es, sich mit jedem der SDGs einzeln auseinanderzusetzen und den konkreten Handlungsbedarf für Deutschland klar zu definieren (Bundesregierung 2016a:12). Wichtig ist dabei nicht die Übernahme aller Ziele, sondern vielmehr die Spezialisierung auf jene Bereiche, in denen Deutschland einen besonders wertvollen Beitrag zur Umsetzung leisten kann. Sieht man

sich die erarbeiteten nationalen Handlungsfelder für die einzelnen Ziele an, so stellt man schnell fest, dass die vagen Formulierungen oft mehr auf gute Vorsätze, als auf tatsächliche Taten hinweisen. So wird in Bezug auf Ziel 13, Maßnahmen zum Klimaschutz, als Herausforderung auf nationaler Ebene unter anderem folgendes festgehalten:

Im Einklang mit dem im Paris Abkommen festgehaltenen Ziel, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts globale Treibhausneutralität zu erreichen [...], setzt sich Deutschland für eine Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein. (Bundesregierung 2016a:42)

Dieser allgemeinen Definition der nationalen Herausforderungen im Bereich des 13. Nachhaltigkeitsziels folgen dann sechs konkrete Schritte, die zum Erlangen des oben genannten Ziels beitragen sollen. Das wohl konkreteste dieser Ziele legt fest, dass die Treibhausgasemissionen bis 2040 um mindesten 70% und bis 2050 um mindestens 80-95% reduziert werden sollen (Bundesregierung 2016a:43). Die weiteren Maßnahmen beinhalten vor allem Formulierungen wie „die Weiterführung des Programms“, die „Förderung der bisherigen Initiativen in diesem Bereich“ und viele weitere, die darauf schließen lassen, dass die deutsche Bundesregierung ihre bisherigen Bemühungen schlichtweg fortsetzen möchte, ohne dabei einen zusätzlichen Handlungsbedarf zu sehen. Auch das erste Ziel, welches die schrittweise Senkung der Treibhausgase über die nächsten Jahre vorsieht, und dabei in Einklang mit dem Monitoringbericht zur Energiewende aus dem Jahr 2015 steht, berichtet über ein angestrebtes Endziel, nicht jedoch über die Maßnahmen, die gesetzt werden, um dies zu erreichen.

Des Weiteren lassen sich die einzelnen Handlungsschritte teilweise nicht mit der definierten Herausforderung auf dieser Ebene in Einklang bringen. Die nationale Herausforderung der „Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität“ scheint dabei besser zur globalen Umsetzungsebene zu passen. Ob die Maßnahmen, die unter diesem Ziel genannt werden, wie etwa die Förderung der nationalen Anpassungsstrategie (DAS), die nationalen Klimaschutzinitiative oder die Weiterführung der „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“, tatsächlich eine Veränderung bei anderen Ländern herbeiführen können, erscheint fraglich. Die teils konfus wirkende Zuordnung der Ziele zu den unterschiedlichen Ebenen lässt sich auch anhand anderer Nachhaltigkeitsziele feststellen. So wird die Umsetzung des Ziels „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ auf nationaler Ebene mitunter damit angestrebt, die Förderung der globalen Wasserpartnerschaft zu stärken und somit weltweit einen Beitrag zu einem integrierten Wasserressourcenmanagement zu

leisten (Bundesregierung 2016a:28). Auch bei diesem Ziel wird deutlich, dass offensichtlich eine gewisse Ratlosigkeit darüber herrscht, wie ein solches Ziel auf nationaler Ebene interpretiert und anschließend implementiert werden soll.

Im Rahmen der deutschen Strategie stellt die zweite Ebene der Umsetzung die globale oder, konkreter, „das deutsche Engagement für die globale Ebene“ (Bundesregierung 2016a:13) dar. Die Ausformulierung der Herausforderungen für Deutschland in diesem Bereich birgt einige Tücken. Die internationale Staatengemeinschaft habe sich durch die Unterzeichnung der SDGs zur interdependenten Welt bekannt, jeder muss nun Maßnahmen ergreifen, die sowohl seinem Land als auch der internationalen Staatengemeinschaft zu Gute kommen. In einem weiteren Schritt heißt es: „Zur Umsetzung der Agenda ist eine umfassende Transformation in sämtlichen Lebensbereichen notwendig.“ (ebd.). Dieses utopische Ziel der umfassenden Transformation lässt außer Acht, dass während des gesamten POST-2015 Prozesses mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass es zu weltweiten Systemveränderungen kommen muss, diese jedoch schrittweise herbeigeführt werden müssen, um langfristig erfolgreich zu sein. Die Aussage der deutschen Bundesregierung, dass eine weltumspannende und umfassende Transformation notwendig ist, mag zwar stimmen, ist jedoch utopisch und desillusionierend. Konkrete Anknüpfungspunkte um zu dieser Transformation etwas beizutragen, sieht Deutschland in der Bekämpfung von globalen Finanzströmen, dem Einsatz für eine globale Energiewende und in der Förderung von nachhaltigeren Lebensstilen und Produktionsweisen. In diesem Zusammenhang wird sogar ein konkreter Vorschlag in die Debatte eingebracht: „Transparente und unabhängige Zertifizierungs- und Zeichensysteme können dabei helfen, nachhaltig produzierte Produkte für den Verbraucher erkennbar und somit informierte Kaufentscheidungen möglich zu machen“ (Bundesregierung 2016a:14). Sieht man sich abgesehen von der allgemeinen Einleitung des HLPF Berichts die einzelnen Ziele an, so wird deutlich, dass die formulierten Absätze zur globalen Ebene immer die kürzesten sind. Konkrete Maßnahmen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt kaum entdecken.

Die dritte Ebene, also die „Unterstützung anderer Länder“, zeigt, inwiefern sich das Verständnis von Entwicklungspolitik im Vergleich zu der Zeit rund um die Jahrtausendwende bereits verändert hat. Der Fokus der deutschen bilateralen und multilateralen Hilfe wurde im Rahmen der SDGs dahingehend formuliert, dass das BMZ seine und die entwicklungspolitischen Prozesse anderer Ressorts dahingehend überprüfen und anpassen möchte, um „transformativ sektorübergreifende Ansätze und eine stärkere Übernahme von Eigenverantwortung sowie

Verantwortung für das globale Gemeinwohl durch andere Staaten“ zu stärken (Bundesregierung 2016a:14). Während diese Formulierung dahingehend interpretiert werden kann, dass es zu einer besseren innerstaatlichen und internationalen Koordination von entwicklungspolitischen Maßnahmen kommen könnte, wird diese Hoffnung daran anschließend sofort wieder geschmälert. Während davon gesprochen wird, die Prozesse im Bereich der internationalen Entwicklungspolitik für nachhaltige Entwicklung zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren, übernimmt man gleichzeitig weiterhin alte Konzepte und Strategien, ohne, dass sich daraus ein ersichtlicher Mehrwert erkennen lässt. Der zweite Umsetzungspunkt auf dieser dritten Ebene ist das neuerliche Bekenntnis zum 0,7% Ziel. Der dritte Punkt ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer funktionierenden multilateralen Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen, der EU, der OECD, der Weltbank und anderen internationalen Organisationen. In diesem Zusammenhang wird zudem festgehalten, dass die deutsche Bundesregierung eine Reform des VN-Entwicklungssystems unterstützt (Bundesregierung 2016a:15). Das Hinzuziehen von weiterem Analysematerial aus dem weiteren Kontext konnte zudem Aufschlüsse darüber geben, von welcher Art der Reformen in diesem Zusammenhang die Rede ist.

Thomas Silberhorn, parlamentarischer Staatssekretär im BMZ, hielt im Februar 2015 eine Rede bei den Vereinten Nationen, bei der es um die Frage ging, welche Maßnahmen für die langfristige Positionierung der Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen getroffen werden müssen (vgl. BMZ 2015a). Silberhorn sprach sich dabei für einen offenen internationalen Dialog über die Relevanz, Handlungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit des VN-Systems aus. Als zentrales Anliegen der deutschen Bundesregierung wurde die verbesserte Kohärenz und Koordination zwischen den verschiedenen Säulen des VN-Entwicklungspolitiksystems, nämlich humanitäre Hilfe, Sicherheit und Entwicklung, gefordert. Die Fragmentierung des VN-Systems sei das größte Problem und müsse behoben werden, um weiterhin die Handlungsfähigkeit und Legitimität der Organisation zu gewährleisten. Silberhorns Rede, welche als Eingangsstatement für eine darauffolgende Panel Diskussion zu den Reformmöglichkeiten der Vereinten Nationen herangezogen wurde, beinhaltete jedoch keine konkreten Vorschläge, wie die genannten Herausforderungen adressiert werden können. Mehrfach forderte er die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zu einem gemeinsamen, die Grundstrukturen der Organisation überdenkenden, Dialog auf. Der einzige konkrete Vorschlag bezog sich auf das Einsetzen eines hochrangigen und unabhängigen Panels, welches Entscheidungen über weitere Schritte zur

Adressierung eben jener Herausforderungen treffen soll. Die Gründung einer Weltumweltorganisation beziehungsweise die Reform des UNEP Systems fand in Silberhorns Rede, anders als im Theorieteil dieser Arbeit, keinen Eingang.

Das Herunterbrechen jedes einzelnen Nachhaltigkeitsziels auf die drei genannten Ebenen ist prinzipiell ein begrüßenswerter Ansatz. Auch die Ausformulierung der Herausforderungen zu allen Zielen zu einem so frühen Zeitpunkt zeigt, dass Deutschland sich anders als andere Länder bereits sehr früh mit den SDGs auseinandergesetzt hat. Trotz allem muss die teils diffuse Zuordnung von zu treffenden Maßnahmen zu teils falschen Ebenen kritisiert werden. Es sollte nicht das Ziel sein, den bisherigen entwicklungspolitischen Strukturen nun einfach eine nationale Ebene hinzuzufügen. Auch auf den anderen Ebenen sind neue Impulse und Ideen gefragt, um die Umsetzung der SDGs global zu gewährleisten. Durch die nationalen Beiträge soll auch die Globalität der Ziele gewährleistet werden. Sich nun wiederum auf die nationale Ebene zu konzentrieren und die anderen Bereiche zu vernachlässigen, entspricht nicht dem Prinzip der Universalität der Ziele.

5.2.2. Priorisierung der nationalen Implementierung

Die deutsche Strategie zur Implementierung der SDGs setzt vor allem auf die bestmögliche Umsetzung der SDGs auf nationaler Ebene. Sowohl die Umsetzungspläne der Regierung als auch Analysen aus dem wissenschaftlichen entwicklungspolitischen Bereich, so etwa vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, widmen sich ausführlich der Agenda der nationalen Umsetzung der SDGs (vgl. Scholz/Keijzer/Richerzhagen 2016). Während immer wieder auf die drei Umsetzungsebenen der SDGs verwiesen wird, beziehen sich die tatsächlichen Inhalte doch zu einem Großteil nur auf nationale Bereiche. Bei der Untersuchung des Datenkorpus mittels qualitativer Inhaltsanalyse, kam die Kategorie „national“, aus rein quantitativer Sicht, deutlich öfter vor als die Kategorien „international“ oder auch „Zusammenarbeit“. Bei der qualitativen Auswertung wurde sehr rasch deutlich, dass es einzig beim nationalen Aspekt bereits erste konkrete Maßnahmen gibt, die anderen beiden Ebenen liegen hinter diesem Stand noch deutlich zurück.

Für die nationale Implementierung wird vor allem die Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung wegweisend sein (vgl. Bundesregierung 2016b). Diese Strategie, welche bereits seit 2002 verfolgt wird und das gesamte Handeln der

Bundesregierung anleiten soll, wurde im Zuge der Ratifizierung der SDGs zur Überarbeitung freigegeben. Ziel dieses Prozesses soll es sein, die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie „wirkungsvoller zu gestalten“ und das „Handeln und Entscheiden auf die ökologische, ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit hin zu orientieren“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015:5). Im Mai 2016 wurde der rund 250 Seiten starke Entwurf der Neufassung der Nachhaltigkeitsstrategie für weitere Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und anderen Regierungsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Einen inhaltlich zentralen Teil der Strategie bilden die Leitlinien für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik:

Eine wichtige Konkretisierungshilfe sind hierfür vier Leitlinien, die Querschnittsherausforderungen für eine langfristig angelegte, auf Nachhaltigkeit zielende Politik beschreiben: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung – dies sind Kriterien, denen sich politische Entscheidungen zu stellen haben. (Bundesregierung 2016b:21)

Die Definition von Nachhaltigkeit beziehungsweise nachhaltigen politischen Handelns ähnelt jener des Brundtland-Berichts des Jahres 1987 und lautet: „Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden.“ (Bundesregierung 2016b:21). Der Bericht beschäftigt sich zudem detailliert mit den 17 Zielen und gibt in manchen Bereichen konkrete Anstöße zu Lösungsvorschlägen, so etwa im Bereich Energieverbrauch, Schutz der Artenvielfalt oder Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die Tatsache, dass es in Deutschland bereits zu Beginn der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung ein solch umfangreiches Konzept zur Implementierung der SDGs gibt, ist international und vor allem von Seiten der UN mehrfach positiv hervorgehoben worden. Ohne die Bemühungen der deutschen Bundesregierung in diesem Zusammenhang schmälern zu wollen, darf man sich von diesen umfangreichen Aktionsplänen jedoch nicht zu sehr beeindrucken lassen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie gibt es bereits seit 2002, die Neuauflage 2016 versucht nun bereits vorhandene Konzepte an die SDGs anzupassen. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern hat die deutsche Regierung den Vorteil, dass sie auf bereits vorhandenen Konzepten aufbauen kann, während andere Länder sich erst seit einigen Jahren auf solch intensive Weise mit dem Nachhaltigkeitsaspekt ihrer Entwicklungs- und Regierungsstrategien auseinandersetzen. Durch die Priorisierung der nationalen Implementierung der SDGs in Deutschland gelingt es den Regierungsakteuren gleichzeitig davon abzulenken, dass sie in anderen Bereichen, so etwa im Bereich der klassischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, kaum neue Impulse vorweisen können.

Die deutsche Bundesregierung hat sehr schnell erkannt, dass sich durch die bereits existierende Nachhaltigkeitsstrategie eine gute Verbindung zu den SDGs herstellen lässt und hat ihre Bemühungen in diese Richtung gehend gebündelt. Beim Vergleich mit anderen Ländern sieht sich Deutschland als „Land, welches als positives Beispiel vorangehen muss“ und bezeichnet solche nationalen Nachhaltigkeitsstrategien, beziehungsweise Instrumente mit einer ähnlichen Funktionen als „Rückgrat der globalen Nachhaltigkeitsstrategie“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015:4). Vor dem Hintergrund dieser durchaus umfangreichen Überlegungen zur nationalen Implementierung ist es umso betrüblicher, dass die beiden anderen Ebenen der weltweiten Implementierung, also die globale Implementierung sowie die internationale Zusammenarbeit, hinter den nationalen Umsetzungsstrategien zurückbleiben.

In den zentralen Dokumenten zur Umsetzung der SDGs wird jedes der 17 Ziele auf alle drei Bereiche heruntergebrochen und es werden entsprechende Handlungsvorsätze formuliert, jedoch kam es bisher nur für die nationale Implementierung zur Konkretisierung von Handlungsfeldern. So ist es unter anderem bedauerlich, dass man keine eigenen Ziele oder Strategien für jene Länder vorgesehen hat, mit denen sich die deutsche bilaterale Entwicklungspolitik vorwiegend befasst. Deutschland unterhält mit einer Vielzahl von Ländern in den Regionen Asien, Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Karibik sowie in bestimmten Bereichen Europas und im Nahen Osten bereits seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit und setzt in diesen Regionen eine Vielzahl an Projekten um. Es wurde bereits mehrfach hervorgehoben, dass sich Länder für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs auch auf ihre Stärken konzentrieren müssen, da gleichzeitige Erfolge auf allen Ebenen beinahe unmöglich sind. Im Falle Deutschlands fokussiert man sich ganz offensichtlich auf die nationale Implementierung, man sollte jedoch die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit nicht soweit in den Hintergrund drängen. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang vielleicht sogar eine Reduzierung der Gebiete, in denen man tätig ist, jedoch dann umso intensiver und mit neuen Anregungen und Möglichkeiten, Nachhaltigkeit in der Praxis zu lehren und auszuüben. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2015 folgendes festgehalten: „Durch die Umsetzung der SDGs dürfen nationale Ziele nicht verschlechtert werden und auch nicht hinter international eingegangene Verpflichtungen zurückfallen“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015:8). Zum aktuellen Zeitpunkt bekommt man jedoch den Eindruck, dass genau das umgekehrte Phänomen zu befürchten ist.

5.2.3. Deutschland als internationales Vorbild

Ein wiederkehrender Aspekt innerhalb der deutschen SDG-Debatte ist, dass Deutschland ein hohes Ansehen im Bereich der Entwicklungspolitik genießt und daher die Aufgabe hat, für andere Länder als gutes Beispiel voranzugehen. Die Gründe dafür seien sowohl „ethische Ansprüche als auch aus Eigeninteresse“ (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015:7). Diese Selbstwahrnehmung als internationales Vorbild wird vor allem mit den Ergebnissen der DAC Peer Review aus dem Jahr 2010 begründet (vgl. OECD 2010). Die beiden Berichte haben Deutschland eine Vorbildfunktion in vielen Bereichen der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien zugesprochen.

Bei der Umsetzung der SDGs durch die deutsche Bundesregierung wird nun immer wieder auf diese Vorbildfunktion hingewiesen. Diese wird zumeist auf zweierlei Arten kommuniziert. Erstens sei es die Pflicht Deutschlands anderen Ländern weiterhin als gutes Vorbild zu dienen und die Implementierung der SDGs rasch in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhang sei vor allem die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ein Instrument, welches sich auch andere Länder zu Nutzen machen sollten (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015:8). Zweitens soll Deutschland mit seiner Expertise im Bereich der Entwicklungspolitik und der nationalen Umsetzung anderen Ländern dabei helfen ähnliche Erfolge zu erzielen. Besonders interessant ist dabei, dass es innerhalb des deutschen Diskurses zu den SDGs so scheint, als hätte man bereits zu Beginn des 15-jährigen Rahmens die ersten Ziele erfüllt. In Wirklichkeit jedoch stützt man sich neuerlich auf die Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002, welche in der genannten Peer Review positiv hervorgehoben wurde. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich das Engagement Deutschlands in Bezug auf die SDGs jedoch noch auf einer konzeptuellen Ebene. Es bleibt abzuwarten inwiefern die theoretischen Strategien dann tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden können und ob das Eigenlob der deutschen Bundesregierung letztlich gerechtfertigt sein wird.

Vor allem der zweite Punkt, die Vermittlung der eigenen Expertise an andere Staaten, könnte im Rahmen des *High-Level Political Forum* oder einem anderen internationalen Gremium durchaus stattfinden. In den aktuellen Referenzdokumenten gibt es, abgesehen von den vorgesehenen Fortschrittsberichten der deutschen Bundesregierung, jedoch keinen weiteren Hinweis darauf, inwiefern man diese Form des internationalen Wissensaustausches vorantreiben möchte. In den Ausführungen zu den Implementierungsmaßnahmen der 17 Ziele im Bereich der globalen

Verantwortung und der Unterstützung anderer Länder lassen sich bisher nur Initiativen finden, welche mit der zur Verfügung Stellung von finanziellen Ressourcen oder der Förderung bestimmter Initiativen zu tun haben. Die Vereinten Nationen haben in ihren Überlegungen zu den SDGs durchaus einen solchen Austausch an Expertise vorgesehen und diesen unter Punkt 17 gelistet (vgl. United Nations 2015a). Für den ständigen Wissensaustausch zwischen den einzelnen Staaten sollen dafür mehrere Dialogplattformen ins Leben gerufen werden. Sie sollen dazu dienen Erfahrungen und Erfolgsbeispiele auszutauschen. Im März 2016 ging eine dafür vorgesehene Internetplattform online. Die deutsche Bundesregierung hat bisher noch keine Äußerungen getätigt, ob und inwiefern man sich an dieser Form des Wissensaustausches beteiligen möchte.

Damit Deutschland seine Vorbildfunktion erfüllen kann, bedarf es einer umfassenden Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda auf allen drei Ebenen. Die reine Fokussierung auf die nationale Ebene wird nicht ausreichen, um weiterhin als Leitbild und Ideengeber angesehen zu werden. Für Deutschland wäre es zudem notwendig sich dem internationalen Vergleich zu stellen und zwar auch in jenen Bereichen, in denen man noch keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen formuliert hat. So könnte man gleichzeitig ein Vorbild im Bereich der nationalen Implementierung sein, sich jedoch im internationalen Vergleich auch Anregungen holen, wenn es darum geht, welche neuen Impulse man für die globale Umsetzung der Ziele setzen kann. Eine solche kritische Reflexion mit den eigenen Stärken und Versäumnissen innerhalb des internationalen Systems ist aktuell noch ausständig.

5.2.4. Förderung des Dialogs: Die Zukunftscharta

Bereits Anfang 2014, als der POST-2015 Prozess noch in Gang war und sich die ersten Ergebnisse bereits abzeichneten, startete die deutsche Entwicklungspolitik, angeführt von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerhard Müller, die Initiative „Zukunftscharta. EINE WELT- Unsere Verantwortung“ (vgl. BMZ 2015b). Ziel der Initiative, welche Mitte 2016 ihren Abschluss fand, war es eine Antwort auf die Frage zu finden, wie man Zukunftschancen für alle Menschen auf der Welt gewährleisten kann. Um diese Frage, welche auch im Zentrum der Überlegungen zu den SDGs steht zu bearbeiten, wurden Akteure aller institutionellen und öffentlichen Ebenen, so etwa Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und BürgerInnen dazu eingeladen ihre Vorschläge und Ideen für die Schaffung einer besseren Welt mitzuteilen. Die

Initiative wurde acht Monate lang durch ganz Deutschland getragen, es gab Workshops und Veranstaltungen in verschiedenen Teilen des Landes und endete sie mit der Ausformulierung von acht Handlungsfeldern, welche bei der Umsetzung der SDGs und weiteren Entwicklungsstrategien prioritär behandelt werden sollen. Die acht Handlungsfelder lauten:

1. Ein Leben in Würde weltweit sichern. 2. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen. 3. Wirtschaftswachstum mit Nachhaltigkeit und menschenwürdiger Beschäftigung verbinden. 4. Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern und fördern. 5. Frieden schaffen, menschliche Sicherheit stärken. 6. Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen. 7. Innovationen, Technologien und Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen. 8. Eine neue globale Partnerschaft und Multi-Akteurs Partnerschaften für die Umsetzung entwickeln. (BMZ 2015b:1)

Zusätzlich zu den formulierten Handlungsfeldern wurde eine weitere zentrale Botschaft herausgearbeitet, welche das Handeln der deutschen Regierung in Bezug auf die SDGs anleiten soll: „Entwicklung beginnt bei uns in Deutschland“ (BMZ 2015b:2).

Vergleicht man die Agenden der Zukunftscharta mit jenen der SDGs so werden einige Überschneidungen aber auch Unterschiede sichtbar. Besonders interessant in Bezug auf den Zusammenhang zwischen SDGs und Zukunftscharta ist das achte Ziel, die Errichtung neuer globaler Partnerschaften und Multi-Akteurs Partnerschaften für die Umsetzung der Handlungsbereiche. Die Zukunftscharta nennt als Grund für die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zum Aufbau globaler Partnerschaften dieselben Argumente wie die SDGs. Die Welt rückt immer weiter zusammen und einzelne Staaten müssen sowohl national als auch global Verantwortung für ihr Handeln übernehmen (BMZ 2015b:56). Interessant an diesem achten Ziel, welches dem siebzehnten Nachhaltigkeitsziel so sehr ähnelt, ist, dass dabei besonders auf Monitoring und Rechenschaftsmechanismen verwiesen wird, welche notwendig erscheinen um die Anstrengungen und Erfolge aller Akteure sichtbar zu machen. Die SDGs verweisen in diesem Kontext nur auf die *‘Addis Ababa Action Agenda’* welche ein zentrales Referenzdokument für die Finanzierung der Nachhaltigkeitsagenda darstellt. Auch die zentralen Dokumente der deutschen Bundesregierung zur Implementierung der SDGs nehmen die Forderung nach verbessertem Monitoring und Rechenschaftsmechanismen aus der Zukunftscharta nur in geringem Ausmaß auf. Auch der fünfte Kernbereich der Zukunftscharta, welcher sich den Themen kulturelle und religiöse Vielfalt widmet, findet keinen Eingang in die deutsche Implementierungsstrategie der SDGs. Dabei haben führende deutschsprachige EntwicklungspolitikerInnen, so etwa Dirk Messner, Franz Nuscheler oder Inge Kaul, mehrfach darauf hingewiesen, dass das Projekt der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung nur dann funktionieren kann, wenn es zum Abbau

dissoziativer kultureller Entwicklungen kommt (vgl. Messner/Nuscheler 2003; Kaul 2003). Der gesamte Themenkomplex rund um zunehmende Multikulturalität und globale Wanderungsbewegungen wird von der internationalen Nachhaltigkeitsdebatte in Deutschland komplett ausgegrenzt. Während dieses Thema bei der Zukunftscharta noch eine zentrale Bedeutung einnimmt, findet man in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, welche als zentrales Referenzdokument zur Implementierung der SDGs herangezogen werden soll, kaum Informationen dazu. Die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Migrationsströme und Wanderungsbewegungen hätten gerade bei einem Land wie Deutschland, welches aktuell direkt von den Auswirkungen der Bürgerkriege und schlechten Lebensbedingungen im Nahen und Mittleren Osten betroffen ist, definitiv mehr Beachtung bei den Debatten zu den SDGs finden müssen.

5.2.5. Akteure der Nachhaltigkeitsagenda

Eine der zentralen Forderungen innerhalb der *Global Governance* Debatte, die Einbindung aller handelnden und betroffenen Akteure aller Ebenen, wird auch in den deutschen Überlegungen zu den SDGs berücksichtigt. Innerhalb der deutschen Debatte gibt es dazu zwei unterschiedliche Ansatzpunkte. Einerseits forderte man von Beginn an die Einbindung unterschiedlicher und vielfältiger Akteure in die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum nach 2015. Andererseits verweist man immer wieder darauf, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda sowohl national als auch international ein gesamtgesellschaftliches Projekt sein muss, um auf lange Sicht erfolgreich sein zu können. Es sind daher alle Personen, von der Regierungsspitze bis zur Bevölkerung, für den Erfolg oder Misserfolg der SDGs mitverantwortlich.

Auf nationaler Ebene wurden zur Förderung des Dialogs unterschiedliche Initiativen ins Leben gerufen. Während man auf Regierungsebene versucht hat die Arbeitsgruppen, welche mit den Inhalten der SDGs und deren Koordination und Umsetzung befasst sind, auszuweiten, versuchte man die Zivilgesellschaft und BürgerInnen über die Aufforderung des Mitgestaltens für die Agenda zu sensibilisieren. Durch Initiativen, wie die Zukunftscharta des BMZ, ist es gelungen die Inhalte der SDGs öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und zu diskutieren. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Ergebnisse der Initiative Zukunftscharta schriftlich festgehalten und an die Bundesregierung übergeben wurden. Vergleicht man die Inhalte der Zukunftscharta mit jenen Bereichen, die in der Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung genannt werden, so

lassen sich viele Übereinstimmungen finden. In den unterschiedlichen Berichten der deutschen Bundesregierung zu den SDGs wird immer wieder auf das Engagement der BürgerInnen und deren bedeutende Rolle bei der Implementierung der SDGs verwiesen. Was jedoch zu fehlen scheint, ist eine ausreichende Rücksichtnahme auf die Position von Interessensgruppen und Nichtregierungsorganisationen.

In den von den Akteuren der staatlichen deutschen Entwicklungspolitik herausgegebenen Schlüsseldokumenten wird immer wieder auf die Notwendigkeit des Dialogs mit der Zivilgesellschaft hingewiesen, man findet jedoch kaum konkrete Informationen dazu, inwiefern nichtstaatliche Akteure wie NGOs oder Interessensverbände in den Prozess miteingebunden wurden. Die Forderungen und Ideen der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland wurden in einem separaten Positionspapier festgehalten. Die Gemeinsamkeiten mit und die Unterschiede zur Strategie der Bundesregierung werden in Kapitel 5.2.6. näher erläutert.

Die deutsche Bundesregierung verweist in ihren Beiträgen des Weiteren auf die Notwendigkeit des internationalen Dialogs zur Realisierung der SDGs. Eine konkrete Maßnahme, die in diesem Zusammenhang vorgeschlagen wird, ist die Initiierung einer *‘Consultive Initiative on Modalities of National Implementation of SDGs’* (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015:7). Allein der Titel der vorgeschlagenen Initiative hebt die Bedeutung der nationalen Ebene für die Umsetzung der SDGs neuerlich hervor, selbst wenn diese in einem internationalen Rahmen diskutiert werden sollen. Ziel dieser Initiative soll es sein, Kompetenzen und Kapazitäten aufzubauen und Methoden des *‘blended policy learning’* zu nützen. Des Weiteren hat sich Deutschland mehrfach dafür ausgesprochen, dass es für alle Länder fixe Termine geben sollte, an denen sie vor der gesamten Staatengemeinschaft ihren Fortschrittsbericht darlegen sollen und es somit allen Ländern ermöglicht wird gemeinsam über die Fortschritte und Leerstellen der regionalen Strategien zu debattieren. Deutschland spricht sich dafür aus, dass diese Debatten im Rahmen des *‘High-level Political Forum on Sustainable Development’* stattfinden sollen. Zusätzlich zum HLPF haben die Vereinten Nationen die *‘Partnership for SDGs online platform’* ins Leben gerufen. Ziel dieser Plattform ist es, freiwillige Umsetzungsberichte einzelner Staaten online zur Diskussion zu stellen und somit einerseits ein verbessertes Monitoring, als auch eine verbesserte Transparenz innerhalb der Nachhaltigkeitsagenda zu gewährleisten (United Nations 2015b:17). Die SDGs sollen auf dieser Plattform aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert und diskutiert werden. Über nationale Projekte soll ebenso debattiert werden, wie über neue Ideen für die

Revitalisierung von bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Projekten. Deutschland war zwar das erste Land, welches im Rahmen des HLPF erste Strategien zu den SDGs präsentiert hat, in den verschiedensten Unterlagen finden sich jedoch keine Informationen dazu, ob Deutschland Diskussionsbeiträge für die SDG-Plattform der Vereinten Nationen liefern wird. Zum aktuellen Zeitpunkt scheint es realistischer, dass Deutschland weiterhin auf seiner Priorität der nationalen Umsetzung bestehen und sich in diesem Zusammenhang für die vermehrte Diskussion der nationalen Implementierungsmaßnahmen stark machen wird. Zudem wird deutlich, dass Deutschland auch auf internationaler Ebene versuchen wird die Mechanismen der nationalen Implementierung zu diskutieren, jedoch jene Themen nicht anzusprechen gedenkt, welche einen tatsächlichen Mehrwert für die internationale Zusammenarbeit darstellen würden. Das Gebot zur stärkeren internationaleren Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung wird von Deutschland nicht im ausreichenden Maße angenommen.

5.2.6. Position der Zivilgesellschaft

Die Position der Zivilgesellschaft zu den geplanten Umsetzungsmaßnahmen wird aus den Stellungnahmen des BMZ und der Bundesregierung nicht erkennbar. Es wurde im Rahmen der Analyse eine Leerstelle zwischen der kommunizierten Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure und deren tatsächlicher Möglichkeit zur Mitbestimmung im Bereich der Umsetzung der 2030 Agenda sichtbar. Sieht man sich das dokumentierte Kommunikationsmaterial des deutschen Beitrags zur SDGs Umsetzung an, so muss vor allem ein Blick auf jene Bereiche geworfen werden, die in den Stellungnahmen ausgespart werden. Während die Zukunftscharta als Paradebeispiel für die Möglichkeit der zivilgesellschaftlichen Mitbestimmung genannt wird, fehlt es in der Realität doch an Ergebnissen einer solchen Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Es lassen sich kaum Stellungnahmen oder Reaktionen des BMZ oder anderen Regierungsinstitutionen zu den Ideen und Anmerkungen zivilgesellschaftlicher Akteure finden.

Um die Beiträge der deutschen zivilgesellschaftlichen Akteure zur 2030 Nachhaltigkeitsagenda zu bündeln, hat das Forum für Umwelt und Entwicklung im März 2016 ein Positionspapier mit dem Titel *„Die Umsetzung der globalen 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung“* herausgegeben (vgl. Forum Umwelt&Entwicklung 2016). Dieses Positionspapier wird von 38 zivilgesellschaftlichen und in Deutschland ansässigen Organisationen mitgetragen. Das zeitlich

bereits vor dem Bericht der Bundesregierung zum HLPF erschiene Positionspapier fordert die Umsetzung der SDGs auf drei miteinander korrespondierenden Ebenen: Implementierung innerhalb Deutschlands; Auswirkungen der deutschen Strategie auf andere Länder; Unterstützung von Ländern des globalen Südens bei der SDG-Umsetzung (Forum Umwelt & Entwicklung 2016:1). Diese zentrale Forderung des Positionspapiers findet sich, in leicht abgeänderter Form, auch im später erschienen Bericht der Bundesregierung wieder. Es ist daher positiv anzumerken, dass es in Bezug auf dieses zentrale Verständnis zur Umsetzungsstrategie der SDGs offensichtlich einen Konsens zwischen den wichtigsten entwicklungspolitischen Akteuren in Deutschland gibt.

Was bei näherer Auseinandersetzung mit dem Bericht und vor allem im Vergleich mit den Positionspapieren der deutschen Bundesregierung auffällt, ist, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen auch Anstöße für die Umsetzung der Ebenen zwei und drei liefern. Während bei der Bundesregierung der Fokus ganz offensichtlich auf der nationalen Implementierung der SDGs liegt, legen die zivilgesellschaftlichen Organisationen eine ausgewogenere Implementierungsstrategie vor. Dabei wird vor allem auch auf den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eingegangen, ein Thema, welches bei den Dokumenten der Bundesregierung weitestgehend ausgespart wird. So fordern die zivilgesellschaftlichen Organisationen unter anderem, dass der Einfluss der Pharmaindustrie in der Entwicklungszusammenarbeit wirksam beschränkt wird, oder auch, dass im Rahmen der von der Bundesregierung gesetzten EZA Maßnahmen vor allem auch darauf geachtet werden muss, dass öffentliche und inklusive Bildungssysteme beziehungsweise öffentliche, bezahlbare und inklusive Gesundheitssysteme vermehrt gefördert werden (Forum Umwelt&Entwicklung 2016:3f.). Diese Forderungen sind weder neu, noch mögen sie revolutionär erscheinen, jedoch wird Seitens der Zivilgesellschaft eindeutig versucht die Bedeutung der SDGs für die Entwicklungszusammenarbeit nochmals zu betonen und diese nicht nur auf eine nationale Ebene zu reduzieren.

Die künftige Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und den genannten Organisationen wird Aufschlüsse darüber geben, inwiefern es den Vereinen und NGOs gelingt ihre Interessen in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit durchzusetzen. Ein optimales Ergebnis wäre dabei eine Zusammenarbeit der genannten Akteure, bei der die Aufgabenbereiche und Handlungsfelder klar abgesteckt werden. Während die staatliche Entwicklungspolitik sich vermehrt der Frage

widmet, wie man die SDGs in Deutschland nützen kann, könnten sich kirchliche Vereine, NGOs und Verbände darum kümmern, welche neue Impulse es für die Entwicklungszusammenarbeit geben muss. Die Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist aktuell zur Kommentierung durch weitere Institutionen freigegeben und soll, den nun getätigten Anmerkungen folgend, nochmals überarbeitet werden bevor sie schließlich dem Parlament vorgelegt wird. Seitens der Zivilgesellschaft müssen daher aktuell alle Anstrengungen gebündelt werden, um die dritte Ebene der Umsetzung der SDGs zu stärken und der Bundesregierung Impulse zu liefern, welche weiteren Schritte in diesem Bereich notwendig sein werden. Die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure in die Implementierung der SDGs kann nur dann als erfolgreich angesehen werden, wenn man ihnen bereits jetzt, bei der Ausarbeitung der Implementierungsstrategien, ein ausreichendes Mitspracherecht gewährt. Zum aktuellen Zeitpunkt scheint dies jedoch noch nicht im ausreichenden Maß gegeben zu sein.

5.2.7. Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung

Die *Global Governance* Forschung, ebenso wie die Arbeitsgruppen, welche mit der Ausarbeitung der SDGs befasst waren, haben seit jeher auf die Notwendigkeit einer verbesserten Politikkohärenz im Bereich der Entwicklungspolitik hingewiesen. In der englischsprachigen Fachliteratur hat sich der Begriff der *„policy coherence for sustainable development“*⁵ (PCSD) durchgesetzt, um diesen thematischen Schwerpunkt der SDGs zu diskutieren. Die Forderung nach einer verstärkten PCSD ist auch unter dem 17. Nachhaltigkeitsziel vermerkt. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeitsagenda, Wirtschaft, Soziales und Umwelt, können nur dann bestmöglich zusammenwirken, wenn die Implementierungsstrategien kohärent und aufeinander abgestimmt verlaufen. Die Forderung nach mehr Kohärenz, sowohl in der nationalen als auch in der internationalen Entwicklungspolitik, ist dabei keinesfalls neu. Im Licht der neuen Nachhaltigkeitsagenda für den Zeitraum 2015-2030 ist die Debatte rund um die Kohärenz von entwicklungspolitischen Strategien neuerlich entfacht worden. Auf wissenschaftlicher Ebene gibt es bereits jetzt erste Analysen dazu, auf welche Weise sich einzelne Länder und Regionen dem Kohärenzgebot annähern wollen. Von Seiten der deutschen Regierungsebene gibt es, außer dem allgemeinen Gebot zu mehr Kohärenz, welches in allen Dokumenten niedergeschrieben ist, zum aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Maßnahmen, wie man die Kohärenz innerhalb der

⁵ Definition nach Carbone/Keizer (2016:30): „The synergic interaction between foreign aid and all other development-related policy areas.“

nationalen und internationalen Entwicklungspolitik steigern will. Die Endversion der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll das Handeln aller betroffenen Akteure in Deutschland anleiten und somit dafür sorgen, dass die Prinzipien der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen dauerhaft umgesetzt werden.

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik hat als Reaktion auf die von staatlicher Seite veröffentlichten Dokumente zum Stand der SDG Implementierung ein umfangreiches Positionspapier zum Thema „*Promoting the SDGs in Germany*“ herausgegeben. Das Thema der PCSD spielt in diesem Bericht eine zentrale Rolle. Durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland ist die Koordination zwischen der Bundes- und der Länderebene eine große Herausforderung in allen Politikbereichen. Gleichzeitig müssen bei allen zu treffenden Maßnahmen, im Sinne der Universalität der Ziele, die nationale sowie die internationale Ebene gleichermaßen mitgedacht werden. Der Prozess der Kohärenzfindung bei den SDGs gestaltet sich daher nochmals deutlich schwieriger, als bei den MDGs. Die bundesweite Koordinierung obliegt in Deutschland dem Bundeskanzleramt, maßgeblich an der Ausarbeitung der nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsagenda beteiligt sind das BMZ und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Für die Verhandlungen und Debatten rund um die Entwürfe zur Implementierungsstrategie wurde jedoch eine Vielzahl weiterer Partner, sowohl aus der Bundes- als auch aus der Länderebene, von staatlicher Seite und aus der Zivilgesellschaft, an den Verhandlungstisch geholt. Bereits während des POST-2015 Prozesses war man sich bewusst, dass die Umsetzung der SDGs in Deutschland mit der Bereitschaft der Ministerien ihren eigenen Beitrag zu leisten, steht und fällt (Scholz/Keijzer/Richerzhagen 2016:15). Dem BMZ und dem BMUB ist es zwar gelungen der Nachhaltigkeitsagenda eine prioritäre Stellung im Programm der Bundesregierung einzuräumen, die politische Realität bezüglich der begrenzten Macht des Bundeskanzleramts andere Ministerien zu Handlungen zu verpflichten, bleibt jedoch bestehen. Eine verbesserte PCSD kann nur dann erreicht werden, wenn es Deutschland gelingt sich einerseits die transformative Natur der SDGs zu nutzen zu machen und andererseits, seine föderale Struktur dazu zu nützen, die Bundesländer in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda einzubinden (Scholz/Keijzer/Richerzhagen 2016:22). Es bedarf daher einerseits entsprechender Top-Down Initiativen, also die Vorgabe von Leitlinien durch das Bundeskanzleramt, aber auch Bottom-Up Ansätze, durch welche die lokalen Kommunen und Länder ihre eigenen Beiträge einbringen und gehört werden können.

Im Falle Deutschlands wird in Bezug auf PCSD noch ein weiteres Problem deutlich. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda findet in Deutschland aktuell zu einem Großteil nur auf nationaler Ebene statt. Die Universalität der Ziele steht jedoch dafür, dass alle Länder der Welt sich für eine gleichsam nationale wie internationale Umsetzung stark machen sollen. Während Deutschland nun versucht seine Nachhaltigkeitsstrategie bestmöglich an die SDGs anzupassen, gibt es bisher wenig Bemühungen die eigenen Strategien international abzustimmen, beziehungsweise verfolgt man zum aktuellen Zeitpunkt keine ersichtliche internationale Verhandlungslinie. Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten immer die ‚*EU Sustainable Development Strategy*‘ unterstützt, diese scheint zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch keine erkennbare Rolle in der 2030 Agenda zu spielen. Handlungsbedarf besteht daher auch auf der Ebene der internationalen Koordination. Diese Erkenntnis wurde mittlerweile auch vermehrt von deutschsprachigen ForscherInnen im Bereich der Entwicklungspolitik wahrgenommen:

Germany still faces the challenge of translating this [Anm. Sustainable Development] into a genuine whole-of-government approach that covers the full spectrum of policy-making across departments as well as from the federal to the local level. [...] In other areas where departmental as well as business interests are strong [...] Germany has pushed the brakes and limited more ambitious European action. (Scholz/Keijzer/Richerzhagen 2016:23).

Inwiefern sich Deutschland diesen Herausforderungen stellen kann und welche Linie man im internationalen Dialog vertreten wird, muss für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs bald entschieden werden. Gerade im Bereich der PCSD gibt es einen großen nationalen sowie internationalen Aufholbedarf. Es wäre wünschenswert, dass Deutschland auch in diesem Prozess versucht eine Vorreiterrolle einzunehmen und eine erkennbare Strategie auf internationaler Ebene vorgibt. Die bisherigen Äußerungen dazu, dass man weiterhin vor allem im multilateralen Bereich für die globale Entwicklungspolitik eintreten wird, sind dafür definitiv noch zu wenig und entsprechen nicht dem transformativen Charakter der SDGs.

5.2.8. Indikatoren, Monitoring und Reporting

Die *Millennium Development Goals* stellten den ersten globalen Referenzrahmen in der Entwicklungspolitik dar, welcher mit Indikatoren versehen war, um den Erfolg bei der Umsetzung der Ziele besser nachverfolgen zu können. Sich gemeinsam auf die Indikatoren zur Messung des Fortschritts zu einigen, stellte die internationale Staatengemeinschaft damals vor

eine große Herausforderung und war auch bei den SDGs nicht einfach. Während des POST-2015 Prozesses wurden viele Debatten darüber geführt, welche Aspekte der MDGs man beibehalten wolle und welche verworfen werden sollen. Schnell wurde klar, dass man weiterhin mit Indikatoren arbeiten wollte. Im März 2015 beauftragten die Vereinten Nationen daher eine Expertengruppe, die sogenannte *Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators* (IAEG-SDG), mit der Erarbeitung eines *indicator frameworks for sustainable development*. Achtundzwanzig UN Mitgliedsstaaten sind in dieser Expertengruppe vertreten, darunter auch Deutschland durch das statistische Bundesamt. 2015 wurde von der IAEG-SDG ein erster Bericht mit Indikatoren zur Messung der SDGs vorgelegt, dieser war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht vollständig. Erst im Juni 2016 konnte die Expertengruppe ihren abschließenden Bericht, welcher aus über 230 Indikatoren besteht, dem ECOSOC vorlegen (vgl. IAEG-SDG 2016).

Die deutsche staatliche Entwicklungspolitik setzt sich in ihren Ausführungen zu den SDGs ebenfalls für ausführliche Monitorings, Reviews und den internationalen Wissensaustausch ein. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung beschäftigte sich in seinen Ausführungen zu den SDGs primär mit den Möglichkeiten des nationalen Monitorings. Durch die bestehende deutsche Nachhaltigkeitsstrategie existiert demnach bereits ein erfolgsversprechender Indikatorenrahmen für Messungen im Bereich nachhaltiger Politiken. Das nationale Monitoring soll dabei aus 3 Teilen bestehen: dem Indikatorenbericht, welcher im Rahmen der adaptierten Nachhaltigkeitsstrategie 2016 verfasst werden soll, einem Bericht über die Beiträge von nichtstaatlichen Akteuren zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und die Dokumentation aller anderen deutschen Beiträge zu den globalen Indikatoren der VN-Nachhaltigkeitsziele (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2015:14). Die deutsche Bundesregierung hat in ihrem Bericht für das 2016 stattfindende HLPF bereits einige nationale Indikatoren zur Messung der SDGs vorgestellt. Geht es um die globalen Indikatoren, so bedarf es einer intensiven Suche, um die Beiträge Deutschlands zum globalen SDG Monitoring überhaupt zu finden. Auf der Homepage des statistischen Bundesamts gibt es jedoch bereits eine Aufschlüsselung aller global vorgeschriebenen Indikatoren, welche bereits mit ersten nationalen Daten aus Deutschland versehen wurden. In Bezug auf den Stand der Umsetzung schreibt das statistische Bundesamt dazu:

Obwohl die Indikatoren vorrangig der internationalen und nicht der nationalen Messung der Zielerreichung dienen sollen, lassen sich viele der globalen Indikatoren auch national berechnen. Deutschland ist bei der Bereitstellung nationaler Daten einer der Vorreiter. Die Zusammenstellung der für Deutschland verfügbaren circa 100 Indikatoren basiert sowohl auf Daten der amtlichen Statistik als auch auf anderen Quellen. (Statistisches Bundesamt 2016)

Schnell wird deutlich, dass Deutschland auch in Bezug auf internationales Monitoring auf den Stand der nationalen Umsetzung verweist. Die Tatsache, dass es noch kein veröffentlichtes Kommunikationsmaterial zum globalen Indikatorensystem gibt, zeigt bereits, dass es in diesem Bereich noch keine zu kommunizierenden Fortschritte gibt. Auch die Indikatoren der Nachhaltigkeitsagenda stehen offensichtlich stark in Bezug zur nationalen Umsetzung.

Im Sinne eines umfassenden Monitorings und der internationalen Berichterstattung hat sich Deutschland das Ziel gesetzt 2021 neuerlich vor dem HLPF zu berichten und bisherige Erfolge und Verfehlungen für die öffentliche Diskussion zur Verfügung zu stellen. Dass es auf der Seite des statistischen Bundesamts bereits jetzt eine Reihe an Daten für die statistische Aufbereitung der SDG Indikatoren gibt, zeigt, dass die Vorbereitungen dafür bereits seit langer Zeit im Gange sind. Auch was den Reviewprozess betrifft, startet Deutschland neuerlich von einer besseren Ausgangsposition als andere Länder. Durch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie gibt es bereits einen Indikatorenkatalog, welcher aktuell an die Themen der SDGs angepasst wird. Es wird interessant sein zu sehen, welche Art der Berichterstattung Deutschland für das HLPF 2021 wählen wird. Die 2016 präsentierte Stellungnahme der Bundesregierung enthält bereits konkret formulierte Anknüpfungspunkte auf allen Ebenen und für jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel. Es wäre zu begrüßen, wenn es zu jeder dieser formulierten Herausforderungen einen konkreten Fortschrittsbericht beziehungsweise eine Auflistung der dafür durchgeführten Maßnahmen geben würde. Gleichzeitig müssten große Anstrengungen betrieben werden, um im Bereich des internationalen Monitorings eine klare Position zu beziehen. Deutschland muss sich auch in diesem Bereich von seinem übermäßig national geprägten Implementierungskatalog distanzieren und den internationalen Dialog suchen. Ein erfolgreiches Monitoring ist nur dann möglich, wenn genügend Daten zur Verfügung gestellt werden. Deutschland kann in diesem Bereich sowohl einen großen Beitrag leisten, als auch von anderen Ländern und deren statistischem Material profitieren. Aktuell wirkt es, als würde man in Deutschland darauf warten, dass die Vereinten Nationen noch konkrete Angaben dazu veröffentlichen, welche Maßnahmen in diesem Bereich

der SDGs von der internationalen Staatengemeinschaft erwartet werden. Es gibt noch keine lebhaftige Debatte rund um den Indikatorenkatalog für die SDGs, weshalb sich vermutlich auch Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt in diesem Punkt noch sehr bedeckt hält. Es ist dabei interessant zu sehen, dass dieser Aspekt der SDGs bei deren medialer Aufbereitung bisher weitestgehend ausgespart geblieben ist. Dies kann daran liegen, dass es deutlich schwieriger ist die 230 Indikatoren für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar aufzuarbeiten. Es liegt nahe, dass Deutschland erst dann im Bereich der Indikatoren aktiv wird, wenn auch die Vereinten Nationen sich dazu entschließen das ‚*indicator framework for sustainable development*‘ vermehrt in den Fokus zu rücken. In diesem Bereich wird Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt seiner selbsternannten Funktion als internationales Vorbild bei der Umsetzung der Agenda 2030 nicht gerecht. Als eines der zahlreichen Mitglieder in der Expertenrunde und ohne Vermittlung der Ergebnisse dieser Expertenrunde an die Öffentlichkeit kann Deutschlands Engagement in diesem Bereich nur als durchschnittlich bewertet werden.

6. Conclusio und Beantwortung der Forschungsfragen

Die hier verfasste wissenschaftliche Arbeit hat einen breiten Bogen über verschiedene entwicklungspolitische Aspekte rund um die Nachhaltigkeitsagenda 2030 gespannt. Die Analyse der *Sustainable Development Goals* hat eine Auseinandersetzung mit den MDGs und dem POST-2015 Prozess mit sich gebracht. Durch die Betrachtung der SDGs unter dem Gesichtspunkt von *Global Governance* Theorien wurden verschiedene Aspekte sichtbar, welche für eine funktionierende Implementierung der SDGs notwendig sind. Abschließend hat die Analyse des Fallbeispiels der deutschen Entwicklungspolitik darüber Aufschluss gegeben, wie man das Thema der nachhaltigen Entwicklung POST-2015 in der Praxis mitgestalten kann. Die Verschränkung dieser drei großen Themenblöcke ermöglicht es, eine umfassende Einschätzung der aktuellen Ereignisse und Reformideen innerhalb der internationalen Entwicklungspolitik zu geben. Im Folgenden sollen die zu Beginn dieser Arbeit formulierten Forschungsfragen beantwortet und jene Aspekte der Forschung aufgezeigt werden, die weitere Fragen für zukünftige Analysen und Beobachtungen aufgeworfen haben.

Bezugnehmend auf die durchgeführte Fallstudie belegen die Ergebnisse, dass sich die deutsche Entwicklungspolitik durch die Rahmenbedingungen der SDGs nicht grundlegend verändert, sondern sie vielmehr um den Faktor der nationalen Maßnahmen erweitert wird. Diese neue

Entwicklung verändert das bisher vorherrschende Verständnis von Entwicklungspolitik sowie die Rollenverteilung zwischen Geber- und Empfängerländern. Trotz allem verändern sich die Mechanismen der Entwicklungszusammenarbeit nicht. Es gibt keine tatsächlichen Bestrebungen das ODA System an die neuen Gegebenheiten anzupassen oder ein tatsächliches Umdenken im Bereich der Entwicklungshilfe, etwa durch neue Maßnahmen oder veränderte Formen der Zusammenarbeit zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, einzuführen.

Die Vereinten Nationen haben die SDGs vor allem durch zwei Schlagworte populär gemacht: Universalität und Globalität. Die hier durchgeführte Forschung hat daher untersucht, ob es zu einer Auslagerung von entwicklungspolitischen Strategien auf eine rein globale Ebene kommt, oder ob die vorherrschenden Mechanismen von bi- und multilateraler Entwicklungspolitik bestehen bleiben. Vor allem die Analyse des Fallbeispiels der deutschen Entwicklungspolitik hat gezeigt, dass es in Deutschland aktuell zu einer vollkommen anderen Entwicklung kommt. Es scheint, als würde eine Auslagerung entwicklungspolitischer Strukturen stattfinden, jedoch nicht, wie angenommen, auf die globale Ebene, sondern vielmehr auf die nationale. Die Ergebnisse der empirischen Studie haben verdeutlicht, dass es kaum Impulse für Veränderungen im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gibt. Die bi- und multilaterale Zusammenarbeit stellen jene Bereiche innerhalb der Agenda 2030 dar, die sich am wenigstens zu verändern scheinen. Was sich durch die SDGs tatsächlich verändert hat, ist die Wahrnehmung der Bedeutung der nationalen Ebene für die Entwicklungspolitik. Während die sogenannten Geberländer in der Vergangenheit versucht haben ihre Hilfe vor Ort möglichst effizient und effektiv einzusetzen, sind sie nun selbst Schaubühne von möglichen Veränderungen. In Deutschland kommt es gar zu einer übermäßigen Fokussierung auf diesen neuen entwicklungspolitischen Aspekt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen, ist das ein vollkommen neuer Aspekt innerhalb des entwicklungspolitischen Diskurses, wodurch es leichtfällt schnell erste Erfolge zu erzielen und diese öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Bei der Hilfe vor Ort fehlt es seit Jahren an neuen Ansätzen und Initiativen, welche tatsächlich Verbesserungen herbeiführen. Nun scheint es, als würde man sich lieber auf jenen neuen Bereich konzentrieren, der noch viel Spielraum für Veränderung und Erfolg bietet. Zum anderen hat Deutschland im nationalen Bereich schon lange vor der Adaptierung der SDGs begonnen in den Bereich der Nachhaltigkeit zu investieren. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bietet dabei den Nährboden für weitere Überlegungen zur Agenda 2030 und bildet eine hervorragende Basis, um

weitere Reformprozesse durchzuführen. Es ist daher durchaus verständlich, dass man in Deutschland auf seine Stärken setzt und versucht, in jenen Bereichen große internationale Impulse vorzugeben, in denen man selbst viel Erfahrung aufweisen kann. Das Engagement Deutschlands im Bereich der nationalen Umsetzung der SDGs ist daher definitiv zu begrüßen, es ist jedoch bedauerlich, dass ihr Engagement auf globaler Ebene dahinter doch deutlich zurückfällt.

Eine weitere Frage, welche im Zuge dieser Forschung immer wieder aufgeworfen wurde, bezieht sich auf das Verständnis von Entwicklungspolitik. Nach den hier durchgeführten Analysen kann die Frage, ob es durch die SDGs zu einem veränderten Verständnis von Entwicklungspolitik kommt, definitiv mit ja beantwortet werden. Während einige Bereiche der Entwicklungspolitik, so etwa der Bereich rund um die Entwicklungszusammenarbeit auf bi- und multilateraler Ebene, relativ unangetastet bleiben, kommen doch neue Bereiche dazu, welche weitreichende Implikationen für die Zukunft mit sich bringen. Durch die Aufforderung, dass alle Länder einen nationalen und internationalen Beitrag leisten müssen, um die Welt zu verändern, wurde das Verständnis von Entwicklungspolitik insofern verändert, als dass nicht nur in den armen Ländern des globalen Südens etwas bewirkt werden soll, sondern auch im globalen Norden. Dieser Grundgedanke der SDGs ist zu begrüßen und die Fallstudie zu Deutschland hat gezeigt, dass es sehr wohl Länder gibt, die diesen neuen Aspekt von Entwicklungspolitik sehr ernst nehmen. Auch wird durch die SDGs nochmals deutlich, dass Entwicklungspolitik und Klimapolitik immer weiter zusammenwachsen. Viele der Nachhaltigkeitsziele setzen in einem Bereich an, der sich ebenso bei umweltpolitischen Agenden finden lässt. Eine Verschränkung von Entwicklungspolitik mit einer noch größeren Anzahl an Politikfeldern als bisher ist daher zu beobachten. Ausgehend vom Fallbeispiel Deutschland muss jedoch kritisch mitverfolgt werden, ob es den Staaten tatsächlich gelingt die gesamte Dimension der SDGs im Blick zu behalten oder ob es, statt zur Erweiterung entwicklungspolitischer Agenden, schließlich zu einer Reduzierung auf Aktivitäten im eigenen Staat kommt. Bereits jetzt, zu Beginn der 15-jährigen Laufzeit der SDGs, sehen wir, dass zum Beispiel die aktuelle Migrations- und Flüchtlingssituation viele Länder dazu veranlasst, die Integrationsmaßnahmen die sie auf nationaler Ebene setzen, als Entwicklungshilfeleistungen zu werten. Dieses Beispiel zeigt, dass die neuen Interpretationsmöglichkeiten rund um die Instrumente und Maßnahmen der Entwicklungspolitik an den Staaten nicht spurlos vorüberziehen. Es ist die Aufgabe der Vereinten Nationen die

Entwicklungen der kommenden Jahre zu überwachen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu setzen, wenn der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort zu sehr in den Hintergrund tritt. Beim hier herangezogenen Fallbeispiel merkt man aktuell noch keine Vernachlässigung im Bereich der bi- und multilateralen Hilfe, jedoch werden auch keine Ressourcen dafür aufgewendet, in neue Partnerschaften oder Impulse zu investieren. Die nationale Implementierung der SDGs steht aktuell definitiv im Vordergrund der Planungen wobei zu hoffen bleibt, dass die internationale Ebene dadurch auf langfristige Sicht keine Abwertung erfährt.

Die Beantwortung der letzten Forschungsfrage erfordert eine nochmalige Reflexion des theoretischen Rahmens, welcher diese Forschung angeleitet hat. In Kapitel 4 dieser Arbeit wurden einige der wichtigsten Aspekte von *Global Governance* Theorien in Bezug auf die Umsetzung der *Sustainable Development Goals* dargelegt. Diese Aspekte sind in der deutschen Umsetzungsstrategie der SDGs, wenn auch manchmal nur in der Theorie, durchaus vorhanden. Das Verständnis von Entwicklungspolitik im Sinne einer globalen, gemeinsamen Zukunftsgestaltung findet sich in der angewandten Rhetorik der politischen Akteure wieder. Es gibt ein Bekenntnis zur Veränderung, jedoch kommt der globale Aspekt dahinter aktuell noch zu kurz. Eine verstärkte lokale, regionale und globale Koordination zur Umsetzung der Ziele findet auch in den deutschen Überlegungen Eingang, dies ist jedoch eine der größten Herausforderungen mit denen sich die deutsche Regierung konfrontiert sieht. Die Bemühung für eine verbesserte Koordination von entwicklungspolitischen Maßnahmen auf allen Ebenen ist zwar vorhanden, neue Impulse gibt es jedoch nur bei der Einbindung der Öffentlichkeit. Die Zusammenarbeit mit den Ländern und zwischen verschiedenen Ressorts wird weiterhin schwierig bleiben. Auf globaler Ebene werden nach wie vor die durch die VN zur Verfügung gestellten Koordinationsmechanismen verwendet. Auch wenn Deutschland sowie andere Mitgliedsstaaten auf die Reformnotwendigkeit des VN Systems hinweist, scheint es doch keine konkreten Bemühungen zu geben, sich diesem Problem zu stellen. Eine weitere zentrale Forderung aus Sicht von *Global Governance* wäre es gewesen, die globalen Zielvorgaben auf regionale Levels herunter zu brechen und einzelnen Weltregionen verschiedene Zielvorgaben entsprechend ihrer zur Verfügung stehenden Mittel zuzuweisen. Die Vereinten Nationen haben sich, wie bereits der Name verdeutlicht, für globale Ziele entschieden, also solche, die gemeinsam von allen erreicht werden sollen. Dieser Idee folgend ist es logisch, dass einige Staaten wertvollere Beiträge zum

Erlangen der Ziele leisten werden als andere. Gleichzeitig sind Staaten dazu aufgefordert, sich bei der nationalen Implementierung der SDGs eigene Ziele zu setzen. Dies scheint ein Kompromiss zwischen global geltenden und an die regionalen Gegebenheiten angepassten Zielen zu sein. In der Realität wäre es den VN voraussichtlich auch nicht möglich, solch konkrete Vorgaben für einzelne Regionen vorzugeben. Diese wären vermutlich von vielen Ländern nicht akzeptiert worden. Der letzte relevante Aspekt von *Global Governance* für die SDGs ist jener Punkt, der sich damit beschäftigt, wie wertvoll der Rückhalt der Öffentlichkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda ist. Den Vereinten Nationen und den relevanten Akteuren in Deutschland ist diese Notwendigkeit nicht entgangen. Viele Initiativen wurden gesetzt, um die Öffentlichkeit in die Erarbeitung und die Implementierung der Nachhaltigkeitsagenda einzubinden. Bereits während des POST-2015 Prozesses, als auch jetzt, wo es um die tatsächliche praktische Umsetzung der Ziele geht, wurde der Dialog durch die Vielfalt an daran teilnehmenden Akteuren bereichert.

Zusammenfassend lässt sich anmerken, dass sich die Entwicklungspolitik im Kontext der SDGs von der Ideen- und Innovationslosigkeit der letzten Jahrzehnte gelöst hat, den Schritt zur großen Veränderung in allen betroffenen Bereichen jedoch dennoch verpasst hat. Neue Handlungsfelder wurden aufgezeigt, andere sind in den Hintergrund gerutscht. Entwicklungspolitik hat sich durch die SDGs weiterentwickelt, nicht jedoch den Absprung in neue Sphären geschafft – sie befindet sich an einem Punkt zwischen Veränderung und Stillstand.

7. Anhang

7.1. Abstrakt (Deutsch)

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Bedeutung der *Sustainable Development Goals* für die Entwicklungspolitik. Die *SDGs* stellen ein Novum in der internationalen Entwicklungspolitik dar. Den *Millennium Development Goals* folgend, soll es darum gehen in den kommenden 15 Jahren dafür zu sorgen, dass die Welt in der wir leben zum Besseren verändert wird. Die 17 Ziele, welche auch „Globale Ziele“ genannt werden, fordern erstmals auch die Länder des globalen Nordens dazu auf die Veränderung auch bei sich selbst zu suchen. Die Globalität und Universalität der Ziele, ebenso wie die Verschränkung der drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung, die ökonomische, soziale und ökologische, machen den ‚transformativen‘ Charakter der *SDGs* aus. Diese Arbeit untersucht, inwiefern die Ziele tatsächlich ‚transformativ‘ sind, wenn es um deren praktische Umsetzung geht. Die dazu durchgeführte empirische Forschung hat die Bundesrepublik Deutschland als Fallbeispiel für eine mögliche Implementierung der *SDGs* ausgewählt. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung durch staatliche Akteure der deutschen Entwicklungspolitik. Auf Grund der betonten Globalität der Ziele wurden verschiedene *Global Governance* Theorien als theoretischen Hintergrund für diese Arbeit herangezogen. Durch eine detaillierte Analyse der *SDGs* und entwicklungspolitisch geprägten *Global Governance* Theorien wurden unterschiedliche Aspekte einer möglichen Umsetzung der *SDGs* herausgearbeitet. Die Ergebnisse der empirischen Studie haben bestätigt, dass die Grundgedanken zur Implementierung der *SDGs* in Deutschland durchaus mit jenen der *Global Governance* ForscherInnen übereinstimmen. Auch zeigen die *SDGs* tatsächlich eine transformative Wirkung, jedoch auf eine andere Weise als ursprünglich erwartet. In Deutschland gewinnt die nationale Ebene der *SDG* Implementierung immer mehr an Bedeutung, die internationale Umsetzung fällt dahinter zurück. Auch kommt die Globalität der Ziele deutlich weniger zum Vorschein, als dies von den VN angedacht wurde. Die *SDGs* haben zu Beginn ihrer 15-jährigen Laufzeit den Gedanken der Nachhaltigkeit und die nationale Implementierung der Ziele vorangetrieben, Erfolge im Bereich einer verbesserten globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung sind jedoch noch ausständig.

7.2. Abstract (English)

This paper deals with the significance of the *Sustainable Development Goals* or SDGs for development politics. The SDGs present a novelty in international development politics. Following the *Millennium Development Goals*, the SDGs shall now help to make the world a better place for all within the next fifteen years. For the first time, the seventeen goals, commonly also called global goals, also take developed countries into account. The transformative nature of the SDGs is shown in their global dimension and universality as well as the entanglement of the three dimensions of sustainability: economic, social and ecological. This paper examines if this transformative nature really exists when it comes down to the practical implementation of the goals. Therefore, the empirical study conducted used Germany as a case study to show one possible strategy of implementing the SDGs. The focus laid on the state actors of German development politics. As the United Nations always stress the global nature of the goals, *Global Governance* theories were chosen as theoretical background for this paper. A detailed analysis of the SDGs and *Global Governance* theories made it possible to identify various aspects which are necessary for a successful implementation of the SDGs. The results of the empirical study confirmed, that the basic implementation strategies found in *Global Governance* theories are also used for the German strategy of implementation. It was found, that the SDGs do have a transformative nature, but in another way that one might have expected. National implementation becomes more and more important in Germany while the international implementation falls further behind. The global dimension of the goals did not achieve its potential as planned by the United Nations. At the beginning of the 15 years' timeframe, the SDGs have managed to make sustainability and the national implementation of the goals more popular. Unfortunately, a successful international partnership for sustainable development is still missing.

8. Literaturverzeichnis

8.1. Printquellen

Abbott, Kennet W. (2012): Engaging the public and the private in global sustainability governance. In: International Affairs. 88/3. 543 – 564.

Alonso, José Antonio; Ocampo, José Antonio (2015): Overview. In: United Nations (Hg.). Global Governance and Rules for the POST-2015 Era. Addressing Emerging Issues in the Global Environment. New York: Bloomsbury.

Biermann, Frank (2004): Global Environmental Governance. Conceptualization and Examples. Global Governance Working Paper No 12. Amsterdam/Berlin/Oldenburg/Potsdam: The Global Governance Project.

Carbone, Maurizio; Keijzer, Niels (2016): The European Union and policy coherence for development: reforms, results, resistance. In: The European Journal for Development Research 28 (1), 30-43.

Commission on Global Governane/CGG (1995): Our Global Neighbourhood. Oxford: Oxford University Press.

Cornwall, Andrea (2010): Introductory overview-buzzwords and fuzzwords: deconstructing development discourse. In: Cornwall, Andrea und Eade, Deborah (Hg.): Deconstructing Development Discourse. Buzzwords and Fuzzwords. Oxford: Oxfam GB. 153-163.

Deutschmann, Anna (2013): Inhaltsanalysen: Qualitative Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit: Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum.

Easton, David (1990): The Analysis of Political Structure. Routledge. London: Routledge.

Fues, Thomas und Hippler, Jochen (2003): Globale Politik. Entwicklung und Frieden in der Weltgesellschaft. Festschrift für Franz Nuscheler. Bonn: Dietz Verlag.

Herfkens, Eveline; Bains, Mandeep (2006): Damit die Millennium-Entwicklungsziele nicht nur eine Vision bleiben. Herausforderungen für den Norden. In: Franz Nuscheler; Michèle Roth (Hg.): Die Millenium-Entwicklungsziele. Entwicklungspolitischer Königsweg oder ein Irrweg? Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden. 223-241.

Hewson, Martin; Sinclair, Timothy J. (1999): Approaches to Global Governance Theory. New York: State University of New York Press.

Hillebrand, Ernst; Maihold, Günther (1999): Von der Entwicklungspolitik zur globalen Strukturpolitik. Zur Notwendigkeit der Reform eines Politikfeldes. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 4/99. 339-352.

Kaul, Inge (2003): Zur Vereinbarkeit von nationaler Souveränität und internationaler Zusammenarbeit. In: Fues, Thomas; Hippler, Jochen. Globale Politik. Entwicklung und Frieden in der Weltgesellschaft. Bonn: Dietz. 155-171.

Kaul, Inge et al. (2004): Providing Global Public Goods. New York: Oxford University Press.

Kaul, Inge (2014): The Lacking Realism of the POST-2015 Agenda Process. In: Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungspolitik (Hg.): Die Post-2015 Agenda. Reform oder Transformation? Wien: druck.at. 27-30.

Keohane, Robert Owen; Nye, Joseph S. (1977): Power and Independence. World Politics in transition. Michigan: Little Brown.

Klingebiel, Stephan (2006): Mit einem big push aus der Armutsfalle? Der Sachs-Bericht ist kein Patentrezept. In: Franz Nuscheler; Michèle Roth (Hg.): Die Millenium-Entwicklungsziele. Entwicklungspolitischer Königsweg oder ein Irrweg? Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden. 194-206.

Mair, Anton (2014): Vorwort. In: Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungspolitik (Hg.): Die Post-2015 Agenda. Reform oder Transformation? Wien: druck.at. 9-10.

Marten, Robert; Witte, Jan Martin (2008): Transforming Development? The Role of Philanthropic Foundations in International Development Cooperation. Berlin: Global Public Policy Institute.

Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe; Kardoff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. 468-475.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

Messner, Dirk (1999): Globalisierung, Global Governance und Entwicklungspolitik. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 1/99. 5-18.

Messner, Dirk (2000): Ist Außenpolitik noch Außenpolitik ... und was ist eigentlich Innenpolitik? Einige Beobachtungen zur Transformation der Politik in der Ära des Globalismus. In: PROKLA No. 118. Berlin.

Messner, Dirk; Nuscheler, Franz (2006): Das Konzept Global Governance – Stand und Perspektiven. In: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hg.). Global Governance für Entwicklung und Frieden. Perspektiven nach einem Jahrzehnt. Bonn: Dietz. 18-81.

Nord-Süd-Kommission (1980): Das Überleben sichern. Der Brandt-Report. Frankfurt am Main: Ullstein Taschenbuch Verlag.

Nuscheler, Franz; Roth, Michèle (2006): Die Millenium-Entwicklungsziele: ihr Potenzial und ihre Schwachstellen. Eine kritische Zusammenfassung. In: Franz Nuscheler; Michèle Roth (Hg.): Die Millenium-Entwicklungsziele. Entwicklungspolitischer Königsweg oder ein Irrweg? Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden. 15-43.

Nuscheler, Franz (2006): Sinnentleerung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Die MilleniumsEntwicklungsziele haben eine ökologische Lücke. In: Franz Nuscheler; Michèle Roth (Hg.): Die Millenium-Entwicklungsziele. Entwicklungspolitischer Königsweg oder ein Irrweg? Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden. 155-172.

Pierre, Jon; Peters, B. Guy (2000): Governance, Politics and the State. Basingstoke: Palgrave.

Scones, Ian (2010): Sustainability. In: Cornwall, Andrea; Eade, Deborah (Hg.): Deconstructing Development Discourse. Buzzwords and Fuzzwords. Oxford: Oxfam GB. 153-163.

Ten Brink, Tobias (2008): Abschnitt 2.4.: Die Debatte in der Disziplin der Internationalen Beziehungen vor dem Hintergrund des Kalten Krieges. In: ders. Staatenkonflikte. Stuttgart: Lucius&Lucius. 130-145.

Wardenbach, Klaus (2013): Nicht-staatliche Akteure in der deutschen Entwicklungspolitik. In: Ihne, Helmut; Wilhelm, Jürgen (Hg.): Einführung in die Entwicklungspolitik. Münster: LIT. 392-400.

Wolf, K. D. (1994): Regimeanalyse. In: Boeckh, A. (Hg.): Internationale Beziehungen. Lexikon der Politik. Band 6. München: C.H. Beck.

World Commission on Environment and Development/ WCED (1987): Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development. Oxford: Oxford University Press.

Zangl, Bernhard (2003): Regimetheorie. In: Spindler, Manuela; Schieder, Sigfried (Hg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Opladen: Leske+Budrich. 117-140.

8.2.Internetquellen

BMZ (2015a): Überprüfung der langfristigen Positionierung der VN-Entwicklungspolitik. Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

https://www.bmz.de/de/presse/reden/parlamentarischer_staatssekretaer_silberhorn/2015/februar/20150223_rede_Ueberpruefung-der-langfristigen-Positionierung-der-VN-Entwicklungspolitik.html [letzter Zugriff 21.9.2016]

BMZ (2015b): Zukunftscharta. EINEWELT – Unsere Verantwortung.

https://www.zukunftscharta.de/files/upload/daten_bilder_zukunftscharta/Zukunftscharta.pdf
[letzter Zugriff 21.9.2016]

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (o.J.): Nationaler Aktionsplan Integration.

<https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/> [letzter Zugriff 17.10.2016]

Bundesregierung (2016a): Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016.

https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_DE.pdf [letzter Zugriff 21.9.2016]

Bundesregierung (2016b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016.

https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&
[letzter Zugriff: 21.9.2016]

Forum Umwelt und Entwicklung (2016): Die Umsetzung der globalen 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung. März 2016.

http://www.forumue.de/wp-content/uploads/2016/03/SDG_PP_Agenda_2030_Dt_16_03_16.pdf
[letzter Zugriff: 17.9.2016]

IAEG – SDG (2016): Final list of proposed Sustainable Development Goal indicators.

<http://unstats.un.org/sdgs/indicators/Official%20List%20of%20Proposed%20SDG%20Indicators.pdf> [letzter Zugriff 18.9.2016]

Latouche, Serge (2003): Sustainable Development as Paradox. 3.6.2003.

http://www.rsesymposia.org/themedia/File/1151679499-Plenary2_Latouche.pdf [letzter Zugriff: 15.2.2016]

Loewe, Marcus (2012): Post 2015: How to Reconcile the Millennium Development Goals (MDGs) and the Sustainable Development Goals (SDGs)?

http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2013/4583/pdf/BP_18.2012.pdf [letzter Zugriff 15.2.2016]

MDG Gap Task Force (2013): Millenium Development Goal 8. The Global Partnership for Development: The Challenge We Face. New York.
https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/2499mdg_report_2013_en.pdf [letzter Zugriff 15.2.2016]

OECD (2010): Germany – Development Assistance Committee (DAC) Peer Review.
<http://www.oecd.org/dac/peer-reviews/46439355.pdf> [letzter Zugriff 26.9.2016]

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2015): Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDGs.
https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/_migrated/media/RNE_Stellungnahme_Deutsche_Nachhaltigkeits-Architektur_und_SDG_26-05-2015.pdf [letzter Zugriff 21.9.2016]

Scholz, Imme; Keijzer, Niels; Richerzhagen, Carmen (2016): Promoting the Sustainable Development Goals in Germany. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
https://www.die-gdi.de/uploads/media/DP_13.2016.pdf [letzter Zugriff 21.9.2016]

Statistisches Bundesamt (2016): Die UN-Nachhaltigkeitsziele(SDGs).
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/SDG/SDG_lang.html [letzter Zugriff 18.9.2016]

United Nations (1992): Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung.
<http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> [letzter Zugriff 16.10.2016]

United Nations (2015a): Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. 21.10.2015. New York
http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E [letzter Zugriff 15.2.2016]

United Nations (2015b): Partnerships for Sustainable Development Goals: A legacy review towards realizing the 2030 agenda.
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/2257Partnerships%20for%20SDGs%20-%20a%20review%20web.pdf> [letzter Zugriff 17.9.2016].

UN System Task Team on the POST-2015 UN Development Agenda (2012): Realizing the future we want for all. Report to the Secretary General.

http://www.un.org/millenniumgoals/pdf/Post_2015_UNTReport.pdf [letzter Zugriff 16.10.2016]

UN System Task Team on the POST-2015 UN Development Agenda (2013): A renewed global partnership for development.

http://www.un.org/en/development/desa/policy/untaskteam_undf/glob_dev_rep_2013.pdf [letzter Zugriff 16.10.2016]

World Trade Organization /WTO (o.J.): Understanding the WTO. What we stand for.

https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/what_stand_for_e.htm [letzter Zugriff 18.7 2016]

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Millennium Development Goals (Quelle: un.org/millenniumgoals)	11
Abbildung 2: Die Akteure der POST-2015 Agenda (Quelle: post2015.thebrokeronline.eu)	17
Abbildung 3: Die Sustainable Development Goals (Quelle: sustainable.development.un.org) ...	24
Abbildung 4: Abauf der explizierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010:85)	63